

1. Teil: Die bildungspolitische Diskussion im Bundesland Berlin zum „Berliner Modell“ und zum Fach Ethik/Philosophie

Wie ethische Erziehung am schulischen Ort erfolgen soll, wird im Bundesland Berlin seit Jahren kontrovers diskutiert. Obwohl diese Diskussion über weite Strecken auf unterschiedlichen Ebenen öffentlich und engagiert geführt wurde, hat sie bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt.¹

Bevor die bildungspolitische Diskussion hier in den Blick genommen werden soll, wird die Aufmerksamkeit zunächst auf die Situation ethischer und religiöser Bildung in der Berliner Schule gelenkt. Geprägt wird diese Situation durch das sogenannte „Berliner Modell“, das zum Gegenstand dieser bildungspolitischen Diskussion geworden ist.

Um die gegenwärtige Sachlage erfassen zu können, soll in einem ersten Schritt die Entstehung des „Berliner Modells“ in Grundzügen dargelegt werden und in einem zweiten Schritt der Versuch unternommen werden, die bildungspolitische Diskussion, die zur Frage ethischer Erziehung am schulischen Ort im Bundesland Berlin geführt wurde und wird, in ihren wesentlichen Dimensionen vorzustellen. In dieser Debatte wird seit vielen Jahren um die Frage gerungen, ob die jetzige Form ethischer Erziehung in der Schule – nach dem sogenannten „Berliner Modell“ – optimal ist oder ob eine schulpolitische Veränderung erforderlich wäre.

Die Erfassung dieser bildungspolitischen Diskussion ist Voraussetzung dafür, den Schulversuch „Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ evaluieren zu können, weil er von dieser Diskussion und Kontroverse maßgeblich beeinflusst wurde und wird. Anders ausgedrückt, der Schulversuch in seinen Bedingungen und in seinem Verlauf ist nur dann angemessen verstehbar, wenn die bildungspolitische Diskussion als Rahmen mitgedacht wird.

Um die Breite dieser bildungspolitischen Kontroverse in den Blick zu bekommen, muss im Folgenden gefragt werden, wer an dieser Diskussion beteiligt ist, welche Interessen dabei eine Rolle spielen und welche Ziele verfolgt werden. Weiterhin muss untersucht werden, welche Fragen und Argumente dabei ins Zentrum der Diskussion gerückt wurden und werden.

Die Erfassung und kritische Analyse der bildungspolitischen Diskussion auf Landesebene verfolgt letztlich ein pragmatisches Ziel, gilt es doch, aus fachwissenschaftlicher Sicht Schritte aus der bildungspolitischen Stagnation aufzuzeigen, damit in Berlin alle Beteiligten zu einer ergebnisorientierten Handlungsfähigkeit finden. Denn inzwischen ist offenkundig, dass das Interesse von Eltern und Schülern – qualifizierte Angebote ethischer Unterweisung im Raum der Schule nutzen zu können – kein Gehör findet und das Engagement von Schulleitern und Lehrern ins Leere läuft.

Deshalb soll hier zunächst die Entstehung des „Berliner Modells“ in einem historischen Rückblick skizzenhaft vorgestellt werden. Danach soll die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, die den schulischen Religions- bzw. Ethikunterricht regelt, dargelegt werden und die schulische Situation des Religionsunterrichts und weiterer Angebote an Berlins Schulen statistisch erfasst werden.

¹ In jüngster Zeit scheint es so, dass in die Situation Bewegung kommt. Beim bildungspolitischen Parteitag der Berliner SPD am 09. April 2005 ist ein Beschluss gefasst worden, in dem die Einführung eines Pflichtfaches vorgeschlagen wird.

Anschließend werden die Positionen zur ethischen Bildung von Parteien, Verbänden und Kirchen vorgestellt. Eine Chronologie bildungspolitischer Ereignisse verdeutlicht in einem Überblick Breite und Intensität unterschiedlichster bildungspolitischer Aktivitäten im Bundesland Berlin zu diesem Themenkomplex. Abgegebene Voten und favorisierte Modelle zur ethischen Unterweisung am schulischen Ort geben schließlich Hinweise darauf, wie eine bildungspolitische Entscheidung auf Landesebene aussehen könnte.

I. Die Entstehung und Entwicklung des „Berliner Modells“

Die Diskussion um den Status des Religionsunterrichts bzw. um die Möglichkeiten ethischer Bildung in der Berliner Schule wird erst dann verständlich, wenn die bildungspolitischen Grundlagen dieser Problematik in ihrer Historizität in den Blick genommen werden. Deshalb wird zunächst gefragt, wann und unter welchen Umständen das „Berliner Modell“¹ entstanden ist, wer die Handelnden waren und von welchen Erfahrungen, Motiven und Zielen sie sich leiten ließen.

Im wesentlichen werden die Entwicklungen nach 1945, die den Status des Religionsunterrichts bestimmen und zum sogenannten „Berliner Modell“ führen, durch drei Elemente geprägt:

- den sowjetischen Einfluss auf die Schulgesetzgebung in Berlin
- die Evangelische Kirche als die stärkste Religionsgemeinschaft
- die Berliner SPD als politische Kraft mit Regierungsverantwortung

1. Konzeptionelle Grundentscheidungen der Evangelischen Kirche

Von kirchlicher Seite sind für die Konstitution des Berliner Religionsunterrichts nach dem Zweiten Weltkrieg der Generalsuperintendent der Kurmark und spätere Berliner Bischof Otto Dibelius² und der von ihm mit dem Aufbau der Kirchlichen Erziehungskammer Berlin beauftragte Gossener Missionsdirektor Hans Lokies³ maßgeblich verantwortlich.

Ihre ekklesiologischen und religionspädagogischen Grundpositionen haben die Entstehung und Entwicklung des „Berliner Modells“ des Religionsunterrichts von kirchlicher Seite stark beeinflusst.

¹ Vgl. zur Geschichte und zum „Modell“ des Berliner Religionsunterrichts nach 1945: Grethlein, C.: Das „Berliner Modell“ – eine Rekonstruktion seines Ursprungs in religionspädagogischem Interesse, in: Besier, G./Gestrich, C. (Hg.): 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, S. 483-509; Roser, M.: Religionsunterricht in (West) Berlin 1945/46. Zur Transparenz eines singulären Modells, in: Berliner Theologische Zeitschrift 9(1992), S. 40-49; Wilke, H.-H.: Der Katechetische Dienst der Ev. Kirche in Berlin, in: Handbuch der Praktischen Theologie, Bd. 4, Gütersloh 1987, S. 269-273; Wilke, H.-H.: Konfessionalität in der Schule. Ein Bericht aus Berlin (West), in: Die Christenlehre 43(1990), S. 371-373

² Programmatisch ist seine Position in zwei Werken gefasst: Dibelius, O.: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele, Berlin 1926; Ders.: Nachspiel. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des „Jahrhunderts der Kirche“, Berlin 1928

³ Vgl. hierzu besonders seine schulpolitischen Denkschriften. Lokies, H.: Über den kirchlichen Beitrag zur Berliner Schulpolitik; Ders.: Die Berliner Schulpolitik in kirchlicher Sicht; Ders.: Grundsätzliches zur Schulfrage, abgedruckt in: Giese, G.: Die Kirche in der Berliner Schule, Berlin 1955, S. 117-129; S. 129-134; S. 134-140

Für Otto Dibelius ist die Bestimmung des Status des Religionsunterrichts ein ekklesiologisches Problem, weshalb zunächst die Frage „Was ist eine Kirche?“ geklärt werden muss:

„Sie ist ein Organismus, der als eine in sich selbständige Form religiösen Lebens eine Gesamtheit von Menschen umfassen will, ein Organismus, der sich auf ein Bekenntnis und auf einen Kultus gründet, ein Organismus, dessen Einheit und Tradition sich zusammenfassen in einem bischöflichen Amt.“¹

Die Selbständigkeit der Kirche wird als ihr zentrales Moment hervorgehoben und betont:

Die Kirche ist „eine selbständige Lebensform, von eigenen Werten und von eigenen Impulsen lebend, ihre Arbeit gestaltend in eigenem Stil, souverän gegenüber allen anderen Mächten des Lebens, nur ihrem himmlischen König untertan!“²

Dies bedeutet nun konkret:

„Aufhören muß jede Abhängigkeit vom Staat, auch die finanzielle. Denn an den finanziellen Einfluß knüpft sich in dieser unserer sündhaften Weltordnung immer ein starker Einfluß auf das innere Leben.“³

Eine zweite Grundbestimmung von Kirche sieht Dibelius darin, dass sie „Anspruch auf die Gesamtheit von Menschen“ erhebt. Kirche ist danach für alle in ihrem Raum lebenden Menschen verantwortlich und leistet, was der Staat nicht leisten kann:

„Nein, wo es um die letzten und höchsten Werte geht, da ist der Staat ohnmächtig. Da kann er zusammenfassen, aber er kann nicht schaffen. Deshalb müssen andere Mächte innerhalb des Staatswesens sich auswirken, denen diese königliche Aufgabe zuteil geworden ist. Diese Mächte müssen frei und souverän ihres heiligen Amtes walten. Welche Mächte? Es gibt nur eine Macht, die hier den Beweis des Geistes und der Kraft erbracht hat: das ist die Kirche!“⁴

Eine dritte Grundbestimmung von Kirche wird bei der Konstitution von Religionsunterricht in Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg für Dibelius wichtig: Kirche baut sich von der Gemeinde her auf.

„Soviel Aufgaben eine Kirche auch zu haben scheint, bei denen nicht die Einzelgemeinde, sondern die Gesamtheit der Nation, ja die gesamte Menschheit im Blickfeld liegt – die Kraft zu allen ihren Aufgaben strömt ihr aus den Gemeinden zu ... in der Gemeinde allein wirkt die gemeinschaftsbildende Kraft des christlichen Glaubens sich aus und die Verpflichtung zu aktivem Dienst, von der alle Arbeit der Gesamtkirche lebt.“⁵

Dieses kirchliche Grundverständnis bestimmt nun auch die Schulfrage. Dibelius ging von der Einsicht aus:

„Eine existentielle Erziehung zum christlichen Glauben ist unmöglich, wenn nicht die Schule dabei mitwirkt. Schon wenn die Schule, ohne sich dem Christentum feindselig gegenüberzustellen, die Mitarbeit an der Erziehung zum christlichen Glauben ablehnt, wird diese existentielle Erziehung unmöglich gemacht. Denn sie lehrt dann die Kinder, einen wichtigen Teil ihres Lebens – vielleicht den wichtigsten – ohne Beziehung zum christlichen Glauben zu leben.“⁶

¹ Dibelius, O.: Jahrhundert, a.a.O., S. 97

² Ebd., S. 232

³ Ebd., S. 238

⁴ Ebd., S. 235

⁵ Ebd., S. 248

⁶ Dibelius, O.: Der feste Ausgangspunkt, in: EvErz 1(1948), S. 7

Aus diesen Überlegungen erwachsen Konsequenzen für die Konzeption von Schule und Religionsunterricht. Was die Schule betrifft, wird die grundsätzliche Forderung nach einer „christlichen Schule“ erhoben. Dieser zentralen Forderung wird der Religionsunterricht nachgeordnet. So formuliert Dibelius im Juni 1945 vor Religionslehrern:

„Nicht eine weltliche, in Bezug auf Gesinnung und Erziehungsmaßstäbe unbestimmte weltliche Schule mit angehängtem Religionsunterricht kann ... das Ziel einer christlichen Kirche sein, sondern nur eine christliche Schule, in die sich der Religionsunterricht in lebendiger Querverbindung mit den übrigen Fächern selbstverständlich und organisch einfügt. (...) Echter Religionsunterricht kann eben nur von der Kirche herkommen.“¹

Inhaltlich wurde der Religionsunterricht von Dibelius als „missionierender Unterricht“² bestimmt, weshalb er sofort nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit H. Lokies einen Mann der Mission mit den Fragen der (christlichen) Schule und des Religionsunterrichts betraute. Religionspädagogisch bedeutet dies, der Religionsunterricht wird als „Verkündigung“ betrachtet:

„Gespeist von der Gemeinde her durch die viva vox evangelii bleibt er (der Religionsunterricht) das, was er sein soll, eine Sonderform der kirchlichen Verkündigung in der Art eines geordneten Unterrichts.“³

2. Die schulpolitische Entwicklung des „Berliner Modells“

Für die Entstehung des „Berliner Modells“ von 1945 – 1952 sind folgende bildungspolitische Ereignisse von besonderer Bedeutung:

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
11. Juni 1945	„Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens in Berlin“ Diese Richtlinien waren wesentlich vom sowjetischen General Schukow bestimmt.
04. April 1946	„Befehl der Alliierten Kommandantur zur Erteilung von Religionsunterricht“
24. September 1946	Die Erziehungskammer teilte mit, dass 86% aller evangelischen Schulkinder am Religionsunterricht teilnehmen.
06.-09. Oktober 1946	Die Berlin-Brandenburgische Provinzialsynode verfasst eine Denkschrift mit dem Titel: „Wünsche der Evangelischen Kirche zur Schulreform“.
26. Juni 1948	Schulgesetz für Berlin
05.12.1948	Bei den Magistratswahlen geht die SPD als klarer Gewinner hervor.
23.05.1949	Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland tritt in Kraft.
14. August 1949	Die schulpolitische Konzeption des „Berliner Modells“ wurde vom Erziehungsausschuss der Provinzialsynode erarbeitet.

¹ Dibelius, O.: Was heißt: Religionsunterricht im Auftrag der Kirche?, Luckau 1945, S. 6; S. 8

² Ebd., S. 8

³ Lokies, H.: Über den kirchlichen Beitrag zur Berliner Schulpolitik, in: G. Giese: Die Kirche in der Berliner Schule, Berlin 1955, S. 123

07. November 1949	Das Kuratorium der Erziehungskammer billigt diese Konzeption.
24. November 1949	Die Konzeption wird dem Stadtrat May übergeben.
09. November 1950	Stadtrat May erlässt „Richtlinien für die Durchführung des Religionsunterrichts“.
03. Dezember 1950	Wahlsieg von CDU und FDP; Bildung einer großen Koalition aus CDU und SPD
05. August 1952	Zweite Novelle zum Berliner Schulgesetz

Abbildung 1: Entstehung des „Berliner Modells“ von 1945 – 1952

Die Entwicklung des „Berliner Modells“ bis zur gesetzlichen Fixierung 1952 lässt sich in zwei Epochen gliedern:

1. Epoche: Sie endet mit dem Schulgesetz für Groß-Berlin vom 26. Juni 1948.
2. Epoche: Sie fand ihren Abschluss im Westberliner Schulgesetz vom 5. August 1952.

Dieses sogenannte „Berliner Modell“ hat seit 1952 bis heute keine grundlegende Veränderung erfahren, ist also bis heute gültig. Der Status des Religionsunterrichts in der Berliner Schule hat sich somit nicht grundsätzlich verändert: Er wird allein von der Kirche verantwortet und primär von ihrem Verkündigungsauftrag begründet.

2.1 Die erste Epoche (1945-1948)

In der ersten Epoche versuchte die Kirche, im wesentlichen ihre Positionen zu formulieren, konnte sie allerdings nur wenig durchsetzen, was nicht zuletzt am sowjetischen Einfluss lag. Dieser Einfluss ist dann auch dafür verantwortlich, dass es in Ost-Berlin und im Gebiet der späteren DDR eine völlig andere Entwicklung gab.¹

Die erste Äußerung zum Religionsunterricht nach Kriegsende findet sich in den „Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens in Berlin“ vom 11. Juni 1945, die wesentlich vom sowjetischen General Schukow bestimmt waren. Hier heißt es:

„7. Die Volksbildungsabteilung hat sofort Richtlinien für den künftigen Unterricht in folgenden Fächern auszuarbeiten: Deutsch, Geschichte, Geographie, Völkerkunde und Biologie ...

8. Allen Eltern steht es frei, ihren Kindern Religionsunterricht erteilen zu lassen. Er ist als zusätzliche oder Eckstunde von den von den Kirchengemeinschaften damit beauftragten Geistlichen oder Lehrern zu erteilen.“²

Dieser Erlass wich von den Verhältnissen in der Weimarer Republik und am Anfang der nationalsozialistischen Diktatur ab. Denn bisher war Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach, das gleichberechtigt mit anderen Fächern im Stundenplan verankert war, und von staatlich besoldeten Lehrern, die an staatlichen Hochschulen bzw. Seminaren ihre Ausbildung erhalten hatten, unterrichtet wurde.

¹ Vgl. hierzu Lehtiö, P.: Religionsunterricht ohne Schule. Die Entwicklung der Lage und des Inhalts der Evangelischen Christenlehre in der DDR, Münster 1983

² Zit. nach: Kirchliche Erziehungskammer für Berlin (Hg.): 20 Jahre Religionsunterricht. Die Entwicklung der Christenlehre in Berlin von 1945 bis 1965 in Dokumenten, Berlin o. J., S. 7

Als Generalsuperintendent und Evangelischer Bischof von Berlin antwortete Otto Dibelius auf diesen Erlass und machte deutlich:

„Daß das eigentliche Schulideal der Kirche damit nicht erfüllt ist, brauche ich kaum zu sagen. Eine christliche Kirche muß den Wunsch und das Ziel haben, daß das gesamte Leben vom Geist des Evangeliums durchdrungen und bestimmt werde.“¹

Hier beginnt eine Spannung sich aufzubauen, die die Debatte um die Stellung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen Berlins Jahrzehnte bestimmen wird. Auf der einen Seite wollen Kommunisten und Sozialisten aus der von ihr propagierten „Einheitsschule“² Kirche und Religion möglichst verdrängen. Auf der anderen Seite erhebt Dibelius die Forderung nach einer christlichen Schule und sieht die Kirche als eigene, dem Staat gegenüber selbständige Erziehungsmacht. Beide Seiten verbindet allerdings ein Ziel, nämlich den Religionsunterricht nur und ausschließlich „im Auftrag der Kirche“ erteilen zu lassen, also nicht im Auftrag des Staates.

Eine Verbesserung für die Lage des Religionsunterrichts ergab sich aus dem „Befehl der Alliierten Kommandantur zur Erteilung von Religionsunterricht“ vom 04. April 1946. Hier heißt es u.a.:

„1. Religionsunterricht ist in allen Schulen der Stadt Berlin an die Kinder zu erteilen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte den Religionsunterricht verlangen. Das Verlangen hat durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei den zuständigen Kirchengemeinden zu erfolgen.

2. Der Religionsunterricht wird von den Geistlichen, Lehrern oder anderen geeigneten Personen erteilt, die von den Kirchengemeinden damit beauftragt werden. Die Geistlichen und Religionslehrer erhalten ihre Vergütung für die Erteilung des Religionsunterrichts von den entsprechenden Religionsgemeinschaften.

3. Grundsätzlich ist den Kirchengemeinschaften die Möglichkeit zu geben, zwei Stunden in der Woche Religionsunterricht zu erteilen. Diese Stunden sind normale Schulunterrichtsstunden, jedoch nur für die Kinder, deren Eltern den Wunsch äußern, daß ihren Kindern religiöser Unterricht erteilt werden soll ... Die Schulämter haben mit den Kirchengemeinschaften solche Vereinbarungen zu treffen, daß der Religionsunterricht unmittelbar vor oder im Anschluß an den ordentlichen Unterricht erteilt werden kann.

4. Die Schulämter stellen in den Schulen entsprechend der zum Religionsunterricht angemeldeten Kinder die erforderlichen Räume, einschließlich Heizung und Beleuchtung, unentgeltlich zur Verfügung.“³

Die Stunden des Religionsunterrichts werden in diesem Befehl als „normale Schulunterrichtsstunden“ bezeichnet, zugleich aber vom ordentlichen Unterricht abgegrenzt. Seitdem dreht sich die Diskussion immer wieder um den Begriff des „ordentlichen Lehrfachs“.

Die wesentlichen Wünsche der Evangelischen Kirche wurden mit diesem Befehl der Alliierten Kommandantur nicht erfüllt. Deshalb formulierte die Berlin-Brandenburgische Provinzialsynode, die vom 6.- 9. Oktober 1946 stattfand, folgende Forderungen:

¹ Dibelius, O.: Was heißt Religionsunterricht im Auftrag der Kirche?, Luckau 1945, S. 5

² Vgl. hierzu Füssl, K.-H./ Kubina, C.: Schulreform zwischen Einheitsschule und Gesamtschule. Die Entwicklung der Berliner Schule 1945-1981, in: Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (Hg.): Hilfe Schule, Bd. 1, Berlin 1981, S. 219-222

³ Vgl. in: Kirchliche Erziehungskammer, a.a.O., S. 20

„I. Die Evangelische Kirche fordert für die allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der Berufsschulen) Religionsunterricht als ein allen anderen Unterrichtsfächern gleichgestelltes Lehrfach. Er wird im Auftrage der Kirche durch von ihr beauftragte Lehrkräfte (schuleigene und kirchliche Lehrer) erteilt.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der RU wird von der Schulleitung wie jedes andere Lehrfach in den Stundenplan eingebaut; er findet während der normalen Unterrichtszeit in Schulräumen statt und braucht nicht auf die sogenannten ‚Eckstunden‘ beschränkt zu werden. Falls der RU durch eigene Lehrer der Kirche erteilt wird, ist nach Möglichkeit für den Religionslehrer (Katecheten) ein in sich geschlossener Stundenplan zu schaffen.

2. Jeder an einer öffentlichen Schule tätige evangelische Lehrer (einschließlich Hilfslehrer und Schulhelfer) hat grundsätzlich das Recht, Religionsunterricht zu erteilen. Diese Stunden werden auf seine Pflichtstundenzahl angerechnet. Über den Umfang und die Bezahlung dieses Unterrichts einigen sich Verwaltung und Kirche.

3. Alle Religionslehrer (einschließlich der hauptamtlichen kirchlichen Lehrkräfte) haben Sitz und Stimme in der Lehrerkonferenz. ‚Religion‘ wird als Lehrfach auf den Zeugnissen bewertet.

4. Die Teilnahme am RU ist freiwillig. Die getauften Kinder gelten als zum RU angemeldet, da ihre Eltern sich durch das Taufgelübde zur christlichen Erziehung ihrer Kinder verpflichtet haben. Die Eltern haben jedoch das Recht, ihre Kinder vom RU abzumelden. Die Anmeldung ungetaufter Kinder zur Teilnahme am RU ist möglich. An- und Abmeldungen erfolgen im allgemeinen zu Beginn des Schuljahres.

5. Der Religionslehrer ist dem Schulleiter für die Innehaltung der äußeren Ordnung in der Schule voll verantwortlich. Aufsichtspflicht und Aufsichtsrecht über Inhalt und Form des RU stehen ausschließlich der Kirche zu, in deren Auftrag er erteilt wird.

II. Die Evangelische Kirche fordert die allgemeine öffentliche Schule als eine dem Christentum offene Schule.“¹

Entsprechend der Grundposition von Dibelius verlangen die kirchlichen Forderungen einen Religionsunterricht, der ein „allen anderen Unterrichtsfächern gleichgestelltes Lehrfach“ sein soll, und eine „dem Christentum offene Schule“.

Ihren vorläufigen Abschluss fand die Debatte durch das von den Alliierten beschlossene Schulgesetz für Berlin vom 26. Juni 1948:

„§1 Dabei (bei den Erziehungsbemühungen; J.B.) sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zu Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen, d.h. das ganze kulturelle Erbgut der Menschheit, einschließlich des deutschen Erbgutes, ihren Platz finden. (...)

§13 Der Religionsunterricht ist Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Er wird von Geistlichen oder Religionslehrern erteilt, die von diesen beauftragt und besoldet werden. Die Kirchen (...) übernehmen die Verantwortung, daß der Religionsunterricht gemäß den für den allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen durchgeführt wird. Lehrer an öffentlichen Schulen haben das Recht, nebenamtlich im Rahmen der für Nebenbeschäftigung geltenden Bestimmungen Religionsunterricht zu erteilen. (...)

§14 Religionsunterricht erhalten diejenigen Schüler, deren Erziehungsberechtigte bei ihrer Religionsgemeinschaft eine dahingehende schriftliche Erklärung abgeben (...).

§15 Die Schule hat für die Erteilung des Religionsunterrichts an die (...) ordnungsgemäß angemeldeten Schüler allwöchentlich zwei Stunden als erste oder letzte im Stundenplan der Klassen freizuhalten und unentgeltlich Unterrichtsräume mit Licht und Heizung zur Verfügung zu stellen.“²

¹ Zit. nach: A.a.O., S. 30f

² Zit. nach: A.a.O., S. 33

2.2 Die zweite Epoche (1948-1952)

Entsprechend der allgemeinen politischen Entwicklung geht es in der zweiten Epoche nur noch um den Religionsunterricht in West-Berlin. Auch in dieser Zeit ist die evangelische Kirche bemüht, ihre Vorstellungen von einer Verbesserung der Situation des Religionsunterrichts in der Schule durchzusetzen, zugleich aber die ausschließlich kirchliche Verantwortung für den Religionsunterricht beizubehalten. Damit stellt sie sich gegen die Bestimmungen von Art. 7.3 des am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes, wonach der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach ist.

Nachdem am 5. Dezember 1948 die SPD aus den Magistratswahlen als klarer Gewinner hervorgegangen ist, ergab sich zwischen der SPD und der evangelischen Kirche eine immer engere Zusammenarbeit.

Die schulpolitische Konzeption des „Berliner Modells“ wurde vom Erziehungsausschuss der Provinzialsynode erarbeitet, vom Kuratorium der Erziehungskammer am 7. November 1949 gebilligt und dem neuen Stadtrat May (SPD) am 24. November 1949 übergeben. Dort heißt es u.a.:

„1. Der RU muß nach wie vor im Auftrag der Kirche erteilt werden, d.h. die Lehrkräfte müssen von der Kirche berufen und der Lehrplan muß von der Kirche bestimmt werden.

Da der RU trotzdem einen integrierenden Bestandteil des allgemeinen Schulunterrichts bildet, ist die Schulleitung für die äußere Ordnung und Disziplin in den Klassen auch während des RU mitverantwortlich (...).

2. Der RU ist nicht ordentliches Lehrfach im Sinne des früheren Schulrechts, wird aber als schulplanmäßiges, den übrigen Fächern gleichgestelltes Lehrfach anerkannt. (...)

c) Den schuleigenen Lehrern werden die von ihnen erteilten Religionsstunden auf die Zahl der Pflichtstunden angerechnet (...)

4. Die Schule im ganzen muß eine dem Christentum offene Schule sein; insbesondere darf der allgemeine Unterricht nicht von einem dem Christentum bewußt entgegengesetzten Geist getragen sein (...).“¹

May stimmte der zentralen Ablehnung des Religionsunterrichts als eines „ordentlichen Lehrfachs“ bei gleichzeitiger Betonung seines „schulplanmäßigen“ Charakters zu.

Es kam der SPD entgegen, dass verschiedene kirchliche Amtsträger die Übernahme des Art. 7,3 GG in Berlin ablehnten. So machte Lokies deutlich, dass der Religionsunterricht nicht wieder in die Zuständigkeit der Schule und des Staates zurückfallen dürfe, weil die evangelische Kirche frühere Erfahrungen mit dem Staat vermeiden möchte.² Gleichzeitig wies Lockies darauf hin, dass mit der SPD zwar eine Übereinstimmung im Ergebnis besteht, die Motive der SPD aber andere sind:

„Die vom Marxismus und Freidenkertum bestimmten Parteien sehen in der Übertragung des RU an die Kirche ihr uraltes Kampfprogramm erfüllt: nämlich die radikale Trennung zwischen Kirche und Staat bis in den Raum der Schule hinein. Sie verstehen diesen Vorgang als einen chemischen Ausscheidungsprozeß, der die Kirche wie mit ätzender Säure aus dem gesamten öffentlichen Schul- und Erziehungswesen herauslösen soll. Auch die evangelische Kirche führt eine saubere Scheidung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Ordnungsbereich durch; aber sie trennt nicht, was im lebendigen Leben zusammengehört: Staat, Kirche und Volk. Darum bekämpft sie das Schulmonopol des Staates und tritt dafür ein, daß neben dem Staate auch die Kirche und die Elternschaft als öffentliche Erziehungsfaktoren anerkannt werden...“³

¹ Abgedruckt in: Kirchliche Erziehungskammer, a.a.O., S. 36f

² So Lokies anlässlich einer Tagung der Bekennenden Kirche mit dem Thema „Die Kirche und die Schule“ in Tempelhof am 29. Januar 1950; Vgl. hierzu G.Giese: Die Schulpolitik der evangelischen Kirche in Berlin, in: H. Stosch (Hg.): Mission draußen und drinnen. Festschrift für H. Lockies, Berlin 1955, S. 112-118

³ G. Giese, a.a.O., S. 182-184

Stadtrat May (SPD) erließ am 9. November 1950 „Richtlinien für die Durchführung des Religionsunterrichts“:

„Nach den Bestimmungen des Berliner Schulgesetzes ist die Teilnahme am Religionsunterricht freiwillig. Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Körperschaften selbständig durchgeführt. Die Kirchenbehörden berufen ihre Religionslehrer, stellen die Lehrpläne auf und genehmigen die Lehrbücher, während vom Schulträger die technische Durchführung des Unterrichts dadurch ermöglicht wird, daß wöchentlich für zwei Eckstunden die erforderlichen Klassenräume kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung stellt eine Abgrenzung der Arbeitsbereiche zwischen Schule und Kirche dar, nicht aber einen Verzicht auf die Werte des Christentums, die im Sinne des § 1 des Berliner Schulgesetzes ausdrücklich in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ihren Platz finden sollen. Der Religionsunterricht und die Bildungsarbeit der Schule haben ein gemeinsames Ziel: unsere Jugend zu sittlichen Charakteren zu erziehen. Deshalb ist es notwendig, daß der Unterricht auf beiden Gebieten von den Lehrkräften in gegenseitiger loyaler Haltung und unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Bestimmungen durchgeführt wird.

Um die gleichmäßige Durchführung des Religionsunterrichts in den einzelnen Schulen zu gewährleisten, ist bis auf weiteres nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Bei der Aufstellung der Arbeitspläne ist darauf zu achten, daß entsprechend dem Verständnis der Kinder die Werte des Christentums gebührende Berücksichtigung finden. Den Kindern soll dabei keine religiöse Überzeugung aufgenötigt werden. (...)

3. Der Religionsunterricht fügt sich in die allgemeine Schul- und Unterrichtsordnung ein. Für die Durchführung des Religionsunterrichts ist der Religionslehrer als Beauftragter seiner Religionsgemeinschaft allein verantwortlich. (...)

4. Die für den Religionsunterricht benötigten Räume sollen nach den gleichen Grundsätzen, wie für den ordentlichen Unterricht der Schulen verteilt werden (...).

6. Die Religionslehrer haben das Recht, die Lehrerzimmer ihrer Schulen zu benutzen. Die Lehrerkonferenz und der Elternausschuß können die Religionslehrer zu ihren Sitzungen als Gäste einladen, wenn dies aus schulischen Gründen wünschenswert erscheint. (...)¹

Nach dem Wahlsieg von CDU und FDP am 3. Dezember 1950 legte die Erziehungskammer dem neuen Senat ihre „Gedanken und Vorschläge zur Schulgestaltung in Westberlin“ vor. Hier heißt es zum Religionsunterricht:

- „a) Es wird nach wie vor vorgeschlagen, von kirchlicher Seite die Forderung zu erheben: RU als schulplanmäßiges, allen anderen Unterrichtsfächern gleichgestelltes Lehrfach im Auftrag der Kirche;
- b) Aufnahme der Katecheten in das Lehrerkollegium;
- c) für die schuleigenen Lehrer, die sich freiwillig zur Erteilung des RU melden: Anrechnung des Unterrichts auf die Pflichtstunden.
- d) Mitverantwortung der Schulleitung für die äußere Ordnung und Disziplin auch während des RU.
- e) Beteiligung des Staates an der Finanzierung des Religionsunterrichts.“²

Die Erziehungskammer macht auch hier ihre grundlegende Ablehnung eines Religionsunterrichts als „ordentliches Lehrfach“ deutlich. Der Ausdruck „ordentliches Lehrfach“ hat eine schulrechtliche Bedeutung. RU als ordentliches Lehrfach ist eine schulische und nicht eine kirchliche Veranstaltung. Anders verhält es sich mit dem Religionsunterricht im Auftrag der Kirche. Hier erhält die Kirche die Möglichkeit, in der Schule wirksam zu werden – in einem echten Gegenüber zum Staate. Lehrer bzw. Katechet kommen von der Kirche her und nicht von der Schulbehörde. So erfolgt die intendierte Anbindung des RU an die Gemeinde.

Als politisch die Westorientierung West-Berlins auf der Tagesordnung stand, gab es im Abgeordnetenhaus Proteste gegen diese Position. CDU und FDP wollten für den RU die Bestimmungen des Grundgesetzes übernehmen. Durch eine Initiative zur Veränderung des

¹ Abgedruckt in: Kirchliche Erziehungskammer, a.a.O., S. 38f

² Zit. nach: A.a.O., S. 40

Schulgesetzes sollte versucht werden, den Religionsunterricht zum „ordentlichen Lehrfach“ zu erklären. Gegen diese Versuche wendete sich die evangelische Kirche mit großer Vehemenz.

Nachdem die SPD jede Gesetzesänderung ablehnte und gleichzeitig der Kirche weitreichende neue Bestimmungen¹ anbot, stimmte Dibelius den SPD-Vorstellungen zu.

In der Zweiten Novelle zum Berliner Schulgesetz vom 5. August 1952 gibt es deshalb keine wesentlichen Änderungen. In einigen Punkten wurden die Wünsche der Kirche stärker berücksichtigt. So wird der Modus der Anmeldung zum RU vereinfacht und die Eckstundenregelung verschwindet. Zudem beteiligt sich der Senat an der Finanzierung des Religionsunterrichts.

3. Die Entstehung des „Berliner Modells“ - Zusammenfassung

Im Zeitraum von 1945 bis 1952 ist die bis in die Gegenwart hinein gültige Rechtsgestalt des Religionsunterrichts in Berlin entstanden. Dabei spielte der Einfluss der Alliierten – und hier besonders der Sowjetunion – eine große Rolle. Marxismus und Freidenkertum strebten eine strikte Trennung von Staat und Kirche an.

Für die Entstehung des „Berliner Modells“ war aber auch die Auffassung der evangelischen Kirche von entscheidender Bedeutung. Aus ihren Erfahrungen mit dem Staat trat die Kirche vehement für einen Religionsunterricht ein, der ausschließlich in kirchlicher Verantwortung liegen sollte. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Somit ist das „Berliner Modell“ im Wesentlichen ein Ergebnis der Nachkriegsgeschichte.

Das „Berliner Modell“ geht allerdings von Bedingungen aus, die eine Neubestimmung des Status von Religionsunterricht unabdingbar erscheinen lassen. Zu diesen Bedingungen gehört:

- Der RU ist ausschließlich kirchlich gegründet.
- Dem RU fehlt eine schulpädagogische Reflexion seiner Aufgaben.²

Der Anspruch der Kirche, den Religionsunterricht exklusiv begründen und verantworten zu können, beruht auf der hohen Akzeptanz von Kirche und in theologischer Hinsicht auf das Getauftsein der Schüler. Dieser Begründungsrahmen ist durch die hohe Zahl von Kirchenaustritten und die zurückgehende Zahl getaufter Kinder in Frage gestellt.

Die Kehrseite der exklusiven kirchlichen Verantwortung des Religionsunterrichts ist seine mangelnde schulpädagogische Begründung und die daraus folgende defizitäre schulorganisatorische Integration.

So ist die „Freiwilligkeit“ des Religionsunterrichts an vielen Schulen in Beliebigkeit umgeschlagen. Am 1. Oktober 1987 nahmen 52,7% der Schüler in den Klassen 1 bis 10 am Religionsunterricht in Berlin teil. Für alle übrigen stellt sich das Problem der Beaufsichtigung. Um diese zu gewährleisten, werden Förderstunden verbraucht, was pädagogisch ärgerlich ist und nicht zur Akzeptanz des RU in der Lehrerschaft beiträgt.

¹ So sollten die Religionsstunden auf die Pflichtstunden der Lehrer angerechnet werden können, der Religionsunterricht finanziell vom Staat unterstützt und eine religionspädagogische Ausbildung innerhalb der Lehrerausbildung ermöglicht werden.

² Zu dieser Einschätzung vgl.: C. Grethlein: Das „Berliner Modell“, a.a.O., S. 506

Die mangelnde schulpädagogische Verortung des Religionsunterrichts wird in der gymnasialen Oberstufe noch deutlicher. Am 1. Oktober 1987 nahmen etwa 8% der Oberstufenschüler am Religionsunterricht teil. Das heißt:

„Mehr als 90% der Schüler erfahren im Alter vertiefter Nachdenklichkeit nichts über Religion und Kirche im Rahmen der öffentlichen Schule.“¹

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann konfessioneller Religionsunterricht nur Schüler erreichen, die getauft sind bzw. sich freiwillig für dieses Fach entscheiden. Der schulische Religionsunterricht im „Berliner Modell“, der lediglich ein Angebot darstellt und ersatzlos abgewählt werden kann, erscheint somit schulpädagogisch nicht notwendig.

Wenn aber im Rahmen schulischer Bildung und Erziehung erreicht werden soll, dass alle Schülerinnen und Schüler sich mit Fragen der Daseins- und Wertorientierung beschäftigen, muss der Status des Religionsunterrichts verändert werden. Schulorganisatorisch kann eine Verbindlichkeit nur erreicht werden, wenn der Religionsunterricht Teil eines Fächerangebots wird, wo die Schüler die Möglichkeit erhalten, ein für sie relevantes Fach zu wählen.

II. Die Situation des Berliner Religions- und Weltanschauungsunterrichts

1. Gesetzliche Regelungen

1.1 Vorgaben des Grundgesetzes zum Religions- und Weltanschauungsunterricht

Im Zusammenhang mit dem Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterricht sind insbesondere folgende Artikel des Grundgesetzes² zu berücksichtigen:

- **Art. 3; Abs. 3** (Gleichheit vor dem Gesetz): „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Art. 4; Abs. 1** (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit): „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Sowie **Abs. 2**: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“
- **Art. 6; Abs. 2** (zum Elternrecht): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“
- **Art. 7; Abs. 1** (Schulwesen): „Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates.“ Weiterhin **Art. 7; Abs. 2** (zum Elternrecht): „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“
- **Art. 7; Abs. 3** (Religionsunterricht): „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

¹ So die ehemalige Berliner Senatorin für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport, H.-R. Laurien, in ihrem Referat auf der Herbstsynode der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau vom 30.11.1988, S. 3, zit. nach: C. Grethlein: Das „Berliner Modell“, a.a.O., S. 508

² Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Baden-Baden 1994

- **Art. 140** (Recht der Religionsgesellschaften und Gleichbehandlung von Weltanschauungsgemeinschaften mit Religionsgemeinschaften): „Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes. (Dort heißt es in Art. 137 Abs. 7: „Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“)
- **Art. 141** (sogenannte „Bremer Klausel“): „Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.“

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland formuliert in Artikel 7; Abs. 3 die verfassungsrechtliche Grundlage für den schulischen Religionsunterricht, der für die meisten Bundesländer bedeutet, dass der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Wo sich andere Länder auf die sogenannte „Bremer Klausel“ (Artikel 141 GG) berufen, gibt es dennoch verbindliche Unterrichtsfächer anstelle des konfessionellen Religionsunterrichts: in Bremen „Biblische Geschichte“ und in Brandenburg „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“.

Artikel 7; Abs. 3 des Grundgesetzes ist dabei im Kontext von Artikel 4; Abs. 1 zu verstehen. In diesen beiden korrespondierenden Grundgesetzartikeln wird jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht auf einen Unterricht in religiösen Fragen als positive Religionsfreiheit garantiert.

Der Staat wird verpflichtet, die Einrichtung eines entsprechenden Schulfaches zu gewährleisten. Weil der Staat zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet ist, wird er auf die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften verwiesen. Den Religionsgemeinschaften wird – unter Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechtes – ein Recht auf Selbstinterpretation und Selbstdarstellung bei der Ausgestaltung der religiösen Bildung an öffentlichen Schulen eingeräumt.

1.2 Rechtliche Regelungen zum Religions- und Weltanschauungsunterricht im Land Berlin

1.2.1 Schulgesetz für das Land Berlin vom 20. August 1980

Im Unterschied zu den meisten anderen Ländern der Bundesrepublik wird der Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin nicht als ordentliches staatliches Lehrfach nach Art. 7; Abs. 3 des GG, sondern nach Art. 141 des GG als freiwilliger Unterricht (Anmeldefach) ohne ein Ersatz- bzw. Alternativfach durchgeführt. Hier ist der Religionsunterricht ein von den Kirchen verantworteter Unterricht in der Schule. Diese Regelung – oft „Berliner Modell“ genannt – geht im Ursprung auf einen politischen Kompromiss unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg zurück, wie im Vorhergehenden gezeigt wurde. Die entscheidende Formulierung „Religionsunterricht ist Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ begegnet von Anfang an im Schulgesetz für Berlin.

Im Zusammenhang mit dem Religions- und Weltanschauungsunterricht sind im Kern drei Paragraphen des Berliner Schulgesetzes¹ von Bedeutung sowie eine Reihe weiterer staatlicher Vorschriften²:

¹ Vgl. Schulgesetz für Berlin (SchulG) vom 20. August 1980, zuletzt geändert am 26. September 1995 (GVBl. S. 626). Zu beachten ist, dass es seit dem 26. Januar 2004 ein neues Schulgesetz in Berlin gibt, was weiter unten ausgeführt wird. Die hier vorgestellten Paragraphen finden sich im neuen Schulgesetz wieder.

² Zu den staatlichen Vorschriften, die den Religionsunterricht betreffen, gehören:

- Fünfte Durchführungsverordnung zum Schulgesetz für Berlin vom 3. November 1952
- Ausführungsvorschriften für den Religionsunterricht vom 6. Juli 1987
- Zur Stellung der Religionslehrer: Gesetz über die Schulverfassung für die Schulen des Landes Berlin

§1 Aufgabe der Schule

„Aufgabe der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Kinder und Jugendlichen zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muß die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde und Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt sein, und ihre Haltung muß bestimmt werden von der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“

Abbildung 2: Berliner Schulgesetz § 1

Die §§ 23 und 24 treffen Regelungen zum Religions- und Weltanschauungsunterricht an Berliner öffentlichen Schulen:

§ 23 Erteilung von Religionsunterricht

„(1) Der Religionsunterricht ist Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Er wird von Personen erteilt, die von diesen beauftragt werden. Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften übernehmen die Verantwortung, daß der Religionsunterricht gemäß den für den allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen durchgeführt wird. Lehrer an öffentlichen Schulen haben das Recht, Religionsunterricht zu erteilen; diese Unterrichtsstunden werden ihnen auf die Zahl der Pflichtstunden angerechnet. Aus der Erteilung oder Nichterteilung dürfen den Lehrern keine Vorteile oder Nachteile erwachsen.
(2) Religionsunterricht erhalten diejenigen Schüler, deren Erziehungsberechtigte eine dahingehende schriftliche Erklärung abgeben. Die Willenserklärung gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf. Bei religionsmündigen Schülern tritt die Willenserklärung bzw. der eigene Widerruf an die Stelle der von den Erziehungsberechtigten ausgehenden Erklärung. Wer als Erziehungsberechtigter zu gelten hat, entscheidet das Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (RGBl. S. 939).“

Abbildung 3: Berliner Schulgesetz § 23

§ 24 Eingliederung des Religionsunterrichts

„(1) Die Schule hat für die Erteilung des Religionsunterrichts an die nach § 23 Abs. 2 ordnungsgemäß angemeldeten Schüler allwöchentlich zwei Stunden im Stundenplan der Klassen freizuhalten und unentgeltlich Unterrichtsräume mit Licht und Heizung zur Verfügung zu stellen. Die nicht zum Religionsunterricht gemeldeten Schüler können während der Religionsstunde unterrichtsfrei gelassen werden.
(2) Soweit Klassen nicht gebildet werden, gilt Absatz 1 mit der Maßgabe, daß die Schule durch eine entsprechende Aufteilung des Unterrichtsangebotes den nach § 23 Abs. 2 angemeldeten Schülern die Teilnahme an zwei Stunden Religionsunterricht je Woche zu ermöglichen hat.“

Abbildung 4: Berliner Schulgesetz § 24

-
- Zur Unterrichtsorganisation und zum Verlassen des Schulgeländes während des Religionsunterrichts: Ausführungsvorschriften über Unterrichtszeiten, Befreiung von der Schulpflicht und Beurlaubung vom Besuch des Unterrichtes vom 2. Juni 1993

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die rechtliche Situation religiöser Bildung, wie sie in Berlin vorliegt, in Deutschland einmalig ist. Geprägt wird diese Situation durch folgende wesentliche Kennzeichen:

(1) Religionsunterricht ist ein Angebotsfach, das in der alleinigen Verantwortung der Kirchen erteilt wird. Eltern müssen ihre Kinder zum Religionsunterricht anmelden, ab dem 14. Lebensjahr entscheiden die Schülerinnen und Schüler über die Teilnahme. Die Entscheidungen über Grundsätze, Rahmenpläne und Lehrmittel obliegt allein den Kirchen.

(2) Die Kirchen beauftragen die Lehrkräfte zur Erteilung des Unterrichts. Dies können LehrerInnen der öffentlichen Schule sein, in der Regel wird aber der Unterricht von kirchlich ausgebildeten ReligionslehrerInnen erteilt.

(3) Der Religionsunterricht ist nicht obligatorischer Bestandteil der Stundentafel, muss aber bei der Aufstellung der Stundenpläne mit den Fächern des staatlichen Unterrichts „gleichbehandelt“ werden. Die Finanzierung des Unterrichts wird zur Zeit in Höhe von 90% aus dem Haushalt des Berliner Kulturetats getragen, ebenso übernimmt der Berliner Senat weitgehend die Kosten für die Ausbildung der kirchlichen Lehrkräfte.¹

(4) In der radikalen Gegenüberstellung eines „staatlichen Religionsunterrichts“ als „Veranstaltung der Schule“ und einem „kirchlichen Religionsunterricht“ als „Veranstaltung der Kirche“ hat sich in Berlin eine kirchlich-katechetische Tradition und damit ein Verständnis religiöser Bildung entwickelt, in dem Religionsunterricht gleichsam zu einem Sonderbereich schulischen sowie kirchlichen Handelns erklärt wurde. Unter diesen Gegebenheiten erscheint der Religionsunterricht als ein „Fremdkörper“ in der Schule, der sich scheinbar nur in die „äußeren Bedingungen“ einfügt. Der Religionsunterricht in Berlin hat sich daher von seinem Selbstverständnis konzeptionell sowie faktisch in eine Sonderstellung bzw. „schulische Selbstisolation“ hineinmanövrieren lassen.²

1.2.2 Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004

Im Januar 2004 ist ein neues Schulgesetz für das Land Berlin erlassen worden.³ In ihm findet sich der § 1, der den „Auftrag der Schule“ regelt, nahezu unverändert wieder.

Der Religionsunterricht, der im alten Schulgesetz in § 23 und § 24 geregelt wurde, wird im neuen Schulgesetz in § 13 angesprochen. Im neuen Schulgesetz ändert sich an der Situation des Religionsunterrichts in der Berliner Schule nichts grundlegend. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht bleibt Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Trägerschaft für den Religionsunterricht wird differenzierter geregelt. Ebenso wird die Frage der Lehrkräfte für den Religionsunterricht detaillierter angesprochen. So heißt es im neuen Schulgesetz:

¹Vgl. „Abschließendes Protokoll vom 2. Juli 1970 über Besprechungen zwischen Vertretern des bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen“ und „Vereinbarung zwischen dem Bistum Berlin und dem Land Berlin vom 17. September 1990 als Fortschreibung des Abschließenden Protokolls vom 2. Juli 1970“

² Zu diesem Urteil kommt Friedhelm Kraft. Vgl. hierzu seinen Vortrag am 30. Oktober 2001 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhruniversität Bochum im Rahmen der interdisziplinären Vorlesungsreihe „Religionsunterricht in den Wandlungsprozessen der Lebenswelt. Perspektiven auf ein Fach“ mit dem Thema: „Religionsunterricht in Berlin – der öffentliche Streit um das von den Kirchen vorgeschlagene Konzept der Fächergruppe“.

³ Vgl. Schulgesetz für Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26)

§ 13
Religions- und Weltanschauungsunterricht

„(1) Der religions- und Weltanschauungsunterricht ist Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Als Träger von Religionsunterricht kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, die die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch es verbunden sind.

(2) Der Religionsunterricht wird erteilt von Personen mit der Befähigung für ein Lehramt und einer Prüfung im Fach Religionslehre oder von Personen, die ein fachwissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen haben. Sie werden von den Religionsgemeinschaften beauftragt.“

Abbildung 5: Berliner Schulgesetz vom 26. Januar 2004: Auszug aus § 13 SchulG

Die nicht angemeldeten Schülerinnen und Schüler können auch nach dem neuen Schulgesetz während der Religionsstunden unterrichtsfrei gelassen werden. Ein Ersatzfach für den Religionsunterricht gibt es nicht.

2. Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht im Land Berlin

Der Religions- und Weltanschauungsunterricht in der Berliner Schule ist nach § 23 und 24 Schulgesetz in die Verantwortung der Kirchen bzw. Weltanschauungsgemeinschaften gestellt. Der Unterricht ist freiwillig und unbenotet. Für die Berliner Schule stellt sich die Situation des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts in statistischer Hinsicht wie folgt dar.

2.1 Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht 1997/98¹

Im Schuljahr 1997/98 wurde Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht an öffentlichen Schulen Berlins von folgenden Trägern angeboten:

- Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB)
- Katholische Kirche, Erzbistum Berlin
- Jüdische Gemeinde zu Berlin
- Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin (Lebenskunde)

In den Grundschulen nahmen 48,1% aller Schülerinnen und Schüler am Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht teil. Werden hierbei die einzelnen Stadthälften berücksichtigt, zeigt sich, dass im Ostteil der Stadt 24% der Schüler die Unterrichtsangebote besuchten und im Westteil 68%.

Im Sekundarbereich I nahmen nur noch 21,9% der Schülerinnen und Schüler am Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht oder am Ethik-/Philosophieunterricht teil. Dabei sind es in den östlichen Bezirken der Stadt nur 6,4% und in den westlichen Bezirken 36% der Schüler. In den westlichen Bezirken war die Teilnehmerquote am höchsten in Zehlendorf (43%), Charlottenburg (42%) und Tempelhof (41%). Die geringsten Teilnehmerzahlen waren hier in Neukölln (31%) und Tiergarten (26%) zu verzeichnen.

¹ Die Zahlen konnten einer Statistik der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 18.05.1998 entnommen werden.

In den östlichen Bezirken lagen die Teilnehmerzahlen zwischen 4% und 7%. Die geringste Teilnehmerzahl verzeichnete der Bezirk Hohenschönhausen. Hier besuchten 248 von 8099 Schülern die einzelnen Unterrichtsangebote. Das sind 3% der Schüler.

Am Gymnasium nahmen 67% der Schülerinnen und Schüler am Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht oder am Ethik-/Philosophieunterricht nicht mehr teil. In den westlichen Bezirken besuchten 49% der Schüler die Unterrichtsangebote und in den östlichen Bezirken nur noch 13,3%.

In der Realschule betrug die Teilnehmerquote 18%. Von den insgesamt 5388 am Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht teilnehmenden Realschülern kamen 90 Schülerinnen und Schüler aus östlichen und 5298 Schüler aus westlichen Bezirken.

In der Hauptschule nahmen 16% der Schülerinnen und Schüler (West 20%, Ost 8%) an den Unterrichtsangeboten teil.

In der Gesamtschule betrug die Teilnehmerquote 14% (West 25%, Ost 2%).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Unterricht in evangelischer und katholischer Religion, in Lebenskunde und in Ethik/Philosophie im Primarbereich noch jeden zweiten und im Sekundarbereich I nur noch jeden fünften Berliner Schüler erreicht.

Innerhalb der Oberstufe nahmen die Teilnehmerzahlen ab Klassenstufe 7 ab. Beim Erreichen der Religionsmündigkeit meldeten sich Schülerinnen und Schüler verstärkt ab, wodurch die Teilnehmerzahlen in Klassenstufe 9 und 10 weit unter dem Durchschnitt der jeweiligen Stufe der Schulart lagen.

In den westlichen Bezirken Berlins kommt ca. ein Drittel und in den östlichen Bezirken kommen ca. drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler zu keinem Zeitpunkt ihrer Pflichtschulzeit mit den entsprechenden Fächern in Berührung.

Dies bedeutet, dass in der öffentlichen Schule ein erheblicher Teil der Berliner Schülerschaft in einem für die bewusste Persönlichkeitsentwicklung und -findung entscheidenden Lebensabschnitt eine entsprechende Kenntnisvermittlung und Orientierung durch den Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht nicht erhält.

2.2 Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht 2000/2001¹

Für das Schuljahr 2000/2001 ergibt sich für die Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht folgendes Bild.

Von den 377.382 Schülerinnen und Schülern Berlins nahmen 93.863 am evangelischen Religionsunterricht teil. Das sind 24,9% aller Schülerinnen und Schüler. Am katholischen Religionsunterricht nahmen 23.393 Schüler teil. Das sind 6,2% aller Schüler. Den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde besuchten 28.913 Schüler (=7,7%). Sonstigen Weltanschauungsunterricht erhielten 368 Schüler (=0,1%). Am Schulversuch Ethik/Philosophie nahmen 3.773 Schülerinnen und Schüler teil. Das entspricht 1% aller Schüler.

Das bedeutet im Ergebnis, dass 39,9% aller Berliner Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2000/2001 den Unterricht in einem der angebotenen Fächer besucht haben. 60,1% der Schüler konnten unter diesen Bedingungen nicht erreicht werden.

Es zeichnet sich ab, dass nach Schularten differenziert und besonders zwischen den westlichen und östlichen Bezirken die (Bildungs-)Unterschiede signifikant sind und voraussichtlich weiter wachsen werden.

¹ Die Zahlen konnten einer Statistik der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 20.12.2000 entnommen werden.

III. Das „Berliner Modell“ in der politischen Kontroverse

1. Einflussfaktoren auf die bildungspolitische Diskussion

Bevor in einem chronologischen Abriss dargelegt werden soll, welchen Verlauf die bildungspolitische Diskussion in Berlin zum Thema: „Religionsunterricht“ bzw. zum Thema: „Möglichkeiten ethischer Bildung in der Schule“ in den letzten Jahren genommen hat, soll in einem ersten Überblick verdeutlicht werden, wer im Bundesland Berlin die Debatte geprägt hat und welche äußeren Faktoren darüber hinaus eine Rolle gespielt haben:

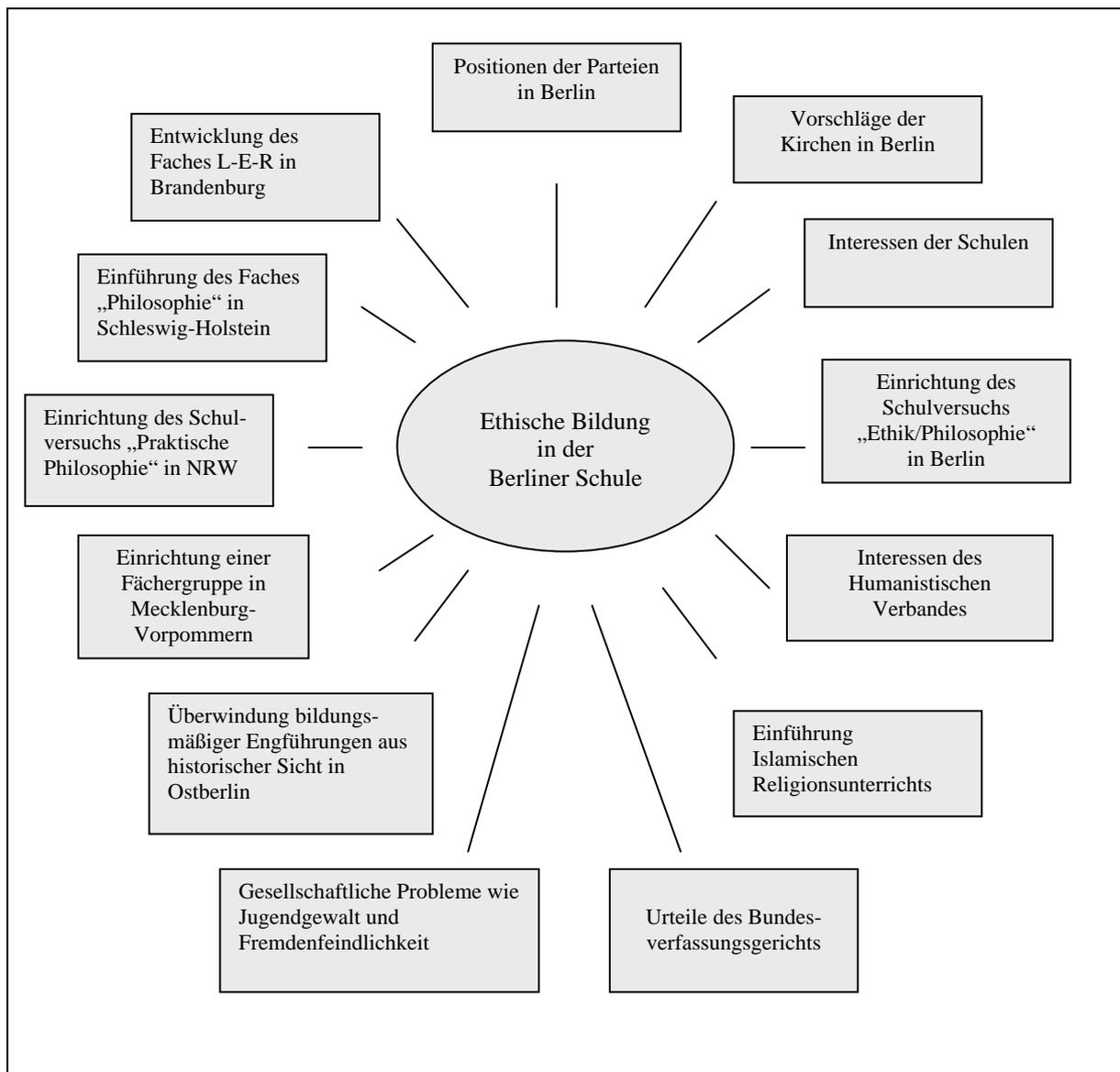


Abbildung 6: Einflussfaktoren auf die bildungspolitische Diskussion in Berlin

Die Übersicht verdeutlicht, dass die bildungspolitische Debatte um den Religionsunterricht und um Möglichkeiten ethischer und religiöser Bildung in der Schule von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt wird.

In den 90er Jahren standen gesellschaftliche Probleme wie Jugendgewalt, Fremdenfeindlichkeit und die Sorge vor zunehmender Radikalisierung junger Menschen im Vordergrund der Diskussion und des öffentlichen Interesses. Im Ostteil der Stadt waren darüber hinaus aber auch Bildungsdefizite deutlich erkennbar, die besonders philosophische, geschichtliche und religiöse Wissensbestände betrafen.

Durch die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und das Erzbistum Berlin wurde immer wieder und mit Nachdruck auf die unbefriedigende Situation des Religionsunterrichts hingewiesen und dass dieses Angebot nur von einem Teil der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen wird, weil es mit der Freizeit als Alternative konkurrieren muss.

Die seit 1992 im Land Brandenburg stattfindende Erprobung des Faches „Lebenskunde-Ethik-Religion“ (LER) im Rahmen eines Modellversuchs und die anschließende Implementierung des Faches im Status eines Pflichtfaches wurde aus Berliner Perspektive mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Eine besondere Relevanz kam dieser Entwicklung deshalb zu, weil eine Fusion beider Bundesländer beabsichtigt war. Spätestens dann hätte sich das Land Berlin zu diesem Fach verhalten müssen.

In dieser Zeit hat die Senatsschulverwaltung des Landes Berlin und das Berliner Institut für Lehreraus- und -weiterbildung (BIL) das Interesse einer Vielzahl von Schulleitern und Lehrkräften Berliner Schulen aufgegriffen, die an der Lösung des Problems des schulischen Religionsunterrichtes einerseits und an einem Angebot ethischer Unterweisung andererseits mitarbeiten wollten. So wurde der „Schulversuch Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ zu Beginn des Schuljahres 1994/95 eingerichtet, der seither durch das Engagement vieler Schulleiter und Lehrkräfte getragen wird.

Die zunehmende Orientierung der Ersatzfächer für den Religionsunterricht in anderen Bundesländern an der Philosophie wirkte sich auf Berlin und den Schulversuch entscheidend aus. Bei der Einrichtung und ersten Konzeptionierung des Berliner Schulversuchs „Ethik/Philosophie“ wurde durchaus zur Kenntnis genommen, welche Entwicklungen es in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gab. Auch der Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, der sich „Praktische Philosophie“ nannte, bestätigte die Senatsschulverwaltung in ihren eigenen Überlegungen und Bemühungen.

Eine entscheidende Rolle in der bildungspolitischen Diskussion spielten die Bemühungen der Islamischen Föderation um die Erlaubnis, islamischen Religionsunterricht in der Berliner Schule erteilen zu können. Der lange Rechtsstreit der Islamischen Föderation mit dem Land Berlin wurde oft zum Anlass genommen, auf die Vielfalt religiösen Lebens in der Stadt Berlin aufmerksam zu machen und zu fragen, welche Konsequenzen daraus für die weitere Entwicklung des schulischen Religionsunterrichts erwachsen können, wenn der gesetzliche Rahmen nicht geändert wird.

Geprägt wurde die bildungspolitische Debatte aber auch durch die Positionen der politischen Parteien in Berlin, die das Thema zwar immer wieder zur Sprache brachten und in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aktivitäten erkennen ließen. Zu diesem Themenkomplex gab es Anhörungen der Parteien, Anfragen der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus und eine ganze Serie von bildungspolitischen Veranstaltungen. Im Ergebnis muss allerdings festgestellt werden, dass alle diese Aktivitäten nicht in ein bildungspolitisches Entscheidungsverfahren mündeten.

2. Chronologie bildungspolitischer Ereignisse

Um die vielschichtige und sich über einen langen Zeitraum hin erstreckende bildungspolitische Debatte um das „Berliner Modell“ besser erfassen zu können, soll zunächst in einer Chronologie versucht werden, zentrale Ereignisse dieser Debatte festzuhalten. Danach werden einzelne Aspekte und Standpunkte detailliert vorgestellt.

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
29. Juni 1989	Schreiben der Evangelischen Kirche an den Regierenden Bürgermeister von Berlin: Bitte um Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs ¹
August 1992	Start des Modellversuchs L-E-R in Brandenburg an 44 Schulen
13. Mai 1994	Veröffentlichung eines Positionspapiers des SPD-Arbeitskreises „Religion und soziale Demokratie“: Empfehlung zur Einrichtung eines Fachbereiches „Religion-Weltanschauung-Ethik/Philosophie“
1./2. Juli 1994	Beschluss des SPD-Landesparteitags: Die „Bremer Klausel“ muss in Berlin Gültigkeit behalten. Auf Schulversuche zur Einführung eines Ersatzfaches (Ethik, Philosophie etc.) ist zu verzichten.
September 1994	Einrichtung des „Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“.
19. Juni 1995	Formulierung des „Konzepts der Fächergruppe“ im Schreiben des ev. Bischofs Wolfgang Huber an die Mitglieder des Landtages in Brandenburg.
1995	SPD-Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 22.10.1995
25. Januar 1996	Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vom 25.01.1996
März 1996	Eine Presseerklärung von CDU und Evangelischer Kirche zur Wertevermittlung macht gemeinsame Positionen deutlich. Die derzeitige Situation wird kritisiert und die CDU macht deutlich, dass sie sich konsequent für einen Wahlpflichtbereich Religionsunterricht – Ethik/Philosophie einsetzt. ²
29. Mai 1996	Podiumsdiskussion mit Schulsenatorin Ingrid Stahmer (SPD) und der schulpolitischen Sprecherin von Bündnis '90/Die Grünen Sybille Volkholz veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD mit dem Thema: „L-E-R – auch ein Unterrichtsfach in der Berliner Schule?“
Juli 1996	Das Erzbistum Berlin, die Bistümer Görlitz und Magdeburg und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg reichen in Sachen L-E-R und Religionsunterricht Verfassungsbeschwerde ein. Im August 1996 schließen sich zwölf Elternpaare und vier Schüler an.
5. März 1997	Öffentliche Veranstaltung des CDU-Forums „Schulpolitik und berufliche Bildung“ im Abgeordnetenhaus mit dem Thema: „‘gründlich ausgetrieben’ – Zur Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland“ ³

¹ Vgl. Schreiben des damaligen Bischofs Dr. Martin Kruse an den damaligen Regierenden Bürgermeister Walter Momper vom 29. Juni 1989, in: Materialsammlung II 1990, S. 4f

² Vgl. CDU-Landesverband Berlin, Pressemitteilungen, CDU Berlin Pressedienst NR. 15/96 vom 14.03.1996

³ Vgl. Ehrhart Neubert: „gründlich ausgetrieben“. Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), hrsg. v. der Evangelischen Kirche in Deutschland. Studien- und Begegnungsstätte Berlin, Berlin 1996

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
April 1997	Die Schulsenatorin Ingrid Stahmer (SPD) richtet eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Werteorientierung in der Berliner Schule“ ein.
Dezember 1997	Die Arbeitsgruppe „Werteorientierung in der Berliner Schule“ legt ihren Zwischenbericht ¹ vor. Er liegt der Senatorin vor und wird hausintern geprüft. ²
13. Januar 1998	Der Landesvorstand der „Arbeitsgemeinschaft für Bildung“ in der SPD Berlins (AfB) beschließt und veröffentlicht ein Positionspapier mit dem Titel: „Werteerziehung – eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer: Das SPD-Positionspapier zum Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterricht im Land Berlin“ ³ . Gleichzeitig wird in diesem Positionspapier erstmalig die Entwicklung eines „Leitfaches“ vorgeschlagen.
Januar 1998	Um ihren politischen Willen zu unterstreichen, brachte die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus im Januar 1998 einen Schulgesetzänderungsentwurf in Umlauf. ⁴ Der Änderungsentwurf erhält auch eine Neufassung des § 23 SchulG, der den schulischen Religions- und Ethik-/Philosophieunterricht regelt.
Januar 1998	Der „Aktionskreis zur Beibehaltung der Freiwilligkeit des Religions- und Lebenskundeunterrichts in Berlin“ tritt mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit.
4. Februar 1998	Aufruf des Aktionskreises zu einem öffentlichen Streitgespräch im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema: „Religionsunterricht in Berlin: Sache der Kirchen oder des Staates?“ ⁵
April 1998	Die „Arbeitsgemeinschaft für Bildung“ in der SPD Berlins (AfB) legt eine Dokumentation mit dem Titel vor: „Die Zukunft des Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterrichts im Land Berlin. Bedingungen – Positionen – Rechtsgrundlagen – Modelle“.
Oktober 1998	Die beiden Kirchen stellen das „Konzept der Fächergruppe“ vor: „Religionsunterricht in Berlin: Schulisches Unterrichtsfach in einer Fächergruppe“ ⁶
4. November 1998	Das Oberverwaltungsgericht Berlin verfügt die Anerkennung der Milli Görüs nahestehenden Islamischen Föderation als Religionsgemeinschaft und macht damit den Weg zu einem von ihr verantworteten Islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen frei. ⁷

¹ Vgl. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe mit dem Titel: „Werteorientierung im Rahmen des bestehenden Erziehungs- und Bildungsauftrages der Berliner Schule und der bereits bestehenden Fächer / Werteorientierung im Rahmen eines eigenständigen Faches bzw. Unterrichtsbereiches“ (unveröffentl. Manuskript der Senatsschulverwaltung)

² Vgl. Kleine Anfrage Nr. 13/3056 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Wertekommission des Senats

³ Veröffentlicht in: Berliner Stimme. Sozialdemokrat. Zeitschrift für Berlin und Brandenburg 48(1998)2, S. 3

⁴ Vgl. CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus (Hg.): Schulgesetzänderungsentwurf, Berlin 1998

⁵ Vgl. „Der Streit um die Zukunft des Religionsunterrichts, Weltanschauungs- und Ethikunterrichts im Land Berlin. Dokumente – Meinungen – Hintergrundinformationen“ – Pressemappe anlässlich des öffentlichen Streitgesprächs am 04.02.1998 im Abgeordnetenhaus Berlin zum Thema „Religionsunterricht in Berlin: Sache der Kirchen oder des Staates?“

⁶ Hrsg. v. der Ev. Kirche in Berlin/Brandenburg und dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1998

⁷ Vgl. hierzu Oberverwaltungsgericht Berlin: Az: OVG 7 B 4/98

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
7. November 1998	Der Senat beschließt, „gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 4. November 1998 zum Thema Islamischer Religionsunterricht durch eine Nicht-zulassungsbeschwerde die Zulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht zu erreichen.“ ¹
30. April 1999	Öffentliche Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus in Berlin: „Wie halten wir´s mit der Religion? Religion, Islam, LER in Berlin?“
Oktober 1999	Die Berliner SPD votiert in ihrem Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl für die Beibehaltung des „Berliner Modells“.
Dezember 1999	Berlins neuer Schulsenator Klaus Böger (SPD) befürwortet öffentlich die Einführung von Religionsunterricht als Wahlpflichtfach. ² Gleichzeitig kündigt er für die nächsten Monate einen „offenen Dialog“ zu diesem Thema an. ³
Dezember 1999	Der Landesschulbeirat Berlin hat sich für ein Pflichtfach Ethik/Philosophie ab Klasse 5 ausgesprochen. Religion solle freiwilliges Wahlfach bleiben. ⁴
Dezember 1999	Gründung des „Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin“ ⁵
17. Januar 2000	Beginn einer Veranstaltungsreihe an der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel: „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“, die durch Schulsenator Klaus Böger (SPD) initiiert wurde. Das Thema des ersten Abends (I) lautet: „Wertebezogene Bildung in der Demokratie – Was soll, was kann die Schule leisten?“
22. Februar 2000	Eine Gruppe von SPD-Abgeordneten fordert in einer Erklärung, das Leitfach „Sozialkunde/Philosophie/Religionskunde“ stufenweise auszubauen und dabei vom Fach Sozialkunde auszugehen. ⁶
23. Februar 2000	Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 4.11.1998 wird in einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.2.2000 bestätigt. ⁷ Die Islamische Föderation kann damit Islamischen Religionsunterricht anbieten.
29. Februar 2000	Veranstaltungsreihe an der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ (II): „Wertevermittlung‘ als fächerübergreifende Erziehungsaufgabe der Schule“
29. März 2000	Veranstaltungsreihe an der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ (III): „Islamischer Religionsunterricht an Berliner Schulen: Probleme, Fragen, Antworten“
29. Mai 2000	Veranstaltungsreihe an der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ (IV): „Werteorientierter Unterricht konkret: Der Schulversuch Ethik/Philosophie in seiner Bedeutung für die Grundlegung eines wertorientierten Unterrichts an Berliner Schulen“

¹ In: Kleine Anfrage Nr. 13/4494 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Staatskirchenverträge und Religionsunterricht

² Vgl. „Tagesspiegel“ vom 14.12.1999, S. 9

³ Vgl. „Berliner Zeitung“ vom 16.12.1999

⁴ Vgl. „Tagesspiegel“ vom 21.12.1999, S. 11

⁵ Nach eigenen Angaben handelt es sich bei dem „Aktionsbündnis ...“ um einen unabhängigen und überparteilichen Zusammenschluss von z.Z. 41 Vertretern von Parteien, Verbänden und Einzelpersonen. Organisiert wurde dieses Bündnis vom Humanistischen Verband Deutschlands (vgl. „Tagesspiegel“ vom 16.12.1999, S. 14).

⁶ Vgl. das Flugblatt „Werte-Erziehung in der Berliner Schule“ vom 22.2.2000 unterzeichnet von H. Dunger-Löper, W. Momper, P. Schuster, G. Thieme-Duske.

⁷ Vgl. hierzu Bundesverwaltungsgericht: Az.: 6 C 5/99

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
22. Juni 2000	Podiumsdiskussion in der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Thema: „Integrative Konzepte wertebezogener Bildung. Anregungen und Vorschläge für die Berliner Schule“. Eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin.
15. September 2000	Tagung der Freien Universität Berlin, der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM): „Religionen und wertebezogene Bildung in der Schule“
12. Dezember 2000	Vorstellung des 2. Zwischenberichts der Wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs Ethik/Philosophie im Rathaus Schöneberg in Anwesenheit von Schulsenator Klaus Böger
März 2001	„Neues Schulgesetz für das Land Berlin“ (Entwurf): <ul style="list-style-type: none"> • § 14: Religions- und Weltanschauungsunterricht • § 15: Experimentierklausel
20. Juli 2001	Das Bundesverfassungsgericht regt überraschend eine „einvernehmliche Verständigung“ über Religionsunterricht im Land Brandenburg an.
September 2001	Vorlage des Abschlussberichts der Wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs Ethik/Philosophie bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport
29. September 2001	Das Berliner Verwaltungsgericht gibt einem Eilrechtsschutzantrag der Islamischen Föderation statt. Somit kann mit Beginn des neuen Schuljahres die Föderation an zwei Grundschulen islamischen Religionsunterricht anbieten.
11. Dezember 2001	Das Bundesverfassungsgericht legt seinen Kompromissvorschlag in Sachen L-E-R vor.
29. Januar 2002	Fachtagung in der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Nach dem L-E-R-Kompromissvorschlag: Wie geht es weiter in Berlin?“
Februar 2002	Brief der evangelischen und katholischen Kirche: „Religionsunterricht in Berlin“
30. Mai 2002	Stellungnahme der Senatsschulverwaltung zum Stand des Schulversuchs Ethik/Philosophie
15. Januar 2004	Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet ein neues Schulgesetz.
01. Februar 2004	Das neue Schulgesetz für Berlin tritt in Kraft.
September 2004	SPD- und PDS-Fraktion greifen die Frage der Werteerziehung in der Schule wieder auf. Der SPD-Fraktions- und Landesvorsitzende Michael Müller macht den Vorschlag, an den Berliner Schulen bis 2006 ein staatliches Pflichtfach zur Wertevermittlung für alle einzurichten.
November 2004	Schulsenator Klaus Böger (SPD) legt einen Gesetzentwurf für Ethikunterricht vor, der vorsieht, ein verbindliches Schulfach L-E-R einzuführen. ¹
22. November 2004	Der Landeselternausschuss begrüßt die Pläne von Senator Böger zur Einführung eines verbindlichen Unterrichts in L-E-R verbunden mit der Möglichkeit, dass Schüler alternativ an einem „bekenntnisorientierten Unterricht unter Aufsicht des Staates“ teilnehmen können.

¹ Vgl. „Tagesspiegel“ vom 22.11.2004, S. 7

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
24. November 2004	Prof. Jörg Ramseger (FU) fordert für die Einrichtung von L-E-R in Berlin einen „Runden Tisch“. ¹
Februar 2005	Drei türkische Schüler der Thomas-Morus-Hauptschule in Berlin-Neukölln heißen den „Ehrenmord“ an der 23-jährigen Hatin S. für gut. Die Debatte um einen verbindlichen Werte- und Religionsunterricht wird dadurch verstärkt geführt.
14. März 2005	Die Rahmenlehrplankommission für den Schulversuch Ethik/Philosophie reicht bei der Senatsschulverwaltung Berlin einen Entwurf für einen Rahmenlehrplan ein.
04. April 2005	Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus veranstaltet eine Diskussion zum Thema: „Werteunterricht ohne Religionsfreiheit? Wahlpflichtfach Ethik/Philosophie oder Religion!“. Es diskutieren der CDU-Fraktionsvorsitzende, Nicolas Zimmer, Georg Kardinal Sterzinsky (Kath. Kirche), Konsistorialpräsident Ulrich Seelemann (Ev. Kirche) und Vertreter der Jüdischen Gemeinde.
07. April 2005	Der SPD-Bundesvorsitzende, Franz Müntefering, kritisiert die Berliner Pläne, ein Pflichtfach L-E-R einzuführen.
09. April 2005	Durch Anzeigen in der Tagespresse veröffentlichen die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, das Erzbistum Berlin und die Jüdische Gemeinde zu Berlin einen Aufruf, in dem sie einen Werteunterricht fordern, wo die Schüler zwischen gleichwertigen Angeboten wählen können.
09. April 2005	Bildungsparteitag der Berliner SPD: Es wird der Beschluss gefasst, ein Pflichtfach für Wertekunde einzurichten. Das neue Fach soll ab dem Schuljahr 2006/07 beginnend mit Klasse 7 eingeführt werden.
09. April 2005	Brief des SPD-Landesvorsitzenden Michael Müller an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, das Erzbistum Berlin und die Jüdische Gemeinde
13. April 2005	Der Bundestag befasst sich in einer Aktuellen Stunde mit dem Werteunterricht in Berlin.
13. April 2005	Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstützt ein Wahlpflichtfach in Berlin.
14. April 2005	Aktuelle Stunde zu Schule und Bildung im Berliner Abgeordnetenhaus
11. Mai 2005	Konstituierung der neuen Rahmenplankommission für einen verbindlichen Ethik-Unterricht: In die Kommission wurden durch Bildungssenator Böger berufen: Prof. Volker Gerhardt (Lehrstuhlinhaber für Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin), Dr. Hector Wittwer (Assistent an der HUB, Institut Philosophie) und Dr. Walter Pfannkuche (Privatdozent am Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU-Berlin). Weiterhin wurden drei Lehrkräfte berufen: Katrin Faske, Anita Mächler und Reiner Haag.
20. Mai 2005	Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann wendet sich gegen die Berliner Planung eines staatlichen Werteunterrichts. Er betont, Religion ist ohne Religiosität nicht vermittelbar. ²

¹ Vgl. „Die Welt“ vom 24.11.2004

² Vgl. Karl Kardinal Lehmann: Zur Zukunft christlicher Werte in Deutschland. Vortrag im Rahmen der „Eberbacher Gespräche“ der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag am 20.05.2005 im Refektorium des Klosters Ebersbach, Eltville

Zeitraum:	Bildungspolitische Ereignisse:
24. Mai 2005	Einladung der SPD-Kreis Steglitz-Zehlendorf zum 1. Dahlemer Kamingespräch zum Wissenschaftsstandort Steglitz-Zehlendorf mit dem Thema: „L-E-R an der Berliner Schule: Erwartung an die Wissenschaft, Potentiale und Angebote der FU Berlin“ Schulsenator Böger berichtet über seine Planungen.
25. Mai 2005	2. Fachgespräch der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus: Kulturen, Werte, Religionen – Konzept der PDS-Fraktion für ein neues Unterrichtsfach in Berlin: Erfahrungen aus L-E-R in Brandenburg und aus dem Schulversuch Ethik/Philosophie in Berlin
30. Mai 2005	Gemeinsamer Brief des Erzbistums Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Entgegnung zum Brief der SPD an alle Gemeinden und Arbeitsstellen für Religionsunterricht
02. Juni 2005	Unter dem Motto: „Religionsunterricht bildet: Wir wählen gern.“ verdeutlichen die Kirchen ihre Forderung nach einem Wahlpflichtfach Religion/Ethik und übergeben vor dem Roten Rathaus 50.000 Unterschriften an den Berliner Senat. Staatssekretär Härtel nimmt sie in Empfang.
10. Juni 2005	Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU: Resolution des Bundesvorstandes zum Beschluss der SPD des Landes Berlin zum Religionsunterricht
10.-11. Juni 2005	Rede der Bundesvorsitzenden der CDU Deutschlands, Dr. Angela Merkel MdB, anlässlich der 42. Bundestagung des Ev. Arbeitskreises der CDU/CSU in Heidelberg: „Deshalb treten wir für ein klares Bekenntnis zum Religionsunterricht ein, weil das der Weg ist, Werte und Überzeugungen zu vermitteln. Wer den RU an den Rand verbannt und sagt, dieser könne durch einen neutralen Werteunterricht ersetzt werden, der stellt die Dinge auf den Kopf, so wie es jetzt ja in Berlin geschehen ist.“
15. Juni 2005	Sitzung des Berliner Landesschulbeirates: Schulsenator Klaus Böger (SPD) macht deutlich, dass die Rahmenlehrplankommission sich am Rahmenlehrplan von Baden-Württemberg orientieren soll. Ab November 2005 sollen Lehrerfortbildungen durchgeführt werden, für die die FU-Berlin die Konzepte erstellen soll. In Berlin gibt es 81 Lehrkräfte, die in den Fächern Ethik/Philosophie unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, Lehrkräfte mit dem Zweitfach Evangelische oder Katholische Religionslehre sowie Lehrkräfte des Humanistischen Verbandes oder mit der Fakultas Sozialkunde zu qualifizieren. Um dieses Fach schrittweise ab Klasse 7 einzuführen, werden 330 Stellen benötigt.
29. Juli 2005	Tageszeitung „Neues Deutschland“: „Streitfrage: Werteunterricht und Religionsunterricht – ein Widerspruch?“ Es debattieren Kardinal Georg Sterzinsky, Erzbischof von Berlin und Werner Schultz, Leiter der Abteilung Bildung beim Humanistischen Verband in Berlin.
22. September 2005	Tageszeitung „Berliner Zeitung“: Die evangelische und katholische Kirche haben erstmals seit gut zwanzig Jahren gemeinsam neue Rahmenpläne für den schulischen Religionsunterricht vorgelegt.
22. September 2005	Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Bildungssenator Klaus Böger (SPD) betont, dass die Vorbereitungen zur Einführung des Faches „Ethik“ im kommenden Schuljahr nach Plan laufen. Die Rahmenplankommission wird im Oktober 2005 ihren Entwurf vorlegen.

Abbildung 7: Chronologie bildungspolitischer Ereignisse

3. Positionen in der bildungspolitischen Diskussion

3.1 Positionen der Berliner SPD

3.1.1 Positionspapier der AfB (1998)

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion um die Werteerziehung und die Zukunft des Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterrichts in der Berliner Schule hat der Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Berlin (AfB) ein Positionspapier beschlossen und veröffentlicht.¹

Die Regelungen zum Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin werden wie folgt eingeschätzt:

„Die bisherigen Regelungen zum Religions- und Weltanschauungsunterricht im § 23 des Schulgesetzes von Berlin mit ihrer Betonung der Trennung von Kirche und Staat sind auch historisch begründet und haben sich grundsätzlich bewährt. Die SPD Berlin besteht nachdrücklich auf Beibehaltung dieser Regelungen. Religions- und Weltanschauungsunterricht hat weiterhin ein freiwilliges Unterrichtsfach (Anmeldefach) zu bleiben. Es erfolgt keine staatliche Benotung. Der Unterricht ist somit nicht versetzungsrelevant. Das Problem der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht teilnehmen, ist schulorganisatorisch zu lösen und kann kein ernsthaftes Argument zur Begründung von Strukturänderungen sein.“²

Weiterhin werden in diesem Papier folgende Positionen vertreten:

- Werteerziehung ist aus Sicht der AfB **Aufgabe aller Unterrichtsfächer** und der gesamten Schule.
- Bedingt durch die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft muss die Berliner Schule verstärkt dafür sorgen, dass sich die Heranwachsenden eine für die eigenständige Orientierung und Lebensgestaltung erforderliche **Grundbildung** aneignen können.
- Die Einrichtung eines **Wahlpflichtbereichs** Religionsunterricht/Ethik wird abgelehnt. Begründet wird dies einerseits damit, dass darin ein konservativer Ansatz gesehen wird, der „vorrangig über den Verstand statt über die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ihr sittliches Handeln“³ ausbilden will. Die Forderung nach einem Wahlpflichtbereich verkennt andererseits den „grundlegenden Unterschied zwischen einem bekenntnisorientierten Religions- und Weltanschauungsunterricht und einem bekenntnisneutralen Ethikunterricht: Beides lässt sich nicht wechselseitig ersetzen“⁴.

¹ Vgl. hierzu: „Werteerziehung – eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer: SPD-Positionspapier zum Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterricht im Land Berlin vom Januar 1998“, veröffentlicht in: Berliner Stimme. Sozialdemokrat. Zeitschrift für Berlin und Brandenburg 48(1998)2, S. 3; Hier zitiert nach: „Die Zukunft des Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterrichts im Land Berlin. Bedingungen – Positionen – Rechtsgrundlagen – Modelle“. Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Berlin, Berlin 1998

² Ebd., S. 10

³ Ebd., S. 8

⁴ Ebd.

- Die AfB schlägt die Entwicklung eines **Leitfaches** vor, in dem Fragen der Ethik, der Lebensgestaltung, der Gesellschaft, der Politik sowie der Religionen und Weltanschauungen behandelt werden. In diesem Fach sollen „Fragen individueller Freiheit und Verantwortung in ihren gesellschaftlichen, also sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen“¹ behandelt werden. Dieses Leitfach soll durch Erweiterung der bestehenden Pflichtfächer der politischen Bildung (z.B. Sozialkunde) oder durch ein neu einzurichtendes Pflichtfach wie etwa „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (L-E-R) gebildet werden. Zur Begründung eines „Leitfaches“ heißt es:

„In diesem Zusammenhang ist unbestreitbar, dass die Schule allen Heranwachsenden verstärkt Kenntnisse und Verständnis der geistigen und kulturellen Traditionen, der Religionen und Weltanschauungen, unterschiedlicher Lebensformen sowie der unser gesellschaftliches Zusammenleben beeinflussenden Werte und Normen zu vermitteln hat. Es ist aus der Sicht der AfB sinnvoll, hierfür ein Leitfach zu entwickeln.“²

- Ob in der Berliner Schule ein neues Unterrichtsfach eingerichtet werden soll, wird davon abhängig gemacht, wie die **Auswertung des Berliner Schulversuchs Ethik/Philosophie** ausfällt. Außerdem sollen weitere Expertenmeinungen eingeholt werden.
- Angesichts der großen Zahl von Berliner Bürgerinnen und Bürgern islamischen Glaubens bedarf das offene Problem eines **islambezogenen Unterrichts** einer dringenden Lösung, denn muslimische Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf Bewahrung der eigenen kulturellen Identität.
- Strukturentscheidungen im Bereich der Berliner Schule wie die Umwandlung des bisher freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterrichts in ein ordentliches Unterrichtsfach oder die Einführung eines neuen Unterrichtsfaches bedürfen einer breiten **öffentlichen Diskussion**.

3.1.2 Beschlüsse der Berliner SPD und grundsätzliche Äußerungen (1994-97)

Beschlüsse der Berliner SPD, das Wahlprogramm von 1995 und Äußerungen von SPD-Bildungspolitikern orientieren grundsätzlich auf die Beibehaltung der jetzigen schulgesetzlichen Regelung des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts bei prinzipieller Gleichbehandlung der unterschiedlichen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften.

So heißt es im Beschluss des SPD-Landesparteitags vom 1./2. Juli 1994:

„ die ‚Bremer Klausel‘ (Randnote im Grundgesetz) muss in Berlin Gültigkeit behalten, d.h. Religion darf kein versetzungsrelevantes Unterrichtsfach werden. Daher ist auf Schulversuche zur Einführung eines Ersatzfaches (Ethik, Philosophie etc.) oder von Arbeitsgemeinschaften, die zeitlich parallel zum Religions- oder Weltanschauungsunterricht stattfinden sollen, zu verzichten. Die Angebote des Humanistischen Verbandes (ehemals Freidenkerverband) sind dem Angebot der Kirchen in bezug auf Stundenzahl und Ausstattung gleichzustellen. Anträge anderer anerkannter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind nach den gleichen Kriterien zu prüfen. Zur Konflikt- und Gewaltbewältigung ein neues Unterrichtsfach Ethik einzurichten wird als Scheinlösung abgelehnt, weil Konflikt- und Gewaltbewältigung durchgängiges Unterrichtsprinzip sein muss.“³

¹ Ebd., S. 9

² AfB (13.1.1998b): Werteerziehung - eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer. Kein Wahlpflichtbereich Religionsunterricht/Ethik in Berlin. Thesen, AfB, Berlin.

³ Ebd., S. 12

Im SPD-Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl von 1995 wird ausgeführt:

„Die SPD will die Erfahrungen der laufenden Schulversuche zum Ethikunterricht in Berlin und Brandenburg auswerten. Die Stellung des Religions- und Lebenskundeunterrichts soll nicht verändert werden. Denn Werteerziehung muss Bestandteil aller Fächer sein.“¹

Die Position der SPD-Fraktion zu Staatskirchenverträgen und zum Religionsunterricht machte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Nikolaus Sander, in einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kulturelle Angelegenheiten des Berliner Abgeordnetenhauses am 26. Mai 1997 deutlich:

„Der Religionsunterricht in der Art und Weise, wie er organisiert und durchgeführt wird, kann kein Gegenstand des Staatsvertrages sein, sondern ausschließlich der gesetzgeberischen Diskussion, die in diesem Parlament geführt werden muss. ... Wir möchten im Staatsvertrag geregelt sehen, dass in der Berliner Schule Religionsunterricht durchgeführt werden kann. Das ist ein Artikel, der in den Staatsvertrag gehört. Aber wie die Ausformung, die Durchführung und Organisation aussieht – ob als ordentliches Lehrfach oder in einem Bereich Wahlpflichtfach oder in der bisherigen Regelung oder in einer ganz anderen Regelung, die auch noch denkbar ist –, das ist eine Frage, die nicht im Staatsvertrag geregelt werden darf, sondern die der breiten, öffentlichen bildungspolitischen Diskussion mit den beteiligten Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften und dieses Parlaments bedarf.“²

An anderer Stelle machte Nikolaus Sander deutlich, wie sich die SPD werteorientierte Erziehung an der Schule vorstellt:

„Schule ist auch eine Institution, die sich Erziehungsaufgaben zuzuwenden hat. Junge Menschen müssen lernen, ethische Kriterien zu entwickeln, nach denen sie verantwortliche Entscheidungen treffen können – zumal sie in einer komplexen Welt leben, die einen schnellen Wandel durch macht, der nahezu alle Bereiche der menschlichen Existenz berührt. Wertorientierte Erziehung ist der fächerübergreifende Lehrauftrag, der im Paragraphen 1 des Berliner Schulgesetzes festgelegt ist.“³

3.1.3 Zur Entwicklung der Diskussion in der Berliner SPD (1994-98)

Für bildungspolitische Fragen gibt es innerhalb der Berliner SPD als Fachgremien die „Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD“ (AfB) und den „Fachausschuss Bildung und Schule“.

Im Zeitraum von 1994-96 haben beide Gremien verstärkt Fragen der Werteerziehung öffentlich erörtert, wobei Gespräche mit Brandenburger Kollegen und die Festlegung von bildungspolitischen Essentials für die Koalitionsvereinbarungen mit der CDU im Vordergrund standen.

So fand z.B. – organisiert von der „Arbeitsgemeinschaft für Bildung“ – am **29. Mai 1996** eine Podiumsdiskussion zum Thema: „L-E-R – auch ein Unterrichtsfach in der Berliner Schule?“⁴ statt, auf der die damalige Schulsenatorin Ingrid Stahmer (SPD) und die schulpolitische Sprecherin von Bündnis '90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Sybille Volkholz anwesend waren. Zunächst wurde das L-E-R – Konzept durch Vertreter des Bundeslandes Brandenburg vorgestellt und anschließend kritisch bewertet, wobei folgende Punkte angesprochen wurden:

¹ Wahlprogramm der SPD zur Abgeordnetenhauswahl 1995, Berlin 1995, S. 64

² Protokoll

³ Vgl. Nikolaus Sander: Religionsunterricht: Staatsvertrag oder Diskurs?, in: Tagesspiegel vom 21.12.1997

⁴ Vgl. hierzu das Protokoll der Veranstaltung vom 29.05.1996 (unveröffentl. Manuskript)

- **Pädagogischer Einwand:**
Nicht die Kenntnisvermittlung steht im Vordergrund dieses Unterrichtsfaches, sondern die Lebensgestaltung mit ihren Haltungen und Überzeugungen.
- **Curricularer Einwand:**
Um das Fach curricular verantworten zu können, wurde die Frage nach der maßgeblichen Bezugswissenschaft für L-E-R aufgeworfen.
- **Bildungs- und gesellschaftspolitischer Einwand:**
Als problematisch wurde eine mögliche Vereinheitlichung von Inhalten, Perspektiven etc. betrachtet, die durch die Monopolstellung des Faches hervorgerufen werden könnte. Die Frage bleibt, ob das Fach den vielfältigen Interessen gerecht werden kann.
- **Verfassungsrechtlicher Einwand:**
Der Staat als Träger des Faches bestimmt seine Inhalte bis in den Bereich der Religionen hinein. Hier wurde problematisiert, ob dies nicht eine Grenzüberschreitung des Staates ist und ob es nicht besser wäre, wenn der Staat sich hier zu Gunsten der Religionsgemeinschaften zurückziehen würde.

Die Senatorin betonte, dass es „besser gelingen müsste, Grundsätze – wie sie in §1 des Schulgesetzes festgeschrieben sind – in der Schule umzusetzen“¹. Außerdem machte sie deutlich, dass sie den „Schulversuch Ethik/Philosophie“, den sie in der Berliner Schule vorfand, ausdrücklich begrüßt. Ihr ist bewusst, dass das „Interesse bei Eltern, Schülern und in vielen Schulen enorm gewachsen ist“². Sie zeigte sich pragmatisch und meinte, „es gehe nicht um einen Ersatz für den Religionsunterricht, sondern um Ethik/Philosophie. Hier ist eine Lücke. Es geht darum, Kinder an Fragen heranzuführen. Der Informationsbedarf zur Lebensbewältigung ist groß.“³

Vertreter der evangelischen Landeskirche machten darauf aufmerksam, dass durch die zunehmende Säkularisierung seit den 80er Jahren in den meisten Fällen nicht mehr die Mehrheit einer Klasse am Religionsunterricht teilnimmt. Das ist eine neue Situation, die seit Jahren offen ist, weil es keine Alternative zum Religionsunterricht gibt. Aus Sicht der evangelischen Kirche wird der Schulversuch Ethik/Philosophie ausdrücklich begrüßt, weil er eine eindeutige Bezugswissenschaft besitzt. Sie schlägt die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs mit gleichrangigen Fächern vor.

In der Diskussion zeigte sich, dass einige Teilnehmer der Meinung waren, dass es sinnvoll sei, Schüler in einem Unterricht zusammenzuführen, um über Lebensfragen gemeinsam zu reflektieren. Aus diesem Grunde gehöre das Fach Ethik/Philosophie zum Fächerkanon der Schule.

Zur Berliner **Abgeordnetenhauswahl 1995** verständigten sich der AfB-Landesvorstand und der „Fachausschuss Bildung und Schule“ auf folgende gemeinsame Position für das Wahlprogramm:

„Die Stellung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts im Land Berlin wird im Rahmen des Artikels 141 des Grundgesetzes („Bremer Klausel“) geregelt. Wenn Defizite in der Wertevermittlung oder bei den Kindern und Jugendlichen mangelndes Bewusstsein für moralisches Urteilen und entsprechendes Handeln beklagt werden, sind solche Probleme in der Schule nicht durch die Einführung eines neuen, dafür zuständigen Faches (Ethik, Philosophie) oder entsprechender Arbeitsgemeinschaften

¹ Ebd., S. 2

² Ebd.

³ Ebd.

neben Religions- und Weltanschauungsunterricht lösbar. Notwendig ist hier die Stärkung der Fächer Sozialkunde und Politische Weltkunde, insbesondere jedoch das Umsetzen des für alle Fächer geltenden Prinzips des sozialen Lernens in einem Rahmen, der Schule als Lebensort für Kinder und Jugendliche gestaltet. Unabhängig von dieser Grundposition wird die SPD-Berlin die Erfahrungen der laufenden Schulversuche in Berlin und Brandenburg in die weitere bildungspolitische Diskussion einbeziehen.“¹

In der Berliner SPD gibt es aber auch andere Positionen. So verabschiedete der Anfang 1994 konstituierte **Arbeitskreis „Religion und soziale Demokratie“** (ehemals Arbeitskreis „Christen in der SPD“) im Mai 1994 ein Positionspapier, in dem er sich für die Einrichtung eines Fachbereichs einsetzt:

„Die Unterrichtsfächer eines Fachbereiches ‚Religion / Weltanschauungen / Ethik-Philosophie‘ sind aufeinander zu beziehen. Im Unterricht sollen religiöse und weltanschauliche Positionen in Dialog zueinander gebracht und wechselseitig Unkenntnis, Fremdheit und Vorurteile gemindert werden. Das ist auch ein Beitrag zur Überwindung von Gewaltbereitschaft und Diskriminierung Fremder. ... Eine unmittelbare Beteiligung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an der Durchführung des Unterrichts vermittelt Erfahrbarkeit und Authentizität religiöser, weltanschaulicher und ethischer Orientierungen, die durch die Glaubwürdigkeit solchen Unterrichts von hoher pädagogischer Bedeutung sind.

Ausgehend von diesen Grundsätzen begrüßt der Arbeitskreis den Beginn des Berliner Schulversuchs ‚Ethik/Philosophie‘ als Chance, Erfahrungen mit einem erweiterten Unterrichtsangebot zu gewinnen. Er erwartet, dass ‚Ethik/Philosophie‘ nach Formen der Kooperation und des Dialogs mit den übrigen Unterrichtsangeboten in diesem Fächerbereich (Religionsunterricht, Lebenskunde) sucht.

Der Arbeitskreis hält die Freiwilligkeit der Teilnahme dem bildungspolitischen Stellenwert solcher Unterrichtsangebote nicht für angemessen. Der Schulversuch sollte so weiterentwickelt werden, dass die Teilnahme an einem der Unterrichtsangebote verbindlich ist.“²

Werteerziehung in der Schule soll stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden, sagte **Schulsenatorin Ingrid Stahmer** im Rahmen einer Veranstaltung im Berliner Abgeordnetenhaus am 4. Februar 1998:

„Die Diskussion um fehlende Wertorientierung unserer Jugendlichen sei zu wichtig, als dass wir sie allein dem Religionsunterricht überlassen könnten und möglicherweise noch einer aus juristischen Gründen abzuwartenden Entscheidung. Hier ist Handlungsbedarf geboten, der mehr umfasst als die Neuorganisation des Religionsunterrichts. Werteerziehung ist öffentliche Aufgabe, wenn sie als Erziehung zur Demokratie, zur Toleranz und zur Achtung der Menschenrechte verstanden wird. Dies greifen wir mit unserer Absicht, die politische Bildung in der Berliner Schule in stärker pragmatischer Ausformung des § 1 SchulG wieder mehr Beachtung zukommen zu lassen, das Fächerprinzip durch die Einrichtung eines Leitfaches zu stärken und die Überarbeitung der Curricula unter wertorientierende Gesichtspunkte zu stellen.“³

3.1.4 Initiativen von Schulsenator Klaus Böger

Als Schulsenator Klaus Böger (SPD) im Dezember 1999 sein Amt übernahm, spitzte sich die Debattenlage entscheidend zu. Obwohl die Berliner SPD sich in ihrem Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl im Oktober 1999 für die Beibehaltung des „Berliner Modells“ festgelegt hatte, machte der Schulsenator im Dezember 1999 in der Öffentlichkeit deutlich, dass er sich für Neuregelungen im Bereich der ethischen Bildung und Erziehung in der Schule

¹ Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 22.10.1995 der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen (AfB) in der SPD-Berlin und des Fachausschusses III a (Schule) des Landesverbandes Berlin, S. 4

² Vgl. Arbeitskreis „Religion und soziale Demokratie“: Stellungnahme zum Religions- und Ethikunterricht vom 13. Mai 1994

³ Redescript von I. Stahmer für das öffentliche Streitgespräch im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema: „Religionsunterricht in Berlin: Sache der Kirchen oder des Staates“, Berlin 1998, S. 6f

engagieren will und plädierte in diesem Zusammenhang für die Einführung eines Wahlpflichtbereichs.¹ Gleichzeitig kündigte er für die nächsten Monate einen „offenen Dialog“ an, der von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert werden sollte.

Während die Kirchen den Vorstoß des Schulsenators begrüßten, brach ein Sturm der Entrüstung in großen Teilen der SPD, der GEW, Bündnis 90/Grüne und der PDS aus. Nur wenige Tage später trat ein „Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin“ mit einem „Auftruf“ an die Öffentlichkeit, in dem mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung des „Berliner Modells“ plädiert wurde.²

Den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs Ethik/Philosophie schenkte der neue Schulsenator große Aufmerksamkeit. Um die Zwischenergebnisse den Lehrkräften und Schulleitungen zugänglich zu machen, initiierte die Senatsschulverwaltung eine Veranstaltung zur Vorstellung der Zwischenergebnisse im Rathaus Schöneberg, die im Dezember 2000 in Anwesenheit des Schulsenators stattfand.³

3.1.5 Zusammenfassung der Positionen der SPD

Die Positionen der Berliner SPD können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Berliner SPD ist mehrheitlich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts nach den §§ 23 und 24 Schulgesetz in Verbindung mit Art. 141 GG und gegen die Einführung eines Wahlpflichtbereiches Ethik/Philosophie.
2. Allen Forderungen nach einer Neuverankerung wertorientierenden Unterrichts in der Berliner Schule begegnet die SPD mit der stereotypen Aussage „Werteerziehung ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der ganzen Schule“. Im Januar 1998 vollzogen führende Bildungspolitikern der Partei eine entscheidende Kursänderung, als sie erstmalig die Entwicklung eines „Leitfaches“ forderten.⁴
3. Die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft bedeutet für die Berliner Schule, dass sie verstärkt dafür sorgen muss, dass sich die Heranwachsenden eine für die eigenständige Orientierung und Lebensgestaltung erforderliche Grundbildung aneignen können.
4. Erfahrungen mit den einschlägigen Schulversuchen (Ethik/Philosophie; L-E-R) in Berlin und Brandenburg sollen ausgewertet werden.
5. Eine Arbeitsgruppe in der Senatsschulverwaltung soll verschiedene Organisationsformen eines wertorientierenden Unterrichts ausarbeiten.

¹ Vgl. „Tagesspiegel“ vom 14.12.1999, S. 9 und „Berliner Zeitung“ vom 16.12.1999: „Böger ist für Religionsunterricht“

² Vgl. hierzu weiter unten die Ausführungen zum Aktionsbündnis.

³ Vgl. hierzu Rülcker, T./Beschorner, J.: Wissenschaftliche Begleitung des „Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule. 2. Zwischenbericht (unveröffentl. Manuskript), Berlin 2000

⁴ Vgl. AfB: Werteerziehung – eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer: Das SPD-Positionspapier zum Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterricht im Land Berlin, Berlin 1998

3.2 Positionen der CDU

Die CDU setzt sich bereits seit Jahren für die Statusveränderung des Religionsunterrichts von einem freiwilligen, nichtstaatlichen Wahlfach zu einem staatlich ordentlichen Lehrfach und Wahlpflichtfach ein. Angestrebt wird ein Wahlpflichtbereich.

3.2.1 Konzeption zur Einführung der Wahlpflichtfächer Religion und Ethik (1992)

Bereits im November 1992 legen Mitglieder der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus eine „Konzeption zur Einführung der Wahlpflichtfächer Religion und Ethik“¹ vor. Hier wird eine Begründung zur Einführung der Wahlpflichtfächer Religion und Ethik/Philosophie vorgelegt, Aufgaben und Ziele der Fächer benannt und Vorschläge zur Änderung des Berliner Schulgesetzes unterbreitet. Die Einführung der Wahlpflichtfächer soll in einem Modellversuch erprobt werden.

3.2.2 Einrichtung des Schulversuchs Ethik/Philosophie

Im Herbst 1992 fordert die schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Cordula Kollotschek, dass „bereits Anfang des kommenden Schuljahres die Wahlpflichtfächer Ethik und Religion an zwei Grund- und zwei Oberschulen zur Probe eingeführt werden. ... Kollotschek nahm ihren Parteifreund, Schulsenator Jürgen Klemann (CDU) in die Pflicht: Sie gehe davon aus, dass die Beschlüsse des CDU-Landesparteitages für Klemann bindend seien.“²

Eine Arbeitsgruppe wurde auf Initiative Klemanns eingesetzt, um die versuchsweise Einführung von Religions- und Ethikunterricht als ordentliche Unterrichtsfächer an einzelnen Berliner Schulen vorzubereiten. „Der Schulversuch sehe Religions- und Ethikunterricht als 'Wahlpflichtfach' vor. Die Schüler seien künftig verpflichtet, entweder Religion oder Ethik zu wählen. Im Unterricht gäbe es Noten, die auf dem Zeugnis erschienen. Schulsenator Jürgen Klemann (CDU) begründete den Schulversuch mit Forderungen von Eltern nach einem stärkeren Engagement der Schule bei der Werteerziehung.“³

3.2.3 Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 1995

Zur Abgeordnetenhauswahl 1995 hat die CDU folgende Zielsetzungen aufgenommen:

„Gerade vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Konflikte und Gewalt muss die Heranführung der Schüler an das christliche Gedankengut und Glaubensverständnis sowie an ethische und moralische Prinzipien verstärkt werden. Die Schule muss sich ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages bei der Suche der jungen Menschen nach ihrer Lebensorientierung bewusst sein. Daher wollen wir die Einführung der Wahlpflichtfächer Religion und Ethik/Philosophie. Religionsunterricht darf jedoch keine der Beliebigkeit ausgesetzte Religionskunde sein, sondern soll in enger, bewährter Zusammenarbeit durch die Kirchen erteilt werden.“⁴

¹ Vgl. Hofmann, E./Kollotschek, C.: Konzeption zur Einführung der Wahlpflichtfächer Religion und Ethik, Berlin 1992

² „Ethikunterricht zur Probe. CDU befürwortet die Einführung als Pflichtfach“, in: „Berliner Zeitung“ vom 18.12.1992

³ „Religion oder Ethik für alle: Schulversuch in Berlin geplant“, in: „Katholische Kirchenzeitung Berlin“ vom 21.02.1993

⁴ In: Wahlprogramm der CDU: Zukunft Berlin – Politik für unsere Stadt – Entscheidung '95, S. 32

3.2.4 Bildungspolitische Kampagne der CDU (1997/98)

Im Oktober 1997 stellte der Landesverband der CDU der Öffentlichkeit seine „Bildungspolitische Hauptstadtkonzeption“¹ vor, in der es heißt:

„Angesichts weitverbreiteter Orientierungslosigkeit und zunehmender Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen ist ethisch orientierte Bildung und Erziehung in der Schule unverzichtbar. Deshalb müssen die Fächer Religion, Ethik/Philosophie als Wahlpflichtfächer ab Klasse 1 bis zum Ende von Klasse 10 für alle Schüler eingerichtet werden. Außerdem streben wir entsprechend dem oben angeführten Allgemeinbildungskonzept in jedem Schulfach und Lernbereich ethische Bildung und Erziehung an.“²

Öffentlich äußerte sich auch der CDU-Landesvorsitzende und Regierende Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen. Unter der Überschrift: „Am Religionsunterricht darf sich niemand vorbeimogeln“³ schreibt er u.a.:

„Wer den Werteverfall und die schwindenden Grundlagen unseres Staates erlebt und beklagt, kommt bei den notwendigen Gegenmaßnahmen an dem Religionsunterricht nicht vorbei. Sittliche Werte, beispielsweise Gemeinsinn, Toleranz und Nächstenliebe entwickeln sich nicht von alleine, sondern bedürfen der Unterweisung und vor allem des glaubwürdigen Beispiels. Auch ein wertneutraler Staat ist kein wertfreier und damit letztendlich ein wertloser Staat, sondern er muss insbesondere den Kirchen die Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Glauben und Moral zur Verfügung stellen. ... Bisher wurde der Religionsunterricht in Berlin freiwillig, in eigener Verantwortung der Kirchen oder Weltanschauungsgemeinschaften ohne Aufsicht des Staates erteilt. Das öffnet in Zukunft unter Umständen auch obskuren Religionsgemeinschaften Tür und Tor. Ich trete deswegen entschieden dafür ein, ähnlich wie in fast allen anderen Bundesländern Religion zu einem ordentlichen Wahlpflichtfach zu machen, das heißt, werden konfessionellen Religionsunterricht unter Aufsicht des Staates nicht besuchen möchte, der muss an dem parallel laufenden Ethik- bzw. Philosophieunterricht teilnehmen.“

Um ihren politischen Willen zu unterstreichen, brachte die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus im Januar 1998 einen Schulgesetzänderungsentwurf in Umlauf.⁴ Im „Änderungsentwurf erhält der § 23 SchulG folgende Fassung:

§ 23

Religionsunterricht, Ethik/Philosophieunterricht

- (1) Religionsunterricht und Ethik/Philosophie-Unterricht sind an der Berliner Schule ordentliche Lehrfächer.
- (2) Religionsunterricht wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.
- (3) Lehrer bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht einer entsprechenden Lehrbefähigung und der Beauftragung der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet oder bei entsprechender Befähigung gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Religionsunterricht kann auch von entsprechend qualifiziertem Personal einer Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt werden. Diese erhalten dafür einen angemessenen finanziellen Ausgleich.
- (4) Im Ethik/Philosophie-Unterricht sind religionskundliche Kenntnisse, Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen sowie Zugang zu philosophischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen zu vermitteln.
- (5) Religionsunterricht einer Kirche oder Religionsgemeinschaft ist an einer Schule zu erteilen, wenn mindestens 12 Schüler dafür gemeldet sind.

¹ Landesverband der Berliner CDU (Hg.): Bildungspolitische Hauptstadtkonzeption, Berlin 1997

² Ebd., S. 3f

³ In: Berliner Morgenpost vom 28.12.1997

⁴ Vgl. CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus (Hg.): Schulgesetzänderungsentwurf, Berlin 1998

(6) Die Erziehungsberechtigten bestimmen, ob ein Schüler am Religionsunterricht oder am Ethik/Philosophieunterricht teilnimmt. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht dem Schüler selbst zu.“

Zur Begründung des Schulgesetzänderungsentwurfs heißt es:

„Durch die Einführung von Religions- und Ethik/Philosophie-Unterricht als ordentliche Unterrichtsfächer in der Berliner Schule wird bzgl. Religion einerseits die im Grundgesetz Artikel 7 Absatz 3 erhobene Forderung erfüllt, andererseits wird in einer Zeit mit immer stärker werdender Jugendkriminalität und ethischer Orientierungslosigkeit der Vermittlung von Werten eine neue Priorität zuerkannt. Obwohl die Wertevermittlung eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer auch weiterhin sein soll, erscheint es geboten, z.B. religiöse Wert- und Glaubensvorstellungen – die wesentliche Grundlagen unseres christlichen Abendlandes darstellen – wie auch religionskundliche Kenntnisse über die großen Weltreligionen, die Sinnhaftigkeit unserer demokratischen Werte und Gesellschaft sowie die Notwendigkeit von Toleranz und Akzeptanz gegenüber Andersdenkenden, aber auch die Bedeutungen von ‘Tugenden’ wie Verlässlichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Disziplin, Tapferkeit und Mäßigung usw. in einem alternativen Wahlpflichtfach zu vermitteln. Berlin erhält damit Regelungen wie sie in allen Bundesländern außer Bremen und Brandenburg gelten.“

3.2.5 Begründung eines Wahlpflichtfaches „Ethik/Philosophie – Religion“

Vor dem Bildungsparteitag der SPD im April 2005 hat die CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses ihre Forderung nach Einrichtung eines Wahlpflichtfaches „Ethik/Philosophie – Religion“ unterstrichen.

Von der CDU-Fraktion werden 10 Gründe benannt, weshalb für die Berliner Schule ein Wahlpflichtfach „Ethik/Philosophie – Religion“ angemessen wäre:

1. „Ein bloßes Nebeneinanderstellen unterschiedlicher religiöser Gebräuche gerät zur Kuriositätenschau und die eigentliche Bedeutung und Tragweite einer religiösen Überzeugung wird nicht erfahrbar.
2. Das Brandenburger LER-Modell ist gescheitert und kann kein Vorbild für Berlin sein; die Integration der drei Lernbereiche gelingt eben nicht.
3. Nur so wird eine staatliche Kontrolle über Inhalte des Religionsunterrichts möglich (Zurückdrängen der allseits beklagten Einflussnahme der Islamischen Föderation).
4. Ein Abschieben des Religionsunterrichts in die Nachmittagsstunden bedeutet faktisch sein „Aus“.
5. Lehrer benötigen ein immenses Basiswissen in Religionswissenschaften, Entwicklungspsychologie und Kulturgeschichte, um mit den Schülern Antworten auf Sinnfragen, Fragen nach dem Tod zu finden.
6. Es ist ehrlicher, wenn der Standpunkt des Lehrers klar ist, als wenn Scheinneutralität vorgegaukelt wird.
7. Echte Toleranz kann nur entstehen, wo ein eigener Standpunkt definiert wurde und damit ein Verstehen und Erfassen auch anderer Bezugssysteme möglich wird.
8. Bekenntnisunterricht bedeutet, dass ein klarer Bezugsrahmen gegeben ist, aber das Ziel ist nicht eine Missionierung der Kinder, denn die weltanschauliche Offenheit ist gesetzlich garantiert.
9. Die christliche Tradition, und vor allem die zehn Gebote sind grundlegend für unsere abendländische Kultur und das deutsche Grundgesetz.
10. Ein alleiniges bekenntnisfreies Unterrichtsfach zur Wertevermittlung verstößt gegen die verfassungsrechtlich garantierte Glaubensfreiheit.“¹

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Berliner SPD mit Hilfe der PDS einen ideologischen Säkularismus durch die Einführung eines für alle verpflichtenden Werteunterrichts in der Berliner Schule durchsetzen und die Religionsgemeinschaften so aus dem Schulunterricht verdrängen will.

Zu beobachten ist, dass die Frage nach dem Stellenwert konfessionell orientierter religiöser Bildung in der Berliner Schule in der Debatte keine Beachtung findet. So wird nicht danach gefragt, ob sich unter den Bedingungen von Moderne und Pluralität das kirchliche Selbst-

¹ CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses: Unterlagen zur Pressekonferenz am 07.04.2005

verständnis einer Bildungsmitverantwortung in der öffentlichen Schule begründen und in zeitgemäßen Formen realisieren lässt.

Obwohl in allen Bundesländern anerkannt wird, dass Fächer im Bereich ethischer, religiöser und politischer Bildung angesichts überschneidender Fragestellungen und gemeinsamer Anliegen miteinander kooperieren sollten, will die Berliner SPD einen anderen Weg gehen.

Das „neue Berliner Modell“, Religionsunterricht im Rahmen einer Fächergruppe zu verankern – wie es bereits 1995 von Bischof Wolfgang Huber vorgeschlagen wurde –, wird ebenso nicht aufgegriffen.¹

Konzipiert ist die Fächergruppe als ein Zusammenschluss von mehreren gleichberechtigten ordentlichen Unterrichtsfächern, die einen Wahlpflichtbereich bilden. Hier soll die „Begegnung mit entfalten Positionen und gelebten Überzeugungen“ ermöglicht werden.² Damit ist die Fächergruppe eben nicht ein reines Wahlpflichtmodell, weil hier die verschiedenen Grundüberzeugungen, religiösen und weltanschaulichen Weltansichten und Deutungsansätze „reflektiert“ und „systematisch“ miteinander ins Gespräch gebracht werden sollen. Somit ist der kooperative Ansatz das unverwechselbare Merkmal der Fächergruppe.

Die ideologischen Gegner – namentlich die SPD-Mitglieder des Aktionsbündnisses gegen einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik – behaupten fälschlicherweise, dass diese verbindliche Wahlmöglichkeit keine Weiterentwicklung der Berliner Schule bedeute. Es wird von der These ausgegangen, dass angesichts der Vielfalt der in Berlin gelebten Kulturen, Religionen und Weltanschauungen ein Wahlpflichtbereich mit seinem Trennungsprinzip der Aufgabe schulischer Integration, d.h. der Förderung von Toleranz und Verständigung zwischen den Heranwachsenden, zuwiderläuft.

Dagegen betrachtet die CDU-Fraktion die normative Komponente eines nichtkonfessionellen Pflichtfaches als problematisch. Hier besteht strukturell die Gefahr eines ideologischen Säkularismus, der die Religion aus der Öffentlichkeit in die Sphäre des Privaten verbannt. Religion wird dann lediglich in der Dimension privater Religiosität und individueller Orientierung wahrgenommen, nicht aber in ihren institutionellen Ausprägungen und ihrem öffentlichen Charakter. Heiner Bielefeldt hat die unterschiedlichen Formen der – wie er es nennt – „Ideologisierung der Säkularität“ als prinzipielle Gefährdung des säkularen Rechtsstaates skizziert und noch einmal deutlich herausgestellt, dass „die Säkularität des Rechtsstaates nicht auf die Privatisierung des Religiösen zielt, sondern einen offenen Rahmen für die gleichberechtigte Entfaltung des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus im privaten wie im öffentlichen Raum bietet“³.

Die CDU hat den Eindruck, dass der Religionsunterricht für die Befürworter eines Pflichtfaches außerhalb des eigentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule steht. Von seinem Selbstverständnis her will der Religionsunterricht allerdings einen spezifischen Beitrag zu den Bildungsaufgaben der Schule leisten, der gerade in seiner „konfessionellen Positivität und Gebundenheit“ begründet ist und ihn in eine prinzipielle Differenz und Unvergleichbarkeit zu „allgemeinem Unterricht“ bringt.⁴

¹ Vgl. Schreiben von Bischof Wolfgang Huber an die Mitglieder des Landtages in Brandenburg vom 19.06.1995

² Vgl. CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses: Unterlagen zur Pressekonferenz am 07.04.2005

³ Bielefeldt 1998, S. 490

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen im Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 23. Februar 2000

Die CDU bedauert, dass der Vorschlag, Religionsunterricht im Rahmen eines Lernbereichs in kooperativer Verschränkung mit anderen weltanschaulich, ethisch-philosophischen Lernangeboten zu verankern, auf die Frage eines „ordentlichen“ Lehrfaches reduziert wird.

3.3 Positionen der Partei Bündnis 90/Die Grünen

Wie hat die Partei Bündnis 90/Die Grünen versucht, die bildungspolitische Debatte in Berlin zu prägen? Wie hat sich die Partei zum Thema Religions- und Ethikunterricht positioniert? Untersucht wird vorrangig der Zeitraum von 1995 bis 1999. Aufgezeigt werden die parlamentarischen Bemühungen der Partei und ihre bildungspolitische Positionierung, wie sie im Juni 1999 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde.

Zunächst muss festgehalten werden, dass das Wahlprogramm der Partei Bündnis 90/Die Grünen zur Abgeordnetenhauswahl 1995 zu diesem Themenbereich keine einschlägigen Aussagen enthält.

3.3.1 Parlamentarische Arbeit der Fraktion

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen war im Untersuchungszeitraum im Berliner Abgeordnetenhaus in der Rolle der politischen Opposition. Aus dieser Position heraus hat die Fraktion versucht, der bildungspolitischen Debatte zum Thema Religions- und Ethikunterricht Impulse zu geben.

In der parlamentarischen Arbeit hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen z.B. durch „Kleine Anfragen“ versucht, mehr Transparenz in dieses komplexe Problemfeld zu bringen. Dadurch wurden die Regierungsparteien CDU und SPD bzw. die einzelnen Senatoren veranlasst, bildungspolitische Aufgaben und Ziele zu benennen sowie über konkrete Entwicklungen Auskunft zu geben.

Im Zeitraum von 1996 – 1998 wurden vom Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) 21 „Kleine Anfragen“¹ ins Parlament eingebracht. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum des Interesses:

- Wie ist der Stand der Verhandlungen des Senats zum Abschluss von Staatsverträgen mit der evangelischen und der katholischen Kirche?²
- „Welche Formulierungen enthalten jeweils die derzeitigen Staatsvertragsentwürfe der katholischen und evangelischen Kirchen zum Religionsunterricht?“³
- „Welche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gibt es in Berlin“ und „welche haben nach Auffassung des Senats das Recht auf die Möglichkeit, in öffentlichen Schulen Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht durchzuführen?“⁴
- „Welches Interesse hat der Senat, in Berlin ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder Wahlfach einzuführen?“¹

¹ Vgl. Kleine Anfrage Nr. 492 und Nr. 494 vom 19. April 1996;
Vgl. Kleine Anfrage Nr. 13/1258 – Nr. 13/1261 vom 7. Oktober 1996;
Vgl. Kleine Anfrage Nr. 13/1941 und Nr. 13/1942 vom 19. März 1997;
Vgl. Kleine Anfrage Nr. 13/3051 – Nr. 13/3056 vom 20.11.1997;
Vgl. Kleine Anfrage Nr. 13/4494 – Nr. 13/4501 vom 28.12.1998;

² Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 494 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Staatsverträge mit den Großkirchen

³ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1258 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über die „nicht-geheimen Verhandlungen“ des Senats mit den Kirchen und der aktuelle Stand zu den geplanten Staatskirchenverträgen, insbesondere zum Religionsunterricht

⁴ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1259 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über die Vielfalt von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin und ihre Bildungsangebote

- „Wird der Senat eine entscheidungsvorbereitende parlamentarische und öffentliche Diskussion über die Zukunft des Religionsunterrichts in Berlin führen (...)?“²
- „Wie ist die grundsätzliche Aufgabenstellung des im Schulversuch erprobten Faches Ethik/Philosophie, und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zu der Aufgabenbestimmung des neuen Unterrichtsfaches ‘Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde’ im § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes?“³
- „Durch wen wird der Schulversuch Ethik/Philosophie seit wann und mit welcher Aufgabenstellung wissenschaftlich begleitet?“⁴
- „Welches Modell von Religions- und Ethikunterricht wird durch den Senat genau angestrebt (Ersatzfach-Modell; Wahlpflichtmodell o.a.)?“⁵
- „Wann soll der Schulversuch abgeschlossen werden?“⁶

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Senat gerichteten Fragen – von denen hier eine Auswahl vorgestellt wurde – lassen in formaler Hinsicht Tendenzen erkennen, wie sie für die bildungspolitische Diskussion in Berlin insgesamt typisch sind. Das soll in vier Punkten verdeutlicht werden:

1. Im Vordergrund der Anfragen stehen nicht die Möglichkeiten ethischer Bildung und Erziehung in der Schule, sondern die Problematisierung des Religionsunterrichts, wobei die Sorge im Mittelpunkt steht, dass sich den Religionsunterricht betreffende Regelungen – hin zu einem ordentlichen Unterrichtsfach – ändern und er Gegenstand von Staat-Kirche-Verhandlungen werden könnte. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der Religionsunterricht mit Argwohn betrachtet wird. Ihn betreffende Fragen werden polemisch und polarisierend vorgetragen, was z.B. schon in den Überschriften der Kleinen Anfragen deutlich wird.⁷

2. Weiterhin wird die große Zahl von Religionsgemeinschaften, die in der Stadt Berlin vertreten sind, hervorgehoben. Die Vielzahl religiöser Gruppierungen wird zum Anlass genommen, die historische und gesellschaftliche Rolle der beiden Großkirchen zu nivellieren. Gleichzeitig wird problematisiert, welche Rolle in Zukunft die Vielzahl von Religionsgemeinschaften in der Berliner Schule spielen könnten.

3. Die parlamentarischen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machen deutlich, dass die bildungspolitische Kommunikation mangelhaft ist. So wurden z.B. grundsätzliche

¹ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1260 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Religionsunterricht – ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach, Qualitätsmängel beim Schulversuch Ethik/Philosophie

² Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1258 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über die „nicht-geheimen Verhandlungen“ des Senats mit den Kirchen und der aktuelle Stand zu den geplanten Staatskirchenverträgen, insbesondere zum Religionsunterricht

³ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1260 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Religionsunterricht – ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach, Qualitätsmängel beim Schulversuch Ethik/Philosophie

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/3051 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über bevorstehende Christianisierung Berlins

⁶ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/4500 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über: Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie

⁷ So wird dem Senat unterstellt, dass das Land Berlin geheime Verhandlungen mit den beiden Großkirchen führt (vgl. Drucksache 13/615 Nr.494 des Abgeordneten Dietmar Volk). Überschriften ist die Kleine Anfrage Nr. 13/1942 des Abgeordneten Dietmar Volk mit „über Falschinformationen des Abgeordnetenhauses über Haltung der Kirchen zur künftigen Regelung des Religionsunterrichts“. Und die Kleine Anfrage Nr. 13/3051 hat die Überschrift „über die bevorstehende Christianisierung Berlins“. Anlass für diese Kleine Anfrage war eine Äußerung des damaligen Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen (CDU), der sich für die Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach und einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik ausgesprochen hat (vgl. Tagesspiegel vom 22.10.1997: „Sonderweg bei Religion beenden“). Politische Äußerungen dieser Art sind in einer ehemals geteilten Stadt, in der viele Vorurteile und Ängste noch nicht überwunden sind, wenig hilfreich. Und die Kleine Anfrage Nr. 13/4501 ist überschrieben: „über Mysteriöse Stellenvermehrung für Religionsunterricht der evangelischen und katholischen Kirche“.

Informationen über den „Schulversuch zur Erprobung des Faches Ethik/ Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ auf parlamentarischem Weg erst im Oktober 1996 erfragt und im Januar 1997 beantwortet.¹ Begonnen hat der Schulversuch bereits im Schuljahr 1994/95.

4. In ihren Kleinen Anfragen zeigte die Fraktion dann auch Interesse am Schulversuch „Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I“. In diesem Zusammenhang wurden eine Reihe von Fragen vorgelegt. So sollte der Senat über sein Interesse Auskunft geben, weshalb er bemüht ist, „in Berlin ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder Wahlfach einzuführen“². Gefragt wurde, wie der Schulversuch sich zum Fach LER in Brandenburg verhält, wo doch die Länder Berlin und Brandenburg eine Angleichung der Schullandschaft anstreben. Im Zentrum der Fragen stand weiterhin die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs, die Lehrerfortbildung und ob der Senat entsprechend den schulpraktischen Erfahrungen schon zu vorläufigen Optionen hinsichtlich einer Empfehlung zur Einführung bzw. Nichteinführung eines entsprechenden Schulfaches gekommen ist.

In einer weiteren Kleinen Anfrage wurde speziell nach der Konzeption des Schulversuchs und nach der Einrichtung der wissenschaftlichen Begleitung gefragt.³ Kritisch wurde z.B. gefragt, warum die wissenschaftliche Begleitung erst im Frühjahr 1997 eine Voruntersuchung durchführen konnte. Gefragt wurde nach dem prozentualen Anteil von religionskundlichen/ religionswissenschaftlichen Themen in der Schulversuchspraxis. Außerdem wurde gefragt, wie „die Beschränkung der Aufgabenstellung des Ethik/Philosophie-Unterrichts auf die Förderung kognitiver Fähigkeiten begründet“⁴ wird.

In einer weiteren Kleinen Anfrage wurde Auskunft über die Situation des Schulversuchs Ethik/Philosophie erbeten.⁵ Gefragt wurde nach vorliegenden Erfahrungsberichten der Schulen und nach den Berichten der wissenschaftlichen Begleitung. Für die Fraktion war auch von Interesse, wann der Schulversuch abgeschlossen werden soll.

3.3.2 Öffentliche Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In einer öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30. April 1999 im Berliner Abgeordnetenhaus wurden in einem ersten Teil „Fragen zum Status des Religionsunterrichts“, in einem zweiten Teil „Konsequenzen aus dem Urteil zum Islamunterricht“ und in einem dritten Teil „Überlegungen zum Unterrichtsfach LER“ behandelt.⁶

¹ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1260 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Religionsunterricht – ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach, Qualitätsmängel beim Schulversuch Ethik/Philosophie, Kleine Anfrage Nr. 13/1941 und Kleine Anfrage Nr. 13/4500

² Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1260 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Religionsunterricht – ein neues wertevermittelndes Unterrichtsfach, Qualitätsmängel beim Schulversuch Ethik/Philosophie, Kleine Anfrage Nr. 13/1941 und Kleine Anfrage Nr. 13/4500

³ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/1941 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über Konzeption und wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs Ethik/Philosophie vom 19. März 1997

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. hierzu Kleine Anfrage Nr. 13/4500 des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über: Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie vom 28. Dezember 1998

⁶ Vgl. hierzu die „Dokumentation einer öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin: Wie halten wir's mit der Religion? Religion, Islam, LER in Berlin?“, hrsg. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Berlin 1999

Für den ersten Teil der Anhörung, in dem der „Status des Religionsunterrichts“ im Mittelpunkt stehen sollte, wurden den Podiumsteilnehmern¹ eine Reihe von Leitfragen² zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wie sieht die verfassungsrechtliche Begründung für das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften aus?
2. Stiften die Religionen Wertbindungen, von denen der Staat lebt?
3. Was heißt positive und negative Religionsfreiheit für die Schule? Heißt dies, dass auch in die öffentliche Schule das Angebot von Religionsgemeinschaften gehört?
4. Welche Begründung hat historisch und verfassungsrechtlich Art. 4 und Art.7(3) GG? Wird Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften ein Grundrecht eingeräumt oder den Bürgerinnen?
5. Wie bewerten Sie das gegenwärtig in Berlin praktizierte Modell (Berliner Modell“ nach Bremer Klausel) mit einem freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht unter dem Aspekt der grundgesetzlich gebotenen Trennung von Staat und Kirche?
6. Wie ist die Einführung eines „Wahlpflichtmodells“ (Wahlpflichtfächer, Religionsunterricht verschiedener Religionen und Bekenntnisse, Ethik/Philosophie in staatlicher Trägerschaft) zu bewerten?
7. Welche rechtlichen Probleme sind mit diesen Modellen jeweils verbunden hinsichtlich der grundgesetzlich geforderten Gleichbehandlung der Vielzahl der Berliner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch den Staat?
8. Welche Möglichkeiten der öffentlich-demokratischen Kontrolle des Unterrichts gibt es bei den verschiedenen Modellen?

Bei der Beantwortung der Fragen konzentrierte sich Prof. Dr. U.K. Preuß auf Probleme der Religionsfreiheit, wobei er auf drei Dimensionen aufmerksam machte. Der „negativen Religionsfreiheit“ liegt das Problem des religiösen Staates zu Grunde. Das ist der Staat, der Religion gleichsam selber ausübt oder Zwangsmaßnahmen oder Diskriminierungen gegenüber den Bürgern aus Gründen der Religion vornimmt. Diese Dimension ist konkretisiert in den negativen Dimensionen des Grundrechtes, besonders Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, wo von ungestörter Religionsausübung und von der Unverletzlichkeit der Religionen die Rede ist.

Es gibt eine andere Dimension, die der ersten diametral entgegengesetzt ist. Das ist die Dimension, in der der Staat sich von der Verfassung her mit Religion identifiziert, indem er selber gewissermaßen Religion betreibt. Das ist nach der Rechtsdimension verfassungsmäßig unerwünscht, aber es gibt zwei Bereiche, in denen das geschieht: Einmal im Bereich der Konfessions- oder Bekenntnisschule³ und zum anderen im Bereich des Religionsunterrichts. Der staatliche Religionsunterricht ist ausdrücklich Teil des normalen Curriculums, also des ordentlichen Lehrplans – bis hin zur Versetzungsrelevanz – vergleichbar mit allen anderen Fächern. Dieses Fach Religionsunterricht ist nicht einfach nur Unterweisung und Information über religiöse Themen, nicht geprägt von einer wert- oder religionsneutralen Haltung, sondern ganz im Gegenteil Erziehung zum Glauben, eine Erziehung in konfessioneller Positivität und Gebundenheit. Das heißt, es handelt sich um eine gleichsam die Neutralität des Staates gegenüber der Religion aufgebende Position, die der Staat hier einnimmt. Dieser staatliche Religionsunterricht ist nach Art. 7 (3) GG eine Art „Entschädigung“ der Kirchen dafür gewesen, dass die Konfessionsschule als Regelschule im GG nicht durchgesetzt werden konnte.

Bei der dritten Dimension geht es um die „positive Religionsfreiheit“. Der Begriff – der vom Bundesverfassungsgericht belegt ist – meint, dass die Freiheit der Religion nicht nur die

¹ Zum Podium in diesem ersten Teil der Anhörung gehörten folgende Teilnehmer: Prof. Dr. U.K. Preuß (Freie Universität Berlin), Dr. J. Brune (Leiter der theologisch-pädagogischen Akademie der Katholischen Kirche), M.M. Passauer (Generalsuperintendent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg), Dr. J. Neumann (Universität Tübingen) und Prof. Dr. J. Lott (Universität Bremen)

² Vgl. „Dokumentation einer öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“, a.a.O., S. 3

³ Es gibt heute noch die verfassungsrechtliche Zulässigkeit, dass der Staat konfessionsgebundene Schulen betreibt. Allerdings sind in den siebziger Jahren die letzten konfessionsgebundenen Schulen geschlossen worden.

Freiheit vor Eingriffen bedeutet, sondern auch die Freiheit beinhaltet, seinen Glauben bekennen zu können. Die Sicherung der positiven Religionsfreiheit hat ihre Bedeutung in Sonder-Rechtsverhältnissen, also in geschlossenen Institutionen (z.B. Schulen, Krankenhäusern, psychiatrischen Anstalten, Justizvollzugsanstalten). Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde verdeutlicht, dass auch in diesen Sonder-Rechtsfällen der Staat die Grundrechte akzeptieren und respektieren muss. In diesen Institutionen muss der Staat daher etwas Aktives, etwas Positives tun, er muss die Gelegenheit schaffen, dass die Einzelnen ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen können. Für die Schule bedeutet dies, dass der Staat in seiner Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, ihren religiösen Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.

Prof. Preuß kommt zu dem Ergebnis, dass die Neutralität des Staates durch die positive Religionsfreiheit – also die Schaffung eines Raumes für die staatsbürgerliche Freiheitsbetätigung – nicht beeinträchtigt ist.¹ Gleichzeitig betont er, dass Neutralität in zweierlei Weise ausgeübt werden kann. Sie kann einerseits in negativer Weise ausgeübt werden. Hier wird jede Form von Religiosität aus staatlichen Institutionen ferngehalten, was er als „negative Neutralität“ bezeichnet. Andererseits spricht er von einer „zugewandten Neutralität“. Hier lässt man alle Religionen zu und diskriminiert keine.

Abschließend betont Prof. Preuß, dass der staatliche Religionsunterricht eine Ausnahme darstellt und etwas Irreguläres ist. „Er ist eigentlich ein historischer Rückstand aus der Zeit, als der Staat die Religionen für seine eigenen Zwecke benutzte und glaubte, er sei verantwortlich für die Religiosität seiner Bürger. Dafür ist Art. 7 (3) GG ein Beleg.“² Er räumt ein, dass diese Sichtweise oft bestritten wird. Für die politische Möglichkeit, gesetzgeberisch tätig zu werden, empfiehlt er, „die positive Religionsfreiheit unter Wahrung der Dimension der negativen Religionsfreiheit“ zu ermöglichen und „damit dem staatsbürgerlichen Charakter unserer Gesellschaft als einer Staatsbürgergesellschaft Rechnung“ zu tragen.³

3.3.3 Bildungspolitische Stellungnahme zum Religions- und Ethikunterricht

Im Juni 1999 veröffentlicht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Position zum Religionsunterricht.⁴ Unter der Überschrift: „Wie halten wir’s mit der Religion?“ heißt es:

„1. Status des Religionsunterrichts

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen halten den Status des Religionsunterrichts, wie er im § 23 des Berliner Schulgesetzes geregelt ist, für eine optimale Gewährleistung der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit. Die Freiwilligkeit ohne Zwang zu einem Ersatzfach sichert sowohl die positive Möglichkeit der Wahl des Religionsunterrichtes wie der Nichtwahl für Kinder und Eltern, die keinen weltanschaulich gebundenen Unterricht oder eine religiöse Unterweisung wollen. Daher wollen Bündnis 90/Die Grünen weder eine Verstärkung des Rechtsstatus als Wahlpflichtunterricht noch eine Reduzierung des Angebots.

2. Behandlung des Islam

Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften haben grundsätzlich einen Anspruch auf Gleichbehandlung, solange sie die Voraussetzung des Grundgesetzes und die Erziehungsziele des Berliner Schulgesetzes anerkennen. Das gilt sowohl für den Lebenskunde-Unterricht des Humanistischen Verbandes wie für islamischen Unterricht. Der Unterricht ist in deutscher Sprache zu erteilen. Es muss sicher gestellt sein, dass es sich um Religionsgemeinschaften und keine politischen Vereinigungen handelt. Wenn sich mehrere Weltanschauungsgemeinschaften auf einen interreligiösen Unterricht

¹ Vgl. „Dokumentation einer öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“, a.a.O., S. 6

² Ebd.

³ Ebd., S. 7

⁴ Vgl. „Dokumentation einer öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin: Wie halten wir’s mit der Religion? Religion, Islam, LER in Berlin?“, hrsg. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Berlin 1999

verständigen, so wird dies von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt und gefördert. Der Staat darf aber auf Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Organisationsformen keinen Druck ausüben.

3. Ethik-Philosophie-Religionskunde

Der Religionsunterricht und der Unterricht in Lebensgestaltung oder einem Ersatzfach wird oft mit der Forderung nach Wertebildung durch die Schule begründet. 'Werte sind schwer erziehbar' (Prof. Dr. Benner, HUB). Es ist innerhalb der Erziehungswissenschaft hoch umstritten, ob mit einem Fach Werte und Haltungen von Kindern und Jugendlichen gebildet werden können. Auf der anderen Seite braucht es einen Ort der Reflexion im Leben von Kindern auch außerhalb der Familie, an dem sie sich mit Sinnfragen des Lebens auseinandersetzen können. Daher sollte die Vorstellung der Bildung von Werten nicht von der Einrichtung eines Faches abhängig gemacht werden. Die Wertebildung hängt wesentlich stärker von der Gestaltung schulischer Kontexte ab. Glaubwürdig können Werte nur vermittelt werden, wenn das schulische Leben und die dort Tätigen Erwachsenen Werte vorleben und wertvolle Haltungen und Verhaltensweisen fördern und die Achtung vor der Würde eines jeden den Umgang der Menschen in der Schule prägt.

Angesichts zunehmender Säkularisierungstendenzen und abnehmender Teilnehmezahlen am Religionsunterricht gibt es einen zunehmenden Bedarf an Informationen über Weltdeutungssysteme, Weltanschauungen und Religionen. Werte- und Sinnfragen gehören ebenso in die Schule wie die Begegnung und Auseinandersetzung mit Religionen. Sie dienen dem gegenseitigen Verständnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit und helfen, eigene und fremde Weltdeutungen des Lebens wahrzunehmen und sich mit Begründungszusammenhängen menschlichen Handelns auseinanderzusetzen. Deshalb sind sie als Bestandteil des verpflichtenden Unterrichts für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Die soll in den Rahmenplänen des Lernbereichs Sozialkunde/Geschichte und Ethik/Philosophie verstärkt werden.

Es können und sollen in der Berliner Schule mehrere Modelle zur Umsetzung im Unterricht erprobt werden. Das kann in einem Fach Ethik/Philosophie oder in epochal erteilten Lernphasen erfolgen. Die Organisationsform kann unterschiedlich sein, es braucht aber feste Rahmenpläne, die einen Teil der dafür vorgesehenen Unterrichtszeit inhaltlich strukturieren. Es muss gesichert werden, dass Lehrkräfte für diesen Lernbereich qualifiziert werden.¹

Die 1999 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte bildungspolitische Stellungnahme zeigt, dass die Position von der Beibehaltung des „Berliner Modells“ geprägt ist und keine Veränderung des gegenwärtigen Status des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gewünscht wird. Begründet wird dies damit, dass auf diese Weise die Religionsfreiheit umfassend gewährleistet wird. Die Freiwilligkeit zur Teilnahme am Religionsunterricht schließt ein, dass es keinen Zwang zum Besuch eines Ersatzfaches gibt. Die Einrichtung eines Wahlpflichtbereiches wird auf dieser Grundlage ebenfalls abgelehnt. Damit wurde eine Position eingenommen, die wenig Spielraum für den Eltern- und Schülerwillen bzw. schulische Entwicklungen lässt.

Die Stellungnahme setzt sich für die Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. Sie macht deutlich, dass es eine Reihe zu lösender Probleme gibt. So wird z.B. angesprochen, dass es „einen Ort zur Reflexion im Leben von Kindern außerhalb der Familie“ geben sollte.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgegebene Stellungnahme geht nicht auf Schülerinnen und Schüler ein, die das Angebot des Religionsunterrichtes aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen.

Insgesamt erweckt die Stellungnahme den Eindruck, in wesentlichen Zusammenhängen widersprüchlich zu sein.

So wird darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Ersatzfaches oft mit der Forderung nach Wertebildung durch die Schule begründet wird und dass aus erziehungswissenschaftlicher Sicht hoch umstritten ist, ob mit einem Fach Werte und Haltungen von Kindern und

¹ Ebd., S. 69f

Jugendlichen gebildet werden können. Dieses Problem ist bekannt und in vielfacher Weise bearbeitet. Es wäre also an der Zeit, die fachlichen und fachdidaktischen Konzeptionen einzelner Unterrichtsangebote wahrzunehmen, die davon ausgehen, dass Unterricht durchaus Voraussetzungen schaffen kann, damit Werte und Haltungen in ihrer Bedeutung erkannt bzw. eingeübt werden können.

Während die Rolle des Religionsunterrichts und die Einführung eines Ersatzfaches kritisch betrachtet wird, weil Werte schwer lehrbar sind, wird zugleich betont, dass es „einen Ort der Reflexion im Leben von Kindern auch außerhalb der Familie“ geben muss. Die Angebote des Religions- und Ethik-/Philosophieunterrichts wollen genau dies erreichen.

3.4 Positionen der Berliner PDS

Die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat am 15. März 2005 einen Beschluss zur schulischen Werteerziehung gefasst¹ und ihre Vorstellungen unter folgender Überschrift vorgelegt: „Werte, Kulturen, Religionen – Die PDS in der Berliner Debatte um ‚LER‘ und die Zukunft des Religions- und Weltanschauungsunterrichts“.

3.4.1 „Werteerziehung“ in der Schule

In den Überlegungen der PDS wird Berlin als Einwanderungsstadt herausgestellt, die durch eine große Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen geprägt ist.

Bei der Frage wie Werteerziehung in der Schule erfolgen soll, geht die PDS davon aus, dass die Notwendigkeit der Einführung eines „Werteunterrichts“ als ordentliches Unterrichtsfach umstritten ist:

„Tatsächlich ist jegliche schulische Erziehung immer auch ‚Werteerziehung‘ und als solche Aufgabe der gesamten Schule und aller Unterrichtsfächer. Dies geht bereits seit langem aus dem § 1 des Berliner Schulgesetzes hervor. Die Aufgabe der ‚Werteerziehung‘ nur auf einen Ethik/Philosophie-Unterricht oder auf den Religions- und Weltanschauungsunterricht beschränkt zu sehen, ist nicht sachgerecht.“²

Die PDS sieht die Aufgabe der öffentlichen Schule darin, Allgemeinbildung – auch zu Religionen und Weltanschauungen – anzubieten. Dagegen ist Aufgabe der Elternhäuser und der Bekenntnisgemeinschaften, religiöse und weltanschauliche Orientierungen zu geben. Deshalb gehört nach Auffassung der PDS der Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin nicht zum schulischen Pflichtangebot, sondern ist ein zusätzlicher, freiwilliger Unterricht. Trotz der vorgetragenen Bedenken kommt die PDS zu folgendem Ergebnis:

„Angesichts der Probleme in einer multikulturell geprägten Einwanderungsstadt wie Berlin erscheint heute – bei Wahrung der ‚Bremer Klausel‘ – die Einrichtung eines gesonderten bekenntnisfreien, wissensvermittelnden Unterrichtsfaches sinnvoll. Es handelt sich um ein Fach, in dem die normativen Grundlagen pluralistischer Gesellschaften und der interkulturellen Verständigung vermittelt werden. Es ist ein Fach, das stark kulturwissenschaftlich geprägt ist und systematisch Querbezüge zu anderen Fächern herstellt sowie kommunikative Kompetenz auf Basis der Kenntnis diskursiver und kultureller Formen entwickelt“³

¹ Vgl. dazu: www.pds-fraktion-berlin.de: Werte, Kulturen, Religionen – Die PDS in der Berliner Debatte um ‚LER‘ und die Zukunft des Religions- und Weltanschauungsunterrichts, Beschluss der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 15. März 2005

² Ebd., S. 2

³ Ebd., S. 3

3.4.2 Vorschlag der PDS für ein neues Unterrichtsfach

Die PDS schlägt in ihrem Beschluss vom 15. März 2005 die Einführung eines neuen Unterrichtsfaches in Berlin vor. Vorgeschlagen wird, das Fach „Interkulturelle Bildung“ zu nennen, das im Wesentlichen dazu beitragen soll, „interkulturelle Dialogfähigkeit“ als Schlüsselkompetenz in einer globalisierten Welt herauszubilden und zu stärken.

Die Grundkonzeption des Faches wird durch folgende Eckpunkte beschrieben:

„Ziele

Das Fach soll einen spezifischen Beitrag für das Zusammenleben in einer multikulturell geprägten Stadt, für den interkulturellen Dialog leisten. Dabei geht es um den Umgang mit dem Fremden, um Wissen über und kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen, Lebensweisen, Religionen, um Sensibilisierung für Unterschiede und Gemeinsamkeiten und um die Auseinandersetzung mit tradierten Wertvorstellungen.

Inhalte und Prinzipien

Gegründet auf die Bestimmung zu fördernder Kompetenzen (Personale Kompetenz, Soziale Kompetenz, Sachkompetenz und Methodenkompetenz) sollen spezifische fachliche Bildungsstandards entwickelt werden. Dafür sind auch die Vorschläge für Bildungsstandards der Ethikfächer in der Bundesrepublik auszuwerten, die derzeit in den einschlägigen Fachverbänden diskutiert werden.

Wichtige Prinzipien des Faches sollen Wissenschaftsorientierung und Interdisziplinarität, Integrativität, Entwicklungs-, Handlungs- und Erlebnisorientierung sein. Wie andere staatliche Fächer auch soll das Fach religiös-weltanschaulich neutral und an den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen der Berliner Schule orientiert unterrichtet werden.

Die PDS geht davon aus, das neue Fach aus dem jetzigen Fach Sozialkunde durch Aufnahme von Inhalten der anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und des Brandenburger Faches LER, und unter Aufnahme von Erfahrungen des bisher im Schulversuch erprobten Faches Ethik/Philosophie zu entwickeln. Dabei könnte z.B. eine inhaltliche Strukturierung in Anlehnung an LER in Brandenburg in folgenden sechs Lernfeldern erfolgen, wie sie vom Fachverband LER vorgeschlagen werden:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| - Soziale Beziehungen | - Existenzielle Erfahrungen |
| - Individuelle Entwicklung | - Kulturen und Interkulturalität |
| - Weltdeutungen und Sinngebungen | - Gerechtigkeit und Frieden. |

Spezifik

- *Interdisziplinarität:* Das Fach setzt sich insbesondere aus den gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächern zusammen, hat Bezüge zum Literatur-, Kunst- und Sprachunterricht sowie zu den Naturwissenschaften (z.B. Bio-Ethik).
- *Integrativität:* Im Rahmen schulischer Allgemeinbildung trägt das Fach dazu bei, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen und gemeinsam ein Grundwissen zu Fragen des Zusammenlebens, der Ethik und zu weit verbreiteten Kulturen, Religionen und Weltanschauungen zu vermitteln und gerade in Berlin die Fähigkeit zum Verstehen des Fremden, zu Dialog und friedlicher Konfliktlösung zu fördern.
- *Handlungs- und Erlebnisorientierung:* Das Fach soll sich in besonderem Maße durch praktisches Tun und miteinander Erleben als Form des Wissenserwerbs auszeichnen.
- *neue Lernformen:* Projekte, Gruppenarbeit und Dialoge der Schüler/innen miteinander werden spezifische Lernformen sein.
- *neue Bewertungsformen und –maßstäbe:* Das Fach ermöglicht alternativ zur Zensurengebung oder über diese hinaus andere Möglichkeiten, Leistungsnachweise zu erbringen, wie die Gestaltung von Projekten, Belegarbeiten, Portfolios u.ä.
- *Beitrag zur Schulreform:* Das Fach ist in besonderer Weise geeignet, die Reform von Unterrichtsinhalten, Lehr- und Lernformen umzusetzen. Es setzt die Entschlackung von Stoffinhalten in anderen Fächern voraus und bindet sie in neuer Weise wieder zusammen. Es setzt auf selbständiges Lernen und Kompetenzerwerb. Es befördert das Anliegen der Reform und Überarbeitung der Rahmenpläne und wird selbst zu einem wichtigen Bestandteil dieser Reform.“¹

¹ Ebd., S. 6f

3.4.3 Zusammenfassung der Positionen der PDS

Die Positionen der Berliner PDS können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Angesichts der Herausforderungen einer multikulturellen Metropole – wie Berlin sie darstellt – spricht sich die PDS für die Einführung eines neuen Faches aus.
2. Ziel des neuen Faches ist die Herausbildung und Stärkung der interkulturellen Dialogfähigkeit als Schlüsselkompetenz in einer globalisierten Welt. Vorgeschlagen wird, das Fach „Interkulturelle Bildung“ zu nennen.
3. Das Fach soll sich am Fach Sozialkunde und an anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern orientieren.
4. Da es sich bei einem staatlichen Ethikfach um einen religiös-weltanschaulich neutralen Unterricht handelt, ist eine Abmeldeklausel rechtlich nicht erforderlich.
5. Die PDS lehnt die Einführung eines Wahlpflichtbereiches ab, weil dadurch der Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht zum ordentlichen Unterrichtsfach der Berliner Schule werden würde.

Hervorgehoben werden muss, dass mit diesem Beschluss die PDS sich von ihrer seit Jahren vertretenen Position, dass Wertevermittlung Aufgabe aller Schulfächer sei und es deshalb nicht notwendig sei, ein spezielles Fach anzubieten, getrennt hat.¹

Kritisch muss angemerkt werden, dass hier der Begriff der „Werteerziehung“ in den Mittelpunkt gerückt wird und die Anbindung des Faches an die Sozialkunde gefordert wird. Die breit geführte Diskussion um die Dimensionen ethischer Grundbildung auf Basis der Philosophie wurde nicht berücksichtigt.

Mit der Bedeutung und den spezifischen Aufgaben des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts setzt sich die PDS in ihrem Beschluss nicht auseinander.

¹ Diese Position vertrat Sieglinde Schaub, die schulpolitische Sprecherin der Fraktion der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus, noch im November 2004. Vgl. Beckmann, C.: Böger stößt PDS vor den Kopf, in: „DIE WELT“ vom 23. November 2004

IV. Positionen und Beiträge der Kirchen

Der religiösen und ethischen Grundbildung der Schülerinnen und Schüler gilt das besondere Interesse der Evangelischen sowie der Katholischen Kirche. Dabei richtet sich das Augenmerk beider Kirchen zunächst auf den schulischen Religionsunterricht in seinen Bedingungen und Möglichkeiten. Darüber hinaus stellen sich beide Kirchen zunehmend den vielfältigen Herausforderungen, weshalb neue Konzepte für den Religionsunterricht und Formen der Kooperation mit affinen Fächern entwickelt werden.

1. Positionen der Evangelischen Kirche

1.1 Grundlegende Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist sich den veränderten Aufgaben und ihrer Verantwortung für den schulischen Religionsunterricht bewusst, wie sie in ihrer Denkschrift zum Religionsunterricht deutlich macht.¹ In ihr werden wesentliche Überlegungen zusammengefasst, die für den schulischen Religionsunterricht relevant sind:

(1) Identität und Verständigung

Die Denkschrift geht davon aus, dass die „Menschen in unserer enger werdenden ‚Einen Welt‘ das fruchtbare Wechselspiel von gewachsener Identität und anzustrebender Verständigungsfähigkeit“² brauchen. In einer pluralen und von Gegensätzen gezeichneten Welt nehmen gegenwärtig weltweit die nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Identitätsängste zu. Diese Ängste steigern sich, wenn die vorhandene Pluralität einer schematisierenden Vereinheitlichung unterworfen wird, wodurch individuelle, nationale und kulturelle Traditionen und Lebensformen verdrängt werden. Wenn diese Ängste zu selbstgenügsamer Abschließung auf den genannten Ebenen führen, so ist diesen Tendenzen nachdrücklich zu wehren, um überall zu größerer Gemeinsamkeit zu gelangen. „Deshalb sind Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu entwickeln, um komplexe Strukturen und pluralistische Heterogenität zu bewältigen. Wer nicht um seine Identität zu fürchten braucht, kann sich für andere öffnen und Verantwortung übernehmen.“³

Mit Sorge wird gesehen, wie in Westeuropa die Gefahr wächst, die christliche Religion und ihre Bedeutung für den europäischen Kulturraum zu verdrängen. Es ist unverzichtbar, die biblisch-christliche Tradition zu thematisieren. Sonst erschweren Unwissenheit und Indifferenz einen echten Dialog in einer zunehmend multikulturell und multireligiös bestimmten Gesellschaft.

(2) Gestiegener Orientierungsbedarf

Mit großer Selbstverständlichkeit vollzieht sich heute das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Nebeneinander von verschiedenartigen, teilweise kontroversen Überzeugungen, Weltanschauungen, Religionen und politischen Positionen. In dieser Situation wissen junge Menschen, dass jede und jeder den Sinn des Lebens für sich allein suchen muss. Dieser Weg kann überfordern, denn die Freiheit des Wählens ist ambivalent. Wer aus Traditionszusammenhängen entlassen ist, wird anfällig für neue Abhängigkeiten. Formale Wahlfreiheit verschleiert die tatsächliche Herrschaft von Einflüssen, die in marktorientierten Gesellschaften die Menschen und ihr Verhalten prägen. „Viele Jugendliche

¹ Vgl. Identität und Verständigung: Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität; eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994

² Ebd., S. 82

³ Ebd.

täuschen sich über ihre tatsächliche Selbständigkeit. Ihr Vermögen zu beurteilen, was ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ ist, muss gestärkt werden. Sonst nehmen die Zweifel am eigenen Selbstwert zu und suchen möglicherweise in destruktivem Handeln eine traurige Selbstbestätigung.“¹

(3) Aufgabe der Schule

Neben der fachwissenschaftlich strukturierten Wissensvermittlung ist die Schule ein Ort der individuellen Bildung und Erziehung. Sie dient der Entwicklung der Person, die sich in gesellschaftlichen Bezügen vollzieht. Deshalb hat die Schule zum einen „mit prägenden Kräften und Traditionen der eigenen Kultur und Geschichte vertraut zu machen“ und zum anderen „das Zusammenleben von Menschen anderer Länder, Kulturen und Religionen zu fördern“². Von der Grundschule an können Kinder lernen, in Offenheit und Aufgeschlossenheit sich zu begegnen und mit dem umzugehen, was in ihrer Lebenswelt fremd erscheint.

Wenn die Schule als Ganze diese Aufgaben bewältigen will, benötigt sie konkrete Strukturen. Der Religionsunterricht als Teil dieser Struktur will den Schülerinnen und Schülern helfen, die „eigenen, oft eigenwilligen Gefühle, Gedanken und Bilder von Gott“³ wahrzunehmen und zu verarbeiten. Hier sind sie „mit ihren Erfahrungen und Denkansätzen, ihrem Fühlen und Wollen, ihren Wünschen und Zweifeln im Blick“⁴. So hat es der Religionsunterricht mit Sachverhalten zu tun, die die ganze Person angehen.

(4) Stellung und Funktion des Religionsunterrichts in der Schule

Da die von der Schule zu leistenden Erziehungs- und Bildungsaufgaben ethische und religiöse Dimensionen einschließen, ist der „Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unverzichtbar“, denn ohne Religionsunterricht würden viele Heranwachsende „Religion nicht wirklich kennenlernen und in religiösen Dingen sprachlos bleiben“⁵.

Außerdem hat der Staat das Interesse, „das die nachwachsende Generation sich mit den ihn tragenden Werten und ihrer kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Herkunft auseinandersetzt, sie kritisch befragt und positiv füllt“⁶. Deshalb kommt dem Religionsunterricht eine besondere Stellung und Aufgabe zu, die im Grundgesetz Art. 7 (3) geregelt ist. Damit sind Ordnung und Durchführung des Religionsunterrichts staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Zugleich gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Kirchen. Sie entscheiden nach Maßgabe ihrer Grundsätze über die Ziele und Inhalte des Faches Religion, sofern dabei die allgemeinen Erziehungsziele der Schule gewahrt bleiben. Die Denkschrift betont, dass sich die Regelungen des Art. 7 GG bewährt haben.

(5) Bedeutung der Religionslehrerinnen und -lehrer

Die Religionslehrerinnen und -lehrer werden im Unterricht nach ihrem eigenen Glauben und Standpunkt befragt. Sie repräsentieren Christsein, wodurch die Heranwachsenden die Möglichkeit erhalten, sich an einer „durchgehaltenen Standpunkthaftigkeit“ zu reiben. „Eigene Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleich-Gültigkeit, sondern dadurch, dass junge Menschen bestimmten Glaubensüberzeugungen und -vorstellungen anderer begegnen“⁷. Somit werden an die Religionslehrerinnen und -lehrer nicht nur sehr hohe fachliche und didaktische, sondern ebenso erhebliche persönliche Anforderungen gestellt.

¹ Ebd., S.83

² Ebd., S. 83

³ Ebd., S. 84

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 86f

⁷ Ebd., S. 85

(6) Erwartungen an den Ethikunterricht

Vom Erziehungs- und Bildungsauftrag her muss die Schule alle Schülerinnen und Schüler im Blick haben. Durch die prinzipielle Möglichkeit der Nichtteilnahme am Religionsunterricht muss aus bildungstheoretischen Gründen gesichert werden, „dass im Blick auf die unsichere ethische Urteilsbildung in der Gesellschaft bei gleichzeitig gewachsenen Herausforderungen alle Schülerinnen und Schüler in ethische Fragen eingeführt werden“¹. Unterschiedliche Lebensauffassungen, Überzeugungen und Lebensstile können im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie nur ausgeglichen werden, wenn sich die nachwachsende Generation aktiv mit ihnen beschäftigt.

Deshalb wird in der Denkschrift betont, dass „ein eigenständiger Ethikunterricht in Form eines ordentlichen Lehrfaches bildungstheoretisch gerechtfertigt“² ist. Da der Ethikunterricht durch den Gesetzgeber in ein Verhältnis zum Religionsunterricht gebracht worden ist, hat die evangelische Kirche großes Interesse an einer besseren Ausstattung des Ethikunterrichts, wozu z.B. die Klärung seiner bezugswissenschaftlichen Fundierung und die Ausbildungsbedingungen der Lehrkräfte gehören.

(7) Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

In der Spannung von Identität und Verständigung ist die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichts für die Zukunft die Form eines „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“³. Hier soll weder zusammengelegt werden, was nicht identisch ist, noch soll auseinanderfallen, was aufeinander verwiesen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die praktizierte evangelisch-katholische Zusammenarbeit inhaltlich und institutionell ausgebaut werden. Zur kooperativen Ausgestaltung des Religionsunterrichts gehört die Durchlässigkeit auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler.⁴ Die Kooperation betrifft aber auch die Unterrichtsinhalte. Pädagogische Aufgabe ist es, „im Laufe der Schulzeit das Trennende und das Gemeinsame in Rede und Gegenrede, durch differenzierenden und kooperierenden Unterricht, in getrennten Lehrgängen und durch gemeinsame Lehrformen ökumenisch-interdisziplinär anzugehen“⁵.

(8) Einrichtung einer Fächergruppe

Auch wenn an den Schulen der Bundesrepublik die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre sowie Ethik- bzw. Philosophieunterricht parallel erteilt werden, so kann es im Sinne des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages „kein unverbundenes Nebeneinander dieser Fächer geben, denn ihnen allen ist die Aufgabe gemeinsam, die Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit der jungen Generation in besonderer Weise zu fördern“⁶. Es wird vorgeschlagen, diese Fächer als eigenständige Fächergruppe zu betrachten, für die der Staat Verantwortung trägt, im Falle des Religionsunterrichts laut Grundgesetz, im Falle des Ethik- bzw. Philosophieunterrichts gemäß den jeweils erlassenen Schulgesetzen.

Für die Einrichtung einer Fächergruppe werden folgende Gründe angeführt:

- Das Gewicht dieser Fächer wird in den Schulen und in der Öffentlichkeit größer.
- Die pädagogische und gesellschaftliche Bedeutung der hier zusammengeschlossenen Bildungsaufgaben wird deutlicher.

¹ Ebd., S. 89

² Ebd.

³ Ebd., S. 88

⁴ Es werden alle aufgenommen, deren Eltern es wünschen oder die sich nach erreichter Religionsmündigkeit selbst so entscheiden. Sie müssen nicht der evangelischen Konfession angehören.

⁵ Identität und Verständigung, a.a.O., S. 88

⁶ Ebd., S. 90

- Die Einrichtung einer Fächergruppe führt die beteiligten Fächer stärker zu einer fachlichen Kooperation.
- Es werden institutionelle Voraussetzungen für die in Zukunft noch zunehmende Aufgabe interreligiösen Lernens geschaffen.

1.2 Position der Evangelischen Kirche zum „Berliner Modell“¹

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hält die Berliner Regelung für den Religionsunterricht für nicht mehr zeitgemäß.²

Die Evangelische Kirche in Berlin Brandenburg tritt – in zunehmender Übereinstimmung mit der Katholischen Kirche – seit Mitte der achtziger Jahre für eine Veränderung der Rechtsstellung des Religionsunterrichts ein. Zunächst konzentrierten sich die Bemühungen auf die gymnasiale Oberstufe, bald auch auf die Sekundarstufe I und die Grundschule.

So wurde bereits im Juni 1989 ein Schreiben an den Regierenden Bürgermeister geschickt. Hier wird gefordert:

„...Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass neben dem Religionsunterricht andere ethisch-religiöse Unterrichtsfächer eingeführt werden, die zusammen mit dem Religionsunterricht gleichrangig in einem Wahlpflichtbereich angeboten werden, sodass die Schülerinnen und Schüler eines dieser Fächer wählen müssen. ... Die Schaffung eines solchen Wahlpflichtbereichs würde unserer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft im allgemeinen und der zunehmend multireligiösen und -kulturellen Zusammensetzung der Klassen im besonderen Rechnung tragen und wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der im § 1 des Schulgesetzes für Berlin beschriebenen ‘Aufgabe der Schule’.“³

Die Einführung eines Wahlpflichtbereichs erscheint notwendig, da die religiöse, kulturelle und ethnische Pluralisierung der Schülerschaft in den letzten beiden Jahrzehnten sich verstärkt hat, sodass selten alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse am Religionsunterricht teilnehmen. Aus dieser religionsdemographischen Situation ergeben sich drei Aspekte, die eine Veränderung begründen⁴:

- Die schulische Organisation des Religionsunterrichts ist an vielen Schulen unlösbar geworden. Bestimmungen des Schulgesetzes und von Ausführungsbestimmungen über die Einfügung von Religionsunterricht in den Stundenplan sind nicht mehr umsetzbar. Wo nur ein Teil einer Klasse die Lerngruppe des Religionsunterrichts bildet oder Schülerinnen und Schüler aus mehreren Parallelklassen zusammengefasst werden, müssen die anderen von der Schule betreut, zumindest beaufsichtigt werden. Als die Zahl der Nichtteilnehmer noch gering war, konnte die Beaufsichtigung leichter organisiert werden. Auch die Verlagerung des Religionsunterrichts in die Eckstunden, damit die Nichtteilnehmer

¹ Vgl. zur Geschichte und zum „Modell“ des Berliner Religionsunterrichts nach 1945: C. Grethlein: Das „Berliner Modell“ – eine Rekonstruktion seines Ursprungs in religionspädagogischem Interesse, in: Besier, G./Gestrich, C. (Hg.): 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, S. 483-509; Roser, M.: Religionsunterricht in (West) Berlin 1945/46. Zur Transparenz eines singulären Modells, in: Berliner Theologische Zeitschrift 9(1992), S. 40-49; Wilke, H.-H.: Der Katechetische Dienst der Ev. Kirche in Berlin, in: Handbuch der Praktischen Theologie, Bd. 4, Gütersloh 1987, S. 269-273; Wilke, H.-H.: Konfessionalität in der Schule. Ein Bericht aus Berlin (West), in: Die Christenlehre 43(1990), S. 371-373

² Vgl. Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Hg.): Leben mit Sinn und Verstand. Ev. Religionsunterricht in Berlin als ein Unterrichtsfach in einer Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung, Berlin 2000, S. 11

³ Vgl. Schreiben des damaligen Bischofs Dr. Martin Kruse an den damaligen Regierenden Bürgermeister Walter Momper vom 29. Juni 1989 (unveröffentlicht)

⁴ Ebd.

später zur Schule kommen oder früher gehen können, ist kein akzeptabler Weg. So wird das Fach in den schulischen Randbereich im Übergang zur Freizeit verdrängt und verlangt von den teilnehmenden Schülern eine hohe Motivation.

- Auch die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht der Kirchen oder am Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes teilnehmen wollen, benötigen in der Schule die Vermittlung religionskundlichen Wissens und einen Ort der kritischen Begegnung mit religiösen und weltanschaulichen Positionen und der ethischen Reflexion. Das ist die bildungspolitische Überzeugung der Evangelischen Kirche für das öffentliche Schulwesen.
- Die Notwendigkeit eines schulischen Unterrichtsangebots religiöser Bildung für Schülerinnen und Schüler muslimischer Herkunft besteht in Berlin (West) seit rund zwanzig Jahren. Die Kirchen fordern das ebenso lange, weil es für sie ein Gebot der Religionsfreiheit darstellt. Rechtliche Hürden haben muslimischen Religionsunterricht in Berlin erschwert, weil er nur eingerichtet werden kann, wenn eine Religionsgemeinschaft diesen als Veranstalter in konzeptioneller, personeller und aufsichtlicher Hinsicht trägt. Nun ist durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom November 1998, das im Februar 2000 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, die Islamische Föderation Berlin als solche Religionsgemeinschaft anerkannt worden.

Die Forderung nach Einführung eines Wahlpflichtbereichs wurde von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg auch konzeptionell durch die Entwicklung des „Konzepts der Fächergruppe“¹ untermauert. Diesem Konzept steht als Gegenmodell das Pflichtfachmodell gegenüber. Im Zentrum der Debatte um diese beiden Modelle steht die Frage nach dem Stellenwert konfessionell orientierter religiöser Bildung in der Berliner Schule. Die Kirche sieht sich vor der Frage, wie sich unter den Bedingungen von Moderne und Pluralität das kirchliche Selbstverständnis einer Bildungsmitsverantwortung in der öffentlichen Schule begründen und in zeitgemäßen Formen realisieren lässt. Die Ev. Kirche ist von der Grundüberzeugung getragen, dass die Schule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages auf den Beitrag kirchlich mitverantworteter religiöser Bildung nicht verzichten kann.

2. Positionen der Katholischen Kirche

2.1 Grundlegende Positionen der Katholischen Kirche

Der Katholische Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach, das „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7 Abs. 3 GG) erteilt wird. Diese Grundsätze umfassen Ziele und Inhalte, Didaktik und Methodik des Faches im Rahmen der für alle Fächer geltenden staatlichen Gesetze und Verordnungen.

Die Grundsätze des Katholischen Religionsunterrichts sind auf universalkirchlicher Ebene in den Enzykliken „Evangelii nuntiandi“ (1975), „Catechesi Tradendae“ (1979)² und im

¹ Vgl. hierzu weiter unten: 3. Gemeinsame Position der Kirchen: Konzept der Fächergruppe

² Beide Enzykliken sind in deutscher Sprache abgedruckt in: Texte zu Katechese und Religionsunterricht, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 66), Bonn 1998. Diese Arbeitshilfe ist zugänglich auf der Website der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de).

„Allgemeines Direktorium für die Katechese“ (1997)¹ dargelegt. Für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sind der Beschluss der Würzburger Synode „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974)² und seine Fortschreibung durch das Wort der deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996)³ sowie die Stellungnahmen der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule⁴ maßgebend.

Der Katholische Religionsunterricht ist vom Auftrag der öffentlichen Schule und vom Auftrag der Kirche her zu verstehen; er ist sowohl schulpädagogisch und bildungstheoretisch als auch kirchlich und theologisch begründet. Zur Aufgabe der Schule, den Kindern und Jugendlichen Wirklichkeit zu erschließen, gehört auch die religiöse Dimension. Diese manifestiert sich im persönlichen Glauben und in der Gemeinschaft der Kirche. Religiöse Bildung umfasst dabei nicht nur Kenntnisse, sondern auch die Fähigkeit, einen eigenen begründeten Standpunkt in Hinblick auf Religion und Glaube zu entwickeln. Bei religiöser Bildung geht es wesentlich um den eigenen Lebensentwurf, um das, was dem Einzelnen Sinn und Halt in seinem Leben gibt und was ihn zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigt. Damit leistet der Katholische Religionsunterricht auch einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung in der Schule.

Ziel des Katholischen Religionsunterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern die christliche Botschaft und ihre aktuelle Relevanz zu verdeutlichen und sie zu befähigen, aus dem christlichen Glauben bzw. in Referenz zu diesem Glauben eigene Positionen zu entwickeln und argumentativ vertreten zu können. Der Katholische Religionsunterricht:

- weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche,
- befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft⁵ und
- befähigt zur Kommunikation und solidarischen Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus.⁶

Diese Ziele werden im Dialog mit den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, mit den Erkenntnissen der modernen Wissenschaften, mit den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung und mit den Positionen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen verwirklicht. Deshalb sucht der Katholische Religionsunterricht auch die Zusammen-

¹ Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 130), Bonn 1997

² In: Texte zu Katechese und Religionsunterricht, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeits-hilfen 66), Bonn 1998

³ Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996. Diese Schrift ist zugänglich auf der Website der Deutschen Bischofs-konferenz (www.dbk.de).

⁴ Vgl. Die deutschen Bischöfe - Kommission für Erziehung und Schule: Zur Spiritualität des Religionslehrers, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987; dies.: Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991; dies.: Zum Religionsunterricht an Sonderschulen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992

⁵ Vgl. Synodenbeschluss: Der Religionsunterricht in der Schule, a.a.O., 2.5.1.

⁶ Vgl. Die bildende Kraft, a.a.O., S. 44.

arbeit mit den anderen Unterrichtsfächern. Eine besondere Bedeutung hat die Kooperation mit dem Evangelischen Religionsunterricht¹.

Der Bezug zur Katholischen Kirche, ihrem Bekenntnis und ihrer ethischen und liturgischen Praxis ist für den Erwerb religiöser Bildung im Katholischen Religionsunterricht konstitutiv. Der schulische Religionsunterricht findet deshalb religionspädagogisch begründet in konfessioneller Gebundenheit statt. Er ist Einführung in die kirchliche Tradition und Gemeinschaft. Deshalb ist auch der Kontakt zu kirchlichen Orten gelebten Glaubens (z.B. Pfarrgemeinde, Ordensgemeinschaften, caritative Einrichtungen usw.) für den schulischen Religionsunterricht unverzichtbar.

In authentischer Weise können nur diejenigen in Lehre und Praxis einer bestimmten Religion einführen, die dieser Religionsgemeinschaft persönlich zustimmen und angehören. Der Religionslehrer und die Religionslehrerin haben nicht nur über einen Inhalt zu informieren, der außerhalb ihrer freien Wahl in objektiver Neutralität ausgesagt werden könnte. Sie stehen für das ein, was sie im Unterricht vermitteln. Nur so können sie einen erzieherischen und für die Bildung des jungen Menschen belangvollen Dienst leisten.²

2.2 Position der Katholischen Kirche zur Berliner Situation

Die Position der Katholischen Kirche war nach der Wiedervereinigung davon gekennzeichnet, sich im Ostteil der Stadt für einen katholischen Religionsunterricht in der Schule einzusetzen. Es galt, Vorurteile gegenüber der Kirche abzubauen und die generelle Tabuisierung von Religion zu überwinden.

Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 wurden im Ostteil der wieder vereinten Stadt Berlin die ersten Angebote eines kirchlich verantworteten schulischen Religionsunterrichts gemacht. Beide Kirchen warben in einer Plakataktion gemeinsam für das neue Fach:

„Wir wollen zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen befähigen. Wir möchten Zugang zum christlichen Glauben, Leben und Handeln eröffnen. Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern in ihren Fragen nach existentieller Orientierung und ethischen Maßstäben Perspektiven aus christlichem Glauben.“³

Insgesamt 20% der Eltern im Ostteil der Stadt äußerten 1991 die Bereitschaft, ihre Kinder am schulischen kirchlichen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, sobald dieser angeboten werde. Im März 1992 wurde an den insgesamt rund 400 Schulen des Ostteils der Stadt an 43 evangelischer Religionsunterricht, an 4 katholischer Religionsunterricht und an 61 Schulen ein Lebenskundeunterricht erteilt, der vom Freidenker-Verband verantwortet wird.⁴

Im Schuljahr 1992/93 besuchten im Ostteil der Stadt Berlin 2417 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen katholischen Religionsunterricht in den Gemeinden oder in Schulen. Das waren rund 1,4% der insgesamt 176701 Schüler dieser

¹ Vgl. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland: Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der EKD, Bonn – Hannover 1998

² Vgl. Die bildende Kraft, a.a.O., S. 51

³ Vgl. Plakate werben im Osten Berlin für den Religionsunterricht, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 34. Jg. (1991), S.333

⁴ Vgl. Simon, W: Religionsunterricht in der Schule – Zur Entwicklung des schulischen Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern, in: Brune, J. (Hg.): Freiheit und Sinnsuche. Religionsunterricht, Ethik, Lebenskunde in der pluralen Gesellschaft, Berlin 1993, S. 136

Schulen. Von ihnen wurden 184 (= 7,6%) in Räumen der Schulen, 2233 (= 92,4%) in Räumen der Gemeinden unterrichtet.¹

Von diesen Gegebenheiten ausgehend, entwickelte die Katholische Kirche ihre Position. Ihr vorrangiges Anliegen bestand zunächst darin, die sich nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung der beiden Stadthälften bietenden Möglichkeiten zu nutzen und den Religionsunterricht aus der kirchlichen Nische herauszuführen.

In einem Beitrag der „Katholischen Kirchenzeitung für das Bistum Berlin“ vom 14.4.1991 wandte sich Bischof Georg Sterzinsky an die katholischen Eltern. Er forderte sie auf, bei der Anmeldung ihrer Kinder in der Schule die Frage, ob eine Teilnahme am Religionsunterricht erwünscht werde, bejahend zu beantworten. Der Bischof führt aus:

„Mit gutem Recht zählt unsere Verfassung den Religionsunterricht an den Schulen zu den Grundrechten der Bürger, zu jenen unantastbaren und unveräußerlichen Rechten also, die nicht vom Staat verliehen werden, sondern von ihm anzuerkennen sind. Wir dürfen nicht auf ein solches Recht verzichten, nur weil wir im Augenblick nicht wissen, wie der Religionsunterricht an den Schulen organisiert werden kann.“²

In einem Brief vom 15.4.1991 an die kirchlichen Mitarbeiter im Ostteil der Stadt verweist Bischof Sterzinsky auf Erfahrungen im Westteil des Bistums:

„Aus den Schulen, an denen seit Jahrzehnten Religionsunterricht angeboten wird, wird berichtet, daß eine positive Wirkung des Religionsunterrichts darin besteht daß nach dem Erlebnis der Kinder und Lehrkräfte Religion und Kirche zur Wirklichkeit des Lebens gehören, keinen Sonderbereich darstellen, sondern gesellschaftsfähig sind.“³

Im Hinblick auf das Verhältnis von gemeindlicher und schulischer religiöser Unterweisung heißt es:

„Betont sei, daß schulischer Religionsunterricht die gemeindliche katechetische Glaubensunterweisung nicht überflüssig macht. Die katechetische Unterweisung in der Gemeinde und der Religionsunterricht in der Schule ergänzen einander. Gemeinde und Schule sind Lebensbereiche, die wegen ihrer unterschiedlichen Art des Vorgehens und der unterschiedlichen Zielsetzung einander brauchen.“⁴

In bildungspolitischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass das Erzbistum Berlin die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern umfasst bzw. berührt.

Beim „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“⁵ in der Friedrich – Ebert – Stiftung betont Kardinal G. Sterzinsky:

- Bemerkenswert ist der heftige Gegenwind, der durch das „Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin“ dem Religionsunterricht entgegengebracht wird. Der Kardinal bezweifelt, dass dieses Aktionsbündnis an einem ergebnisoffenen Dialog wirklich interessiert ist.⁶

¹ Vgl. ebd.

² Sterzinsky, G.: Religionsunterricht an der Schule: ein Grundrecht, in: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin 47 (1991), Nr. 15 (14.4.1991)

³ Brief des Bischofs von Berlin an alle Geistlichen, Katechetinnen, pastoralen Mitarbeiter im Ostteil der Stadt vom 15.4.1991

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. hierzu: „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie– Was soll, was kann die Schule leisten?“ in der Friedrich – Ebert – Stiftung am 17. Januar 2000

⁶ Vgl. ebd., S. 22

- Wichtig ist aus katholischer Sicht, dass es einen Unterschied macht, „ob ein authentischer Vertreter einer Konfession über andere Religionen informiert oder ob jemand ohne ausdrückliches religiöses Bekenntnis allgemein über Religionen informiert“.¹
- Die katholische Kirche unterstützt die Einrichtung einer Fächergruppe. Das bedeutet, dass die beiden Kirchen keine Monopolstellung einnehmen wollen. Vielmehr könnte die Fächergruppe Ausdruck der Religionsfreiheit und gewahrter Pluralität sein.
- Das Interesse an einer Fächergruppe schließt ausdrücklich einen islamischen Religionsunterricht ein. Wenn dieser an der Schule erteilt werden würde, könnte am ehesten sichergestellt werden, dass er grundgesetzkonform ist.²
- Die Sorge der Kirche gilt nicht nur den Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen, sondern auch denen, die, weil sie konfessionslos sind, nicht in den Erziehungsprozess hineingenommen werden.³

3. Gemeinsamer Entwurf der Kirchen: Das „Konzept der Fächergruppe“

3.1 Die Idee der Fächergruppe

Die Idee, Religionsunterricht im Rahmen einer Fächergruppe zu verankern, ist im Wesentlichen im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um das Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ in Brandenburg entstanden. Erstmals ist dieses Konzept von Bischof Wolfgang Huber in Anlehnung an die Schlussempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitkommission⁴ in einem Schreiben an die Mitglieder des Landtages Brandenburg vom 19.6.1995 formuliert worden. Dort heißt es zum im Modellversuch entwickelten Lernbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religion:

„Der Lernbereich muss allerdings als Fächergruppe konzipiert sein: mit mehreren eigenständigen ordentlichen Unterrichtsfächern, mit einem gemeinsamen Rahmenplan, der die beteiligten Fächer in ihrer Spezifik ausweist und mit projektbezogenen, integrativ-kooperativen Phasen, in denen der ganze Klassenverband miteinander arbeitet.“⁵

Dieser Vorschlag wurde von der Brandenburger Landesregierung nicht aufgegriffen. Stattdessen wurde die schrittweise Einführung des Faches „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ ab dem Schuljahr 1996/97 beschlossen.⁶

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Berlin-Brandenburgische Kirche mit dem Vorschlag der Errichtung eines Lernbereichs als „Fächergruppe“ zwar einerseits begrifflich der EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht „Identität und Verständigung“ folgt, andererseits aber in der inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffs neue Akzente setzt. Während die Denkschrift recht allgemein die Forderung einer Verpflichtung der beteiligten Unterrichtsfächer zu einer stärkeren „fachlichen Kooperation“ im Rahmen einer „eigenständigen Fächergruppe“ formuliert, wird nunmehr die in der Denkschrift anvisierte Zielvorstellung einer „konfessionellen Kooperation“, die sich auch auf die Planung von

¹ Ebd.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd., S. 33

⁴ Vgl. A. Leschinsky: Vorleben oder Nachdenken? Bericht der wissenschaftlichen Begleitung über den Modellversuch zum Lernbereich: „Lebensgestaltung – Ethik – Religion“, Frankfurt/M. 1996

⁵ Evangelischer Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg 1999, S. 68

⁶ Vgl. Brandenburgisches Schulgesetz vom 12.4.1996

„differenzierenden“ und „gemeinsamen“ Unterrichtsphasen erstrecken soll, insgesamt auf den Lernbereich „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ übertragen.¹

3.2 Das „Konzept der Fächergruppe“

Die evangelische und katholische Kirche in Berlin haben im Oktober 1998 erstmals in einem gemeinsamen Positionspapier² mit den drei Leitkategorien:

- „Pluralität“,
- „Positionalität und Authentizität“ sowie
- „Kooperation“

ihre bildungspolitischen Vorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt. In weiteren Veröffentlichungen haben beide Kirchen den konzeptionellen Ansatz ihres Modells unter der Überschrift:

- „Verschiedenheit gestalten“,
- „Standpunkte erfahren“,
- „Über Wahrheit streiten“

beschrieben und erläutert.³

Auf der Grundlage der Veröffentlichungen der Kirchen in Berlin lassen sich drei Kennzeichen der Fächergruppe ausmachen:

(1) „Pluralität“ – „Verschiedenheit gestalten“

Die Fächergruppe ist konzipiert als ein Zusammenschluss von mehreren gleichberechtigten ordentlichen Unterrichtsfächern. Diese bilden einen Wahlpflichtbereich. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Wahl eines dieser Fächer verpflichtet. Welche Unterrichtsfächer jeweils zur Wahl angeboten werden, wird von Schule zu Schule verschieden sein. In der Berliner Schule werden zur Zeit die Fächer Religionsunterricht (evangelischer, katholischer, jüdischer, islamischer), Ethik/Philosophie als Schulversuch und der vom Humanistischen Verband verantwortete Lebenskundeunterricht – wenn auch nicht an allen Schulen – als Wahlfächer angeboten. Pluralität, Wahlfreiheit und ein Unterricht, für den die üblichen Standards aller Fächer gelten, sollen das Gesicht der Fächergruppe prägen.

(2) „Positionalität und Authentizität“ – „Standpunkte erfahren“

Im Rahmen der Fächergruppe soll die Begegnung mit „entfalteten Positionen und gelebten Überzeugungen“ ermöglicht werden. In der konkreten Auseinandersetzung und Begegnung mit Glauben, Bekenntnissen und weltanschaulichen Überzeugungen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eigene Überzeugungen zu entwickeln und damit für ihr Leben existentielle Orientierungen zu finden. Dies soll nicht durch „Überwältigung oder Bevormundung“ geschehen, sondern auf der Grundlage einer freien Wahlentscheidung.

(3) „Kooperation“ – „Über Wahrheit streiten“

Das dritte Kennzeichen der Fächergruppe – „Über Wahrheit streiten“ – bringt nun den schulreformerischen und innovativen Ansatz des Fächergruppenmodells zum Ausdruck. Die Fächergruppe ist eben nicht ein reines Wahlpflichtmodell, sondern die verschiedenen

¹ Vgl. Identität und Verständigung 1994, S. 70; S. 79f

² Vgl. Religionsunterricht in Berlin: schulisches Unterrichtsfach in einer Fächergruppe, Oktober 1998

³ Vgl. hierzu: „Die Schule braucht Religionsunterricht und andere Fächer religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung“, April 2000; „Evangelischer Religionsunterricht in Berlin als ein Unterrichtsfach in einer Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung“, Juni 2000; „Über Wahrheit streiten. Kooperation in der Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung“, November 2000; Faltblatt: „Leben mit Sinn und Verstand“, hrsg. v. der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und dem Erzbistum Berlin

Grundüberzeugungen, religiösen und weltanschaulichen Weltansichten und Deutungsansätze sollen „reflektiert“ und „systematisch“ miteinander ins Gespräch gebracht werden. Daher stellt der kooperative Ansatz das unverwechselbare Merkmal der Fächergruppe dar. In dem Faltblatt „Über Wahrheit streiten“¹ werden Formen und Prinzipien der Kooperation formuliert sowie erstmalig eine praktische Umsetzung anhand exemplarischer Unterrichtsthemen skizziert.

In bildungstheoretischer und schulpraktischer Hinsicht stellt sich die Frage, wie das Strukturprinzip der „Kooperation“ in einer stark verfächtigten Schule realisiert werden kann. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die konkrete Form der Zusammenarbeit von den jeweiligen Bedingungen der Einzelschule abhängt: der Zahl der angebotenen Fächer, der Größe der jeweiligen Lerngruppen, konkreten Organisationsbedingungen wie Stundenplan- und Raumgestaltung, dem Alter der Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt von geeigneten Themen und Fragestellungen und natürlich der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer.

In einer vom Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg herausgegebenen Broschüre werden mögliche Formen unterrichtlicher Kooperation wie folgt skizziert:

- „Gemeinsamer Unterricht von zwei kleineren Lerngruppen in wechselnden Zuordnungen der einzelnen Unterrichtsfächer,
- vorübergehende Mischung der Schülerinnen und Schüler von zwei oder mehr Lerngruppen,
- getrennter Unterricht mit den gleichen Medien, schriftlicher oder mündlicher Austausch von Fragestellungen, Materialien und Zwischenergebnissen, Korrespondenz zwischen den Lerngruppen,
- befristete thematische Wahlkurse, die die Schülerinnen und Schüler wählen können,
- verschiedene Formen der Präsentation von Unterrichtsergebnissen (Ausstellungen, Dokumentationen, Video, Referate), wechselseitige Kenntnisnahme und Bewertung,
- gemeinsame Exkursionen, Projekte, Besuche, Einladung von Fachleuten zu besonderen Themen,
- Arbeiten an einer gemeinsamen Schul-Ausstellung oder anderen Darstellung zu einem Thema,
- Lehreraustausch zwischen Unterrichtsgruppen, Einladung eines anderen Fachlehrers aus der Fächergruppe als Gast,
- Debatten, Podien, Pro-und-Contra-Diskussionen für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs oder in einem größeren Kreis.“²

Diese vorgeschlagenen Formen der Kooperation sind hier ausführlich vorgestellt worden, weil sie das Proprium dieses Ansatzes darstellen. Das Fächergruppenmodell erfordert daher von Lehrerinnen und Lehrern eine Erweiterung ihrer Kompetenzen. Von ihnen wird gefordert, dass sie die Perspektiven, Eigenart und Zugangsweisen der jeweiligen Fächer wahrnehmen und verstehen können. Daher müssen die fachwissenschaftlichen und didaktischen Aspekte der Kooperation Bestandteil der Aus- und Weiterbildung werden.

¹ Vgl. Anhang 11: Faltblatt: www.alles-wissen-wollen.de oder *Leben mit Sinn und Verstand: 2. Über Wahrheit streiten. Kooperation in der Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung*, hrsg. vom Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin, November 2000

² [www: Alles-wissen-wollen.de](http://www.alles-wissen-wollen.de) oder *Leben mit Sinn und Verstand. Evangelischer Religionsunterricht in Berlin als ein Unterrichtsfach in einer Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung*, hrsg. v. Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 2000, S. 26f

3.3 Die Erprobung der Fächergruppe in Mecklenburg-Vorpommern

Der evangelische und katholische Religionsunterricht sind als ordentliche Lehrfächer im Land Mecklenburg-Vorpommern seit 1992 gesetzlich geregelt.¹

Darüber hinaus werden die Fächer Evangelische/Katholische Religion und Philosophieren mit Kindern/Philosophie für die individuelle Bildung als so wichtig erachtet, dass es dem Land Mecklenburg-Vorpommern gerechtfertigt erschien, sie als eigenständige Fächergruppe anzusehen.² Diese Fächergruppe ist im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 geregelt.³ Zur Begründung der Einführung der Fächergruppe wird hervorgehoben⁴:

- Religionslehre und Philosophieren mit Kindern sind affine Disziplinen.

Das Verhältnis von Religion und Philosophie ist ein komplexes Wirkungsgefüge. Die besondere geschichtliche und systematische Beziehung beider zueinander legt neben unterschiedlicher gegenseitiger Wahrnehmung und sachlich gebotener Abgrenzung das Bemühen um Korrespondenz, gegenseitige Ergänzung und Zusammenarbeit nahe. Deshalb werden sie als Fächergruppe gedacht, in denen die Fächer in ihrer Eigenständigkeit aufeinander bezogen sind und Möglichkeiten der Kooperation realisieren.

- Ausgehend von ihrem Proprium können sich die Fächer durch Kooperation ergänzen.

Im Religionsunterricht geschieht Sinnentdeckung in der Auseinandersetzung und Begegnung mit der Glaubensoffenbarung und ihren Wirkungen. Das Fach Philosophieren mit Kindern richtet sich auf Sinnentdeckung in der Selbstvergewisserung durch Vernunft. Das schließt für den Religionsunterricht den rationalen Diskurs und für die Philosophie die Artikulation der Bedingungen und die Erfahrung der Grenzen dieser Rationalität ein. So bedingen sich in diesen Fächern das Öffnen für das Unbedingte und Vernunftorientierung füreinander. In diesem Sinne können sich Philosophie und Religion füreinander öffnen und innerhalb einer Fächergruppe ergänzen.

- Religionsunterricht und Philosophieren mit Kindern sind als Fächer in den Bildungsauftrag der Schule eingebettet.

Zentrale Aufgabe der schulischen Bildung ist es, bei der Orientierung in der Welt, der Bewältigung der Handlungssituationen und der Zukunftsaufgaben sowie bei der Vergewisserung über die eigene Identität zu helfen. Hierbei kommen den Fächern Religionslehre und Philosophieren mit Kindern/Philosophie eine spezifische Bedeutung zu, weil diese in unterschiedlicher Perspektive Grundfragen des Verständnisses und der Gestaltung des Lebens und der Welt aufnehmen, bewusst machen und erörtern.

Die Konzeption des Religionsunterrichts geht dabei von einer wechselseitigen schöpferisch-kritischen Auseinandersetzung des Glaubens mit der Lebens- und Weltwirklichkeit aus. Die Konzeption des Philosophierens mit Kindern orientiert sich an den drei Maximen des allgemeinen Menschenverstandes (Selbst denken – sich in andere versetzen – konsequent denken). Beide Fächer sind erfahrungs- und schülerbezogen und entwickeln durch ihre

¹ Vgl. hierzu § 7 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Vgl. Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994; Vgl. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997

² Vgl. Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern – Leitlinien und Rahmenbedingungen –, hrsg. v. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2000, S. 24

³ Vgl. Schulgesetz § 7 (3)

⁴ Vgl. Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern, a.a.O., S. 24f

Perspektiven jeweils ein Proprium. Ziel der Fächergruppe ist es nun, nicht bei diesem Nebeneinander stehenzubleiben, sondern die Fächer in thematischer, inhaltlicher und methodischer Hinsicht kooperativ aufeinander zu beziehen.

Wenn Kooperation gelingen soll, müssen die Bedingungen einer inhaltlichen und methodischen Kooperation in der Fächergruppe beachtet werden. Folgende Bedingungs-
momente werden hervorgehoben¹:

- Unterschiedlichkeit der Fächer und ihrer Vorgehensweise
- Bezug auf eine gemeinsame Fragestellung oder ein gemeinsames Thema
- Interesse an der gemeinsamen Auseinandersetzung mit lebensbedeutsamen Fragen

Von besonderer Bedeutung ist, wie die Kooperation in der Fächergruppe in der Praxis realisiert werden kann. Markiert werden in diesem Zusammenhang vier verschiedene Ebenen möglicher Kooperationen²:

- Abstimmung und Vernetzung von Curricula³;
- Möglichkeiten der Kooperation in der Schulische Praxis⁴;
- Entwicklung gemeinsamer unterrichtlicher Organisationsformen⁵;
- Fachwissenschaftliche und didaktische Aspekte der Kooperation in der Aus- und Weiterbildung⁶.

In der schulischen Praxis sind also eine Vielzahl von konkreten Formen der Zusammenarbeit denkbar: angefangen von der Bildung gemeinsamer Fachkonferenzen bis zur gemeinsamen innerschulischen wie öffentlichen Vertretung der Fächer.

Im Zentrum der Fächergruppe steht die Entwicklung unterrichtlicher Organisationsformen, die auf der Ebene der Lerngruppen kooperativ-integrative Unterrichtsphasen ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Begegnung und im Austausch mit den Perspektiven, Fragestellungen, Arbeitsergebnissen der anderen Fächer Ansätze einer Dialogkultur erfahren, die die Herausbildung eigener Überzeugungen und Werthaltungen in der Begegnung mit anderen, fremden Denkansätzen vertieft und Verständigung angesichts religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und Differenz ermöglicht.

Dass sich die Rahmenpläne von Religions- und Ethik/Philosophieunterricht auf der Grundlage einer gemeinsamen didaktischen Struktur aufeinander beziehen lassen, zeigen die ersten

¹ Vgl. hierzu: Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern, a.a.O., S. 25f

² Vgl. hierzu: Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern, a.a.O., S. 27f

³ Die Curricula der einzelnen Fächer müssen im Sinne der Konzeption der Fächergruppe abgestimmt und vernetzt werden.

⁴ In der schulischen Praxis werden folgende Möglichkeiten der Kooperation gesehen:

- gemeinsame Fachkonferenzen zur praktischen Konzeption der Kooperation;
- gegenseitige Hospitationen zum Kennenlernen der Methodik und des Unterrichtsmaterials;
- Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb der Schule oder schulübergreifend, die Unterrichtsmaterial erstellen.

⁵ Als Organisationsformen der Kooperation empfehlen sich:

- die Durchführung gemeinsamer Projekte;
- die Durchführung von team-teaching;
- die Durchführung gemeinsamer Unterrichtsreihen;
- gemeinsamer Besuch außerschulischer Lerninitiativen (Vorträge, Erkundungen, Ausflüge).

⁶ In der 2. Phase der Lehrerbildung sind didaktische und unterrichtspraktische Aspekte der Kooperation in die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aufzunehmen:

- gegenseitige Hospitationen bezüglich der didaktischen Vorgehensweise;
- Planung, Durchführung und Auswertung kooperativer Unterrichtsmodelle;
- Veranstaltungen zur Einführung in die Aufgaben und Vorgehensweisen der Fächergruppe
- Zusammenarbeit der Fachseminarleiter in der Fächergruppe.

Ergebnisse der Rahmenplanarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.¹ So sind mit Hilfe folgender „Leitbegriffe“, die als ein „Raster“² zur Ausarbeitung von Kooperations-Themen der Fächergruppe gedacht sind, erste Ausarbeitungen für „Exemplarische Themen der Fächergruppe Evangelischer/Katholischer Religionsunterricht/ Philosophieren mit Kindern/ Philosophie“ erstellt worden³:

- „Voraussetzungen und Perspektiven“⁴,
- „Gemeinsame Intentionen“⁵,
- „Mögliche Schülerfragen“⁶,
- „Fachliche Differenzierungen“,
- „Inhalte und Themenvorschläge“,
- „Gestaltungsmöglichkeiten in der Schule“
- „Mindestanforderungen“
- „Fächerübergreifende Perspektiven“

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Konzept der Fächergruppe die fachspezifischen Ziele der einzelnen Fächer nutzt und in einen strukturierten Dialog führt. Ist es Ziel des Religionsunterrichtes, die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Glaubensoffenbarung und ihren Wirkungen zu erreichen, so ist es Ziel des Faches „Philosophieren mit Kindern“, die Selbstvergewisserung durch Vernunft zu ermöglichen. Doch erst, wenn eine Zusammenschau dieser beiden Ziele erfolgt, werden die spezifischen Beiträge der einzelnen Fächer deutlich.⁷ Die Kooperation der Fächer, die im Raum der Schule den Dialog curricular verankert, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die eigenen Perspektiven reflexiv wahrzunehmen und dialogisch zu erproben. Diese Kompetenz in den Vordergrund zu rücken, scheint unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen. Bildungspolitisch verdient dieses fächerverbindende und fachübergreifende Konzept als schulische Innovation Unterstützung.

¹ Vgl. hierzu das Faltblatt: Religion und Philosophie. Konzeption der Fächergruppe, hrsg. v. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2000

² Vgl. hierzu: Kommentar zum Schema für die Exemplarischen Themen der Fächergruppe Ev./Kath. Religionsunterricht/ Philosophieren mit Kindern

³ Vgl. Rostocker Philosophische Manuskripte. Neue Folge, Heft 5, 1998: 129ff

⁴ Unter dieser Überschrift wird die Bedeutung dargestellt, die der Inhalt in der menschlichen Wirklichkeit hat. Was in der Lebenswelt der Schüler auf die Dimensionen Orientierung und des Sinns verweist und damit mögliche Aufgaben der in der Fächergruppe zusammengefassten Fächer enthält, gehört in diese Rubrik. Vgl. hierzu: Kommentar zum Schema für die Exemplarischen Themen der Fächergruppe Ev./Kath. Religionsunterricht/ Philosophieren mit Kindern

⁵ Hier sollen die Aufgaben und Ziele für das Kooperationsthema formuliert werden. Dabei sollen die Intentionen nicht zu eng gefasst werden und nicht einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ bilden.

⁶ Schülerfragen spielen in beiden Fächern eine wesentliche Rolle. Sie machen den Interessenshorizont der Schüler deutlich und strukturieren das Thema einer Unterrichtseinheit. Die aufgelisteten Fragen sollen verdeutlichen, von welcher Art die Fragen sein können:

- Fragen, die auf unsere Erkenntnismöglichkeiten als Menschen zielen;
- Fragen, die unser Selbstverständnis als Menschen betreffen;
- Fragen danach, wie ein gelingendes Leben als Ganzes möglich ist;
- Fragen, die unsere Verantwortung und unser Handeln in der Welt betreffen

⁷ Vgl. hierzu das Faltblatt: Religion und Philosophie. Konzeption der Fächergruppe, hrsg. v. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2000: 4. Ziele

4. Argumentationsmuster für die Ablehnung des „Konzepts der Fächergruppe“

Aus verschiedenen Richtungen wurde das Konzept der Fächergruppe abgelehnt, wobei bei der Begründung der Ablehnung drei zentrale Argumentationsmuster zu erkennen sind:

(1) Trennung von Staat und Kirche

Sowohl in den Erklärungen der AfB als auch des „Aktionsbündnisses“ wird die Beibehaltung des „Berliner Modells“ mit der Erhaltung der „Trennung von Staat und Kirche“, der „klaren“ Trennung von „staatlich verantworteter Bildung“ und der „Vermittlung religiös und weltanschaulicher Grundüberzeugungen“ begründet. In einem Argumentationspapier der AfB heißt es dazu:

„Die in Berlin bestehende klare Trennung von staatlich verantworteter Bildung und Erziehung und der Vermittlung religiös und weltanschaulich bestimmter Grundüberzeugungen hat sich auf dem Hintergrund der multikulturellen Situation in unserer Stadt bewährt.“¹

Ebenso wird im Aufruf des „Aktionsbündnisses“ die Forderung nach der „Erhaltung der bewährten und zeitgemäßen Trennung von Staat und Kirche im Bereich der öffentlichen Schule Berlins und der uneingeschränkten Freiwilligkeit des Religions- und Weltanschauungsunterrichts“² formuliert. Noch deutlicher kommt diese Grundposition in dem „Offenen Brief“ des „Aktionsbündnisses“ an Schulsenator Böger zum Ausdruck:

„Für die Position zur Aufhebung der Trennung von Kirche und öffentlicher Schule gibt es in Berlin keine Mehrheit.“³

Deutlich wird, dass Religionsunterricht in Anlehnung an juristische Kategorien als „bekenntender Unterricht“ klassifiziert wird, der strikt von einem „allgemeinen Unterricht“ zu unterscheiden ist. Aus der Gegenüberstellung von „bekenntnisneutralen und allgemeinbildenden Unterricht“ einerseits und „bekenntnisgebundenen Religions- und Weltanschauungsunterricht“ andererseits wird deren prinzipielle Ungleichrangigkeit gefolgert. In den „Leitsätzen“ der AfB vom 11.10.2000 wird dementsprechend die Ablehnung eines Wahlpflichtmodells wie folgt begründet:

„Ein weiterer gravierender Mangel dieses Modells besteht darin, dass ein bekenntnisneutraler und allgemeinbildender Unterricht in Ethik/Philosophie und Religionskunde austauschbar würde mit dem bekenntnisgebundenen Religions- und Weltanschauungsunterricht. Dies ist weder pädagogisch sinnvoll, noch wird es der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit gerecht.“⁴

(2) Integration statt Differenzierung

Gegen die Einführung eines Wahlpflichtbereichs wird als weiteres Hauptargument der „pädagogisch“ abgeleitete Einwand formuliert, dass das Fächergruppenmodell die Schülerinnen und Schüler nach Religionen und Weltanschauungen trennen würde. Der Trennung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedliche Lerngruppen wird eine „Pädagogik der Vielfalt in der Gemeinsamkeit“ gegenübergestellt, die Preuss-Lausitz wie folgt bestimmt:

¹ AfB 3.11.1998b

² Aktionsbündnis 22.12.1999b

³ Aktionsbündnis 22.12.1999a

⁴ AfB 11.10.2000: 3

„Gemeinsame und systematische schulische Auseinandersetzung – also Bildung – über Grundlagen des Zusammenlebens und der individuellen Lebensführung ist ein – aber nur ein zentraler Faktor der Werte-Bildung (in einem Fach wie LER oder in einem anderen Fach), natürlich als Kerncurriculum der Allgemeinbildung.“¹

Die AfB geht in ihren Aussagen sogar noch weiter, insofern das sogenannte „Trennungsprinzip“ eines Wahlpflichtbereichs „der Förderung von Toleranz und Verständigung ... zuwiderlaufen würde“:

„Ein Wahlpflichtbereich Religion/Ethik wäre kein Beitrag zur Weiterentwicklung der Berliner Schule, vor allem (...) weil angesichts der Vielfalt der in Berlin gelebten Kulturen, Religionen und Weltanschauungen ein Wahlpflichtbereich mit seinem Trennungsprinzip der Aufgabe schulischer Integration, d.h. der Förderung von Toleranz und Verständigung zwischen den Heranwachsenden, zuwiderlaufen würde.“²

Zwar wird von den Befürwortern „integrativer Modelle“ durchaus der kooperative Ansatz des Fächergruppenmodells wahrgenommen, dennoch wird die Fächergruppe den Modellen „mit dem Schwerpunkt Differenzierung“ zugeordnet, da das „Prinzip der Gemeinsamkeit des Unterrichts“ (Seiring) hier nur nachrangig verwirklicht wird.³

(3) Säkularisierung und Pluralität erfordern eine „Grundbildung für alle“

Der Verweis auf die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen in Berlin ist eine der tragenden Begründungen, die eine Stärkung weltanschaulich bzw. konfessionell gebundener Bildungsangebote als „Rückschritt“ erscheinen lassen. Gleichzeitig wird auf den hohen Anteil der Konfessionslosen verwiesen und es werden Prozesse „zunehmender“ Säkularisierung bzw. „abnehmender“ Religiosität bei Jugendlichen ausgemacht.⁴ Religiöser Wandel und religiöse Pluralisierung bestätigen aus der Sicht der „Wahlpflichtgegner“ den Bedeutungsverlust von Religions- und Weltanschauungsunterricht, der bestenfalls als nachrangiges „Zusatzangebot“ neben einer „Grundbildung für alle“ in der öffentliche Schule Raum beanspruchen darf. So heißt es in dem bereits zitierten Beschluss der AfB vom 18.4.2000:

„Ein Wahlpflichtbereich Religion/Ethik wäre kein Beitrag zur Weiterentwicklung der Berliner Schule, (...) weil angesichts wachsender Pluralität eine Grundbildung zu verschiedenen Religionen und Weltanschauungen für alle Schülerinnen und Schüler erforderlich ist, d.h. auch für jene, die einen konfessionellen Religionsunterricht besuchen.“⁵

¹ Preuss-Lausitz 2000, S. 16

² AfB 18.4.2000

³ Vgl. Eggers 2000, S. 18ff

⁴ Vgl. Preuss-Lausitz 2000, S. 11ff

⁵ AfB 18.4.2000

V. Werteerziehung in der Berliner Schule – Dialoge in der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ausgelöst durch Bemerkungen des Schulsenators zur Neuordnung des Religionsunterrichts in Berlin kam es ab Januar 2000 zu einem öffentlichen Dialog über Werteerziehung in der Berliner Schule, der von der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wurde, die ihr Engagement wie folgt begründet:

„Das Interesse einer politischen Stiftung an den Fragestellungen, die mit dieser Veranstaltung aufgeworfen werden, konzentriert sich darauf, was eine pluralistische Gesellschaft zusammenhält, was den demokratischen Institutionen Leben und Nachhaltigkeit verleiht, was zur Orientierung des einzelnen und zu seiner politischen Mündigkeit beiträgt. Politik ist nicht denkbar ohne Wertvorstellungen, Ideen und Überzeugungen. Zivilgesellschaft und Demokratie sind nicht vorstellbar ohne Werte wie Menschenwürde, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Dialog in der Spannung von Konflikt und Konsens. Jede Gesellschaft sieht sich der Frage ausgesetzt, wie sie ihr Überleben organisiert, wieviel ‚Sozialkapital‘ sie hat und wie sie das ‚Sich-füreinander-verantwortlich-fühlen‘ an kommende Generationen weitergibt. An dieser Überlebensaufgabe sind viele Instanzen beteiligt, die Schule ist als ‚Haus des Lernens‘ und Erfahrungsraum eine unter ihnen. In unserer aktuellen gesellschaftlichen Situation, die seit langem mit den Stichworten Globalisierung, Individualisierung, Pluralisierung von Wertorientierungen, Lebensweisen, Alltagsästhetiken und Denkmustern mehr oder weniger zutreffend beschrieben wird, kommt es darauf an, Dialog zu ermöglichen.“¹

Den Dialog zu wertebezogener Bildung in der Demokratie zu begleiten, ist die Friedrich-Ebert-Stiftung in dem Bewusstsein nachgekommen, dass es sich hier um ein umfängliches und tiefgehendes Berliner Problem handelt:

„Der Streit um den Religionsunterricht ist vielleicht deshalb so tiefgehend, lang und bisweilen auch bitter, weil es hier in einer komplexen Mischung um grundlegende gesellschaftliche Fragen geht: um Wertefragen, das Staat-Kirche-Verhältnis, um positive und negative Religionsfreiheit, um Eltern- und Schülerrechte, um Lehrerrechte und Lehrerausbildung, um Interessen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, um Lernziele, Unterrichtsinhalte, pädagogische, schulrechtliche und finanzielle Dimensionen.“²

1. Podiumsdiskussion am 17. Januar 2000:

„Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ – Was soll, was kann Schule leisten?

Am ersten Abend des Forums diskutierten auf dem Podium: der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg, Dr. Wolfgang Huber, der Erzbischof von Berlin, Kardinal Georg Sterzinsky, der Direktor des Ausbildungsinstituts für humanistische Lebenskunde, Wilfried Seiring, und vom Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin die stellvertretende Landesvorsitzende der GEW in Berlin, Sanem Kleff.

In seiner Begrüßung erinnerte der Senator für Schule, Jugend und Sport, Klaus Böger, an seine öffentlichen Äußerungen zum Religionsunterricht³ und zeigte sich über die heftigen Reaktionen überrascht, die sein Vorschlag, einen Wahlpflichtbereich Religion–Ethik/ Philosophie einzurichten, ausgelöst hat, weshalb er den beginnenden Dialog sehr begrüßt. Er machte deutlich, dass er eine Debatte wünscht, die über eine „kurzatmige parteipolitische und

¹ So Johannes Kandel von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, in: „Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ – Was soll, was kann die Schule leisten, in: Forum wertebezogene Bildung in der Demokratie I, Podiumsdiskussion am 17. Januar 2000 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2000, S. 3

² Ebd., S. 4

³ Vgl. „Tagesspiegel“ vom 14.12.1999, S. 9

ideologische Position hinausgeht“¹. Der Senator macht auf das Problem aufmerksam, dass die Bildungsangebote Religionsunterricht und Lebenskunde sich gegenüber dem Hauptkonkurrenten – nämlich Freizeit zu haben – durchsetzen müssen. Er fragt:

„Kann es möglich sein, in Berlin zu einem anderen System zu kommen, statt der Großkonkurrenz Freizeit ein Wahlpflichtfach einzuführen, bei dem sich Schülerinnen und Schüler zwischen Ethik einerseits, bzw. Religionen, Religionsunterricht und Lebenskunde entscheiden müssen und nicht nur Freizeit wählen können.“²

Bedeutsam ist, dass der Senator hier öffentlich ein Argument aufgreift, dass von vielen Schulpraktikern schon seit Jahren als Problem vorgetragen wird, dass der Religions- bzw. Lebenskundeunterricht mit der Freizeit konkurrieren muss.

Bemerkenswert ist auch, dass der Senator an diesem Abend angekündigt hat, die erneute Debatte über den Religionsunterricht und die Werteerziehung an der Berliner Schule noch im Laufe des Jahres 2000 zu einem (neuen) Ergebnis zu führen und in ein Schulreformgesetz zu bringen. Vier Jahre später wissen wir, dass dies nicht erfolgt ist.

Bischof Huber setzte sich in seinen Ausführungen mit Überlegungen auseinander, die in Berlin häufig gegen die Einführung spezieller Fächer zur Werteerziehung vorgetragen werden. Dabei wird betont, dass Werteerziehung Aufgabe der Schule insgesamt sei, nicht nur der Schulfächer, sondern auch des Schullebens, der Schulatmosphäre und der Schulgemeinschaft. Huber betonte demgegenüber:

„Aber dass man versucht, das im praktischen Leben zu vermitteln, schließt nicht aus, sondern macht notwendig, dass man an bestimmten Stellen ausdrücklich darüber nachdenkt, was man tut, wenn man sich an Werten orientiert und warum man es tut (...). Orte braucht man, an denen darüber ausdrücklich nachgedacht wird. (...) Besondere Fächer, in denen Berliner Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, jedenfalls an einer Stelle ihrer Schulkarriere, sich mit diesen Begründungsfragen ausdrücklich auseinanderzusetzen, (sind) zwingend notwendig. Und von daher sage ich mit großem Nachdruck: Es ist kein Ausweis von Fortschrittlichkeit, sondern es ist ein Ausweis von Rückschrittlichkeit, dass das Berliner Schulwesen, als das einzige Länderschulwesen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, einen solchen Ort in Gestalt von ordentlichen Unterrichtsfächern nicht kennt. (...)

Und sich mit der These zu beruhigen, dass Werteerziehung doch Gegenstand der Schule insgesamt sei und deswegen keines besonderen Faches bedarf, hat genau dieselbe Logik – Altbischof Kruse hat darauf hingewiesen – wie wenn man sagen würde: Erziehung in der deutschen Sprache ist selbstverständlich der Schule insgesamt aufgegeben und dann daraus folgern würde: also brauchen wir keinen Deutschunterricht.“³

Als der Moderator des Abends erneut von der Einführung eines Pflichtfaches in die Berliner Schule sprach, trat der Bischof dem entschieden entgegen und betonte, dass diese Irreführungen der Öffentlichkeit beendet werden müssten, als wenn gefordert werden würde, alle Schülerinnen und Schüler müssten am Religionsunterricht teilnehmen.⁴ Er wies darauf hin, dass es um die Einführung eines Wahlpflichtfaches gehe, wo jeder die Möglichkeit hat, sich für ein Angebot innerhalb der Fächergruppe zu entscheiden.

Der amtierende Bundestagspräsident, Wolfgang Thierse (SPD), entwickelte auf dem Podium folgende Position:

„Bildung (darf) eben nicht auf die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Nutzung des Internets, Kenntnis von Fremdsprachen, naturwissenschaftlichen Kenntnissen, die ohne Zweifel wichtiger

¹ Forum wertebezogene Bildung in der Demokratie I, Podiumsdiskussion am 17. Januar 2000, S. 6

² Ebd.

³ Ebd., S. 8

⁴ So titelte „Der Tagesspiegel“ am 14.12.1999: „Schulsenator will Religion zum Pflichtfach machen“ und am 16.12.1999: „Für Pflichtfach Religion keine SPD-Mehrheit“

geworden sind, (...) reduziert werden (...). Und dass eine Gesellschaft, um ihrer selbst willen, um des Zusammenhaltes willen, ein Interesse daran haben muss, dass Menschen lernen, Sinnfragen zu stellen, über Ziele sich zu verständigen, insofern nach Werten und Tugenden zu fragen. Vor diesem Hintergrund, und wenn wir uns darin einig sind, will ich gestehen, dass mich der Aufruf des ‚Aktionsbündnisses‘ doch bestürzt hat, die Unterstellung, wie ich einer Bemerkung entnehme, dass die Fächergruppe Religion und Ethik/Philosophie nicht zur schulischen Grundversorgung gehöre. Nicht zur schulischen Grundversorgung! Ich halte das für ein fundamentales Missverständnis. Wir müssen lernen, dass die Fragen nach Sinn, die Verständigung über Traditionen, über die Weise wie Menschen über Tugenden, über Werte, über Grundüberzeugungen sich verständigen, bedeutsam sind und was Menschen damit meinen. Wenn das nicht zur schulischen Grundversorgung gehört, dann glaube ich, dass die Schule ihren Bildungsauftrag verfehlt. (...) Wir müssen ein Interesse haben, dass die Individuen ausgestattet werden mit der Fähigkeit, Menschen zu sein und das heißt mit der Fähigkeit, Sinnfragen zu stellen, eigene Überzeugungen zu erwerben, sie zu vertreten und darin auch Toleranz zu üben, dass sie andere Überzeugungen auch kennen. Und ich glaube, das ist auch der Sinn, der zentrale Inhalt einer solchen Fächergruppe Ethik/Philosophie und Religion. Wahlfreiheit ist im Sinne der Religionsfreiheit, die in unserer Gesellschaft gilt, dabei gewahrt.“¹

Ausgehend von der kirchlichen Situation in Berlin, wo die Kirchen nur eine Minderheit der Menschen erreichen, lenkte Kardinal Sterzinsky in seinen Ausführungen den Blick zunächst auf die Schülerinnen und Schüler, die eine andere Anschauung vom Leben und der Welt haben:

„Wenn das Ziel eine Bildung ist, die über Ausbildung für produktive Fertigkeiten hinausgeht, dann müsste es doch gerade eine solche Fächergruppe geben. Zwar kann man christliche Religionslehre der einen oder anderen Konfession nicht für alle verpflichtend machen, das ist völlig klar. Aber warum sollten Christen die Möglichkeit haben, in ihrem Religionsunterricht eine christliche Bildung zu erhalten, während denjenigen, die eine andere Anschauung vom Leben und der Welt haben, eine analoge Möglichkeit nicht geboten wird? Letztere müssten doch genauso in den Genuss kommen, auf einem pädagogisch verantworteten, intellektuell nachvollziehbaren, auch vom staatlichen Schulamt überprüften Niveau all das erfahren zu können, worauf hier abgezielt wird. Also gerade die Minderheitensituation bedeutet für uns, dass wir statt des einen Fachs oder der beiden parallelen Fächer, katholische und evangelische Religionslehre, diese Fächergruppe brauchen.“²

Die Vertreterin des „Aktionsbündnisses gegen die Einführung eines Wahlpflichtfaches Religion-Ethik/Philosophie“, Frau Sanem Kleff, warf dem Schulsenator vor, dass, wenn er die Einführung eines Wahlpflichtbereiches in die öffentliche Diskussion bringe, er explizite Positionen seiner Partei – der Berliner SPD – verlassen würde.³ Das Aktionsbündnis ist gegen die Einführung eines Wahlpflichtfaches und für die Beibehaltung des „Berliner Modells“. Angestrebt wird ein umfangreicher Diskussionsprozess darüber, welches Modell für die Berliner Situation angemessen ist. Frau Kleff betonte, dass das Aktionsbündnis kein eigenes Modell habe, dafür aber eine zentrale Forderung:

„Wir fordern: Die Erhaltung der bewährten und zeitgemäßen Trennung von Staat und Kirche im Bereich der öffentlichen Schule Berlins und der uneingeschränkten Freiwilligkeit des Religions- und Weltanschauungsunterrichts.“⁴

Der Bundestagspräsident Wolfgang Thierse hält diese Position für konservativ, weil sie sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen IST-Zustands einsetzt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass diese Situation sich so nicht bewährt hat, weil Sinnfragen und Orientierungswissen nicht ausreichend im Bildungskanon der Berliner Schule verankert sind. Außerdem problematisierte Thierse die These des Aktionsbündnisses, wo es heißt:

¹ Forum wertebezogene Bildung in der Demokratie I, Podiumsdiskussion am 17. Januar 2000, S. 11f

² Ebd., S. 13

³ Vgl. ebd., S. 19

⁴ Zitiert nach ebd., S. 22f

„Angesichts der anhaltend knappen öffentlichen Ressourcen muss vor der kostenintensiven Einführung neuer Fächer in jedem Falle die stabile finanzielle Sicherstellung der schulischen Grundversorgung im Vordergrund stehen.“¹

Thierse bemängelt, dass hier der Eindruck entsteht, als ob Ethik und Philosophie sowie Religion nicht zur schulischen Grundversorgung gehören.

Der Direktor des Ausbildungsinstituts für humanistische Lebenskunde, W. Seiring, vertrat die Auffassung, dass die Trennung von Staat und Kirche eine Änderung erfahren soll, wenn das „Berliner Modell“ zur Disposition gestellt wird. Außerdem bezweifelte er, dass Ethik/Philosophie als Unterrichtsfach Verhalten und Einstellungen der Schüler ändern könnte. Gleichzeitig kritisierte er das Unterrichtsangebot von Ethik/Philosophie als ein sehr theoretisches, propädeutisches Inhaltsgebäude und für Schüler in der Sekundarstufe I einer Hauptschule nicht geeignet. Deshalb wundert ihn nicht, dass nach einiger Zeit die Zahl der Mitglieder der Lerngruppen im Schulversuch schwindet. Bedenken äußerte er auch gegenüber dem Religionsunterricht. Für problematisch hält er einerseits den Bekenntnisunterricht mit Noten und andererseits den missionarischen Auftrag der Kirchen:

„Ich glaube, Sie haben einen missionarischen Auftrag, jedenfalls war das doch, wenn ich es richtig sehe, auch ein Beschluss der EKD. Und jetzt frage ich mich natürlich, verzichten Sie auf den, wenn Religion ein Fächerbestandteil wird oder muss man damit rechnen, dass ein Teil dieses missionarischen Auftrages auch denen gewiss ist, die an diesen oder jenen Gott glauben, also den Muslimen, Juden, Orthodoxen oder jenen, die konfessionslos sind. Werden Sie den missionarischen Auftrag verwirklichen?“²

Bischof Huber verdeutlichte, dass der Ort der Mission die christliche Gemeinde ist. Wenn Kirche ihre Mitverantwortung im öffentlichen Bildungswesen wahrnimmt, dann stellt sie den Bildungsauftrag ins Zentrum und respektiert die religiösen Überzeugungen Andersdenkender. Außerdem betonte er, dass der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach die wechselseitige Unabhängigkeit von Staat und Kirche nicht beschädigt, wie die Praxis in den anderen Bundesländern deutlich macht.

Zusammenfassend lässt sich nach dem ersten Abend der Diskussionsreihe festhalten:

- Zu diesem Thema hat sich in Berlin eine Standpunktkultur herausgebildet, die auch an diesem Abend deutlich wurde.
- Der Bundestagspräsident W. Thierse (SPD) machte deutlich, dass es in der SPD auch Stimmen gibt, die die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs unterstützen.
- Gegenüber den Kirchen und dem Religionsunterricht bestehen große Aversionen.
- Die Vertreter des Humanistischen Verbandes artikulieren nicht offen ihre Interessen. Sie problematisieren den Religionsunterricht und das Staat-Kirche-Verhältnis, thematisieren aber nicht ihre Rolle in einer Fächergruppe, die durch ein staatliches Fach (z.B. Ethik/Philosophie) stark in Frage gestellt werden würde.
- Die zwei Drittel von Schülerinnen und Schülern, die nicht durch den Religionsunterricht erreicht werden und so von einem Bildungsangebot ausgeschlossen sind, werden nur am Rande thematisiert.
- Das schulpraktische Problem, dass Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden müssten, oft aber ohne Aufsicht sind, wird in der Diskussion kaum berücksichtigt.

¹ Ebd., S. 23

² Ebd., S. 25

2. Podiumsdiskussion am 29. Februar 2000: „Wertevermittlung“ als fächerübergreifende Erziehungsaufgabe der Schule

An diesem Abend diskutieren auf dem Podium: Prof. Dr. Hartmut v. Hentig¹, Prof. Dr. Gesine Schwan², Prof. Dr. Tobias Rülcker³, Prof. Dr. Peter Fauser⁴, Prof. Dr. Thomas Meyer⁵ sowie Prof. Dr. Wolfgang Edelstein⁶.

Schulsenator Klaus Böger eröffnete den Abend mit einigen Fragen: Was wollen wir mit dem System Schule erreichen? Wie ist hier „Werteerziehung“ möglich? Mit welchen Fächern können wir dies erreichen?

Hartmut v. Hentig machte zunächst deutlich, dass „Wertevermittlung“ in der Schule vor einem generellen Problem steht, da die Schule zu neunzig Prozent ihre Anstrengungen auf die Wissensvermittlung legt, Werte hingegen erfahren werden müssen. Diese Erfahrung geschieht durch Erprobung, Bejahung, Begründung und durch handelnde Bewährung in konkreten Situationen.⁷ Weil die Schule mit Wissensvermittlung befasst ist, besteht das Hauptproblem darin, dass die Schule seit langem den Auftrag verfehlt, nämlich zu erziehen. Wenn jetzt häufig die Rede von einer „wertebezogenen Erziehung“ ist, dann handelt es sich dabei um eine Tautologie, weil sich Erziehung zu allen Zeiten als Anleitung zum guten oder wenigstens zum besseren Leben verstanden hat. Ziel aller Bemühungen muss deshalb sein: Schule pädagogisch, also erziehlisch zu machen.

Wer sagt, wir haben in der Gesellschaft ein Werteproblem, weil Wertbildungsprozesse nicht mehr ausreichend in der Sozialisation stattfinden, und wir deshalb in der Schule etwas tun müssen, um Kindern Werte beizubringen, der erhebt einen großen Anspruch an die Schule, betonte Wolfgang Edelstein. Diesen Anspruch zu erfüllen ist für eine auf Wissensvermittlung spezialisierte Schule schwierig, weil es bei Wertbildungsprozessen um Verhalten, Handeln und die Prägung des Willens geht. Werte können eben nicht vermittelt werden, wie man Fakten der Erdkunde vermittelt, also über Wissen. So stellt sich die Frage, wie die Schule auf diese Herausforderung reagieren kann.

Edelstein lenkte den Blick zunächst auf die Schülerschaft. Hier muss beachtet werden, dass es sich bei ihr um keine homogene Gruppe handelt, die deshalb differenzierte Hilfestellungen benötigt, wobei besonders die Gruppe der weniger Privilegierten Beachtung finden sollte. Edelstein sagte:

¹ Emeritus und langjähriger Leiter der Laborschule in Bielefeld.

² Präsidentin der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder

³ Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Theorie von Erziehung, Bildung und Unterricht an der Freien Universität Berlin. Professor Rülcker führt die wissenschaftliche Begleitung zum „Schulversuch Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“.

⁴ Lehrstuhl für Schulpädagogik und Schulentwicklung in Jena. Seit 1992 ist bei ihm das Förderprogramm Demokratisch Handeln angesiedelt, eine Initiative der Theodor-Heuss-Stiftung. Er ist Mitglied der wissenschaftlichen Begleitung des BLK-Modellversuch Demokratisch Handeln.

⁵ Politologe und Philosoph, Wissenschaftlicher Leiter der Akademie der Politischen Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung und stellvertretender Vorsitzender der Grundwerte-Kommission der SPD

⁶ Emeritierter Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, wissenschaftlicher Berater des isländischen Kulturministeriums. Dort hat er mit einer Gruppe von Lehrern das Curriculum für das integrierte Fach Sozialkunde für die Klassen 1-10 entwickelt. Er ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für das Fach L-E-R in Brandenburg.

⁷ Vgl. „Wertevermittlung“ als fächerübergreifende Erziehungsaufgabe der Schule, in: Forum wertebezogene Bildung in der Demokratie IV, Podiumsdiskussion am 29. Februar 2000 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2000, S. 7

„Doch wir vergessen dabei häufig, dass die Probleme wahrscheinlich nicht vorwiegend in der Gymnasialpopulation auftreten, sondern in der Gruppe der weniger Privilegierten, die auch viel größere Probleme haben, Wertpräferenzen zu formulieren und die viel abhängiger sind von ihren Bedürfnissen, die viel weniger Autonomieerwartungen haben und deswegen viel weniger darauf eingestimmt sind, Sinn in ihrem eigenen Handeln zu finden und folglich lernen müssen was es bedeutet, moralische Präferenzen zu haben.“¹

Das bedeutet, wir können in einem Wertbildungsprozess nicht alle Schüler mit den gleichen Mitteln erreichen. Der Prozess der Wertevermittlung muss nach Stufen, Fächern und Altersgruppen differenziert werden. Edelstein meinte, dass Schule das kann, aber auf anderen Wegen als durch den üblichen Unterricht in welchen Fächern auch immer.

„Vielmehr muss die Schule eine sinnvolle Lebenswelt für Kinder sein, in der tatsächlich ihr Handeln gefragt ist, wo Kinder im kooperativen, gemeinsamen Handeln Sinnerfahrungen machen können, die ihr Gewissen entwickelt, die ihre Verhaltenspräferenzen mit unmittelbaren Rückmeldungen auf ihre Umwelt, ihre Lehrer, ihre Kameraden beantwortet, so dass durch solche Erfahrungen sie begreifen lernen, was Werthaltungen oder Wertpräferenzen sind.“²

Wenn wir eine moralisch erziehende Schule wollen, eine Schule, die Wertpräferenzen und Verhaltensbindungen an Kinder vermitteln will, dann haben wir eine radikale Schulreformaufgabe vor uns. Die Institution Schule muss dann so entwickelt werden, dass sie wertprägend ist, indem sie kollektives, kooperatives Handeln für alle ermöglicht, die daran beteiligt sind.

Gesine Schwan stellte in ihren Ausführungen fest, dass das Wort „Erfahrung“ in den bisherigen Überlegungen des Abends zurecht mehrfach in den Mittelpunkt gestellt wurde. Erfahrungen, die junge Menschen in der Schule selbst und in der Gesellschaft machen, spielen eine prägende Rolle. Doch welche Erfahrungen machen Schülerinnen und Schüler in der Schule, besonders in den 90% der schulischen Wissensvermittlung? Aus ihren Erfahrungen kommt sie zu dem Ergebnis, dass es eine starke Vorherrschaft von Demütigungspädagogik gibt.³ Das bedeutet Entmutigung, Angst, Anpassung und Etikettierung, außerdem sind Fehler nicht erwünscht. Diese schulischen Szenarien haben ethische Relevanz und müssen bedacht werden.

Thomas Meyer erinnerte daran, dass für die Geltung von Werten als wirklich motivierende Orientierungen der Menschen nicht ausreicht, wenn man Werte begründet, wenn man gute rationale Argumente nennt. Deshalb reicht es aus seiner Sicht auch nicht, Werte im Unterricht durch Wissen oder irgendwelche Argumente zu vermitteln. Das erzeugt nur eine schwache Motivation. Eine starke Motivation erwächst in der Regel nur aus bestimmten Formen einer solidarischen Lebenspraxis, die der Mensch mit anderen teilt.

Innerhalb der Gesellschaft sind nun aber einige Tendenzen auszumachen, die für die Entstehung von Werten bzw. für die Erhaltung von Wertmotivationen nicht sonderlich günstig sind. So fehlen eben Lebensräume, die mit anderen Menschen geteilt werden, wo eine gemeinsame Praxis entstehen kann, wo gemeinsam Aufgaben bewältigt und Probleme gelöst werden, wo also Erfahrungen miteinander gesammelt und Vertrauen entwickelt werden kann und wo Zeit dafür da ist. So sind bestimmte Raum-Zeit-Welten notwendig, in denen solche Erfahrungen entstehen können.

¹ Ebd., S. 9

² Ebd.

³ Vgl. ebd., S. 11

Eine andere wenig förderliche Tendenz wird durch die Massenmedien geschaffen, die eine Bewegung hin zur Jetzt- und Sofort-Kultur auslösen, wodurch eine Kultur der Zeitlosigkeit, des dauernden Wechsels ins unverbundene Jetzt entsteht.¹

Eine weitere Tendenz sieht er in der gesellschaftlichen Flexibilisierung. Häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes und des Wohnortes nehmen zu. Dadurch wird das Entstehen von Raum-Zeit-Welten nicht begünstigt. Meyer betont, eine Gesellschaft wäre gut beraten, übrigens auch die Politik, wenn sie die Orte, an denen solche Raum-Zeit-Welten, wo etwas wachsen kann, wo in der Erfahrung miteinander eine solidarische Lebenspraxis entstehen kann, aus der dann Werte hervorgehen, fördert. Schule als „Haus des Lernens“ zu betrachten, heißt, dass Schule in erster Linie ein Ort sozialer Erfahrung sein muss, eine Gesellschaft im Kleinen. Hier soll der Gemeinschaftserfahrung Raum gegeben werden. Die so entstehende Praxis ist entscheidende Grundlage für eine Wertevermittlung.

Für eine Theorie der schulischen Erziehung stellt Peter Fauser drei Prämissen als tragfähiges Fundament heraus: Er betont, dass Werte immer etwas mit menschlicher Praxis zu tun haben und nicht auf ein Wissen beschränkt werden dürfen. Weil Politik die Sphäre des Handelns *sui generis* ist, gehört das Problem der Werte und das Problem der Demokratie unmittelbar zusammen. Beim Demokratie-Lernen geht es ohne Wissen nicht, weil es gilt, die Urteilsfähigkeit zu schärfen. Hinzukommen muss aber die Erfahrung des eigenen Handelns, weshalb schulischen Projekten eine große Bedeutung zukommt.² Werthaltungen werden also besonders dort entstehen, wo die Erfahrung einer funktionstüchtigen, bewahrenden, tragfähigen Gemeinschaft als entscheidendes Fundament den Heranwachsenden zur Verfügung steht. So gesehen hat Erziehung immer etwas mit Werten zu tun, geht es ihr doch um die Frage, was uns wichtig ist.

In seinen Ausführungen unterstrich Tobias Rülcker, dass die Schule durchaus erzieherisch ist. Allerdings warf er die Frage auf, ob Schulfächer, die immer unter Druck stehen, weil sie Lehrpläne haben, Noten geben und versetzungsrelevant sind, der richtige Ort für eine Erziehung sind, wo man sich nachdenkend mit Werten auseinandersetzen soll.³

Generell kann die Schule eine Auseinandersetzung mit Werten leisten. Dabei ist das vorhandene Interesse der Schüler, sich mit ethischen, normativen Grundvorstellungen auseinanderzusetzen, aufzugreifen. Dies sollte philosophierend mit einem für die Schüler wichtigen Erwachsenen geschehen. Was heißt das?

„Das setzt natürlich voraus, dass der Lehrer, der diesen Unterricht gibt, dass der es verstanden hat, für die Schüler wichtig zu werden. Dann wollen sie auch mit einem ihnen wichtigen Erwachsenen über solche Fragen nachdenken und wollen von ihm wissen: Was ist denn dir als Erwachsener wichtig? Das heißt nicht, dass sie das einfach übernehmen wollen, sondern es heißt eher, dass sie sich damit auseinandersetzen wollen, dass sie von jemandem wissen wollen, was für ihn gilt, sodass sich ihre eigenen Vorstellungen von Wahrheit, Gerechtigkeit usw. daran messen und auch entwickeln können. Ich denke, Schule, wie alle Erziehung, ist im guten Falle immer ein Versuch des Schülers an einem ihm wichtigen Erwachsenen zu wachsen.“⁴

Um dies an der Schule zu verankern, bedarf es eines Faches, das die Aufgabe hat, die vielen Aspekte der Wertediskussionen, die in den anderen Fächern stattfinden, zu bündeln.

Wenn in der Schule Wertbildungsprozesse beeinflusst werden sollen, dann kann dies nicht so geschehen, wie anderer Unterricht betrieben wird, äußerte Wolfgang Edelstein. Wer dafür ein

¹ Vgl. ebd., S. 13

² Vgl. ebd., S. 15f

³ Vgl. ebd., S. 17

⁴ Ebd.

Fach in der Schule einrichten will, muss soziologisch das System Schule mit seinen selektiven und repressiven Funktionen vor Augen haben. Die Alternative wäre eine lebensweltlich orientierte Schule, die produktive und sinnerfüllte Lebenswelten ermöglicht. Das sind Lebenswelten, in die sich Schüler und Lehrer einbringen können, die von Kooperation und Respekt getragen werden. Davon sind wir aber unendlich entfernt.¹ Dieser Befund muss nun dahin führen, dass Schule selbst reflektiert, wie sie mit diesen Systemzwängen umgehen will.

Die Frage nach möglichen „Leitfächern“ beantwortend, stellte Hartmut v. Hentig heraus, dass es mindestens drei sein sollten: erstens die Philosophie; zweitens die Politik; drittens die Religion. Alle drei sind wichtig und alle drei haben verschiedene Funktionen. Da es „die Schule“ nicht gibt, sondern mindestens drei Schulen entsprechend der Altersstruktur² der Schüler, müssen die drei Leitfächer entsprechend dieser drei Schulen ihre Aufgaben bzw. ihre Verteilung finden. Hartmut v. Hentig stellt eine durchgehende Bedienung der Schule mit Religionsunterricht oder mit Philosophie oder mit Ethik oder mit Politik in Frage, da es aus seiner Sicht weder vernünftig noch machbar ist.³

Eine zentrale Frage ist, wie Wertebindungen entstehen. Thomas Meyer wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Gesprächs mit anderen hin:

„Eine der wichtigsten Formen, wie Wertebindungen auch entstehen können, ist im Gespräch mit anderen, in einem Gespräch von Angesicht zu Angesicht, in dem ich Überzeugungen ausbilde und Überzeugungen gewinne. Und zwar auf eine Art und Weise, die mich mit anderen, mit denen ich dieses Gespräch führe, verbindet. Das interessanteste an den Entwicklungen in unserer Gesellschaft ist (...), dass wir einen Überfluss an permanenten Informationen und Kommunikationen ohne Gespräch haben. Diese Überladung und Überflutung mit Information und Kommunikation ohne Gespräch, die erzeugt Information ohne Bindungen, ohne Verbindungen und ohne Werte.“⁴

Der Philosophie und dem Philosophieren an der Schule kommt deshalb große Bedeutung zu, weil hier die Erfahrung des Gesprächs und das Erlernen von Gesprächen ermöglicht werden kann.

Am Schluss der Diskussion stellte Tobias Rülcker fest, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass erst die schulischen Strukturen verändert werden müssten, um Werteerziehung machen zu können. Er verwies auf den Schulversuch Ethik/Philosophie in Berlin, der 1992 eingerichtet wurde. Obwohl der Schulversuch unter schwierigen Bedingungen existiert, haben sich zwischen drei- bis vierhundert Lehrer bereit erklärt, diese interessante Aufgabe zu übernehmen. Obwohl die Schüler hier weder auf Zensuren und Leistungskontrollen programmiert sind und außerdem die Möglichkeit haben, jederzeit dem Unterricht fern zu bleiben, hat dieser Schulversuch sich etablieren können. Durch ihn sind Freiräume in der Schule entstanden. Der Schulversuch Ethik/Philosophie hat gezeigt, dass Strukturen der Schule partiell veränderbar sind, auch wenn die Schule nicht grundlegend reformiert wird.

¹ Vgl. ebd., S. 18

² Es gibt eine Schule für die Kleinen (sechs bis zwölf Jahre), eine Schule für die Zwölf- bis Fünfzehnjährigen und eine Oberstufe.

³ Vgl. ebd., S. 22

⁴ Vgl. ebd., S. 24

Im Ergebnis des Abends lässt sich festhalten:

- Eine Schule, die insgesamt stark auf Wissensvermittlung hin ausgerichtet ist, muss erkennen, dass Werteerziehung auf diese Weise nur begrenzt möglich ist.
- Eine wesentliche Voraussetzung schulischer Werteerziehung ist eine Schule, die neben der Wissensvermittlung sich stärker ihrer erzieherischen Funktionen stellt. Um dies erreichen zu können, sind umfassende Schulreformprozesse notwendig.
- Werte müssen erfahren werden. Deshalb kann „Wertevermittlung“ nicht nur über Wissensbestände erfolgen, sondern benötigt Erfahrungsräume. Die Schule und ihr Umfeld können als Erfahrungsräume begriffen und genutzt werden, wo Handeln gemeinsam erprobt und kritisch reflektiert wird.
- Wertbildungsprozesse in der Schule haben es mit einer heterogenen Schülerschaft zu tun, die dabei differenzierte Hilfestellungen braucht. Hauptschüler verdienen hier besondere Aufmerksamkeit.
- Die systematische ethische Erziehung stellt an die Schule hohe Anforderungen. Sie braucht deshalb klar umrissene Leitfächer. Zu ihnen gehören Philosophie, Politik und Religion.
- Methodisch kommt dem Gespräch eine zentrale Bedeutung zu. In medialen Zeiten, wo Informationen losgelöste Massenware sind, muss eine entsprechende Gesprächskultur entwickelt werden. Dabei wird dem Schüler die Chance eingeräumt, auf einen für ihn wichtigen Erwachsenen in der wertbezogenen Auseinandersetzung zu treffen.
- Der Verlauf und die Ergebnisse des „Schulversuchs Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ machen deutlich, dass es neben einer radikalen Schulreform auch den Weg einer Reform der kleinen Schritte gibt. So bietet der Schulversuch Lehrern und Schülern die Möglichkeit, unter veränderten schulischen Rahmenbedingungen Unterricht zu erproben.

3. Podiumsdiskussion am 29. März 2000:

Islamischer Religionsunterricht an Berliner Schulen – Probleme, Fragen, Antworten

Bei der dritten Podiumsdiskussion stand die Frage im Mittelpunkt, welchen Beitrag der Islamische Religionsunterricht zur religiösen Bildung, zur Wertevermittlung und zur Reflexion über Sinnfragen, über Gott, Welt und Gesellschaft leisten kann.

Auf dem Podium diskutierten: Prof. Peter Heine¹, Burhan Kesici², Safer Cinar³, Ismail Kaplan⁴, Kenan Kolat⁵ und Mustafa Imal⁶.

An diesem Abend sollte versucht werden, drei Themenkomplexe zu bearbeiten. Zunächst wurde der Frage nachgegangen, ob ein islamischer Religionsunterricht gebraucht wird und wer ihn anbieten soll. In einem zweiten Fragekomplex sollten Lernziele, Inhalte, Themen und die Didaktik des Faches im Mittelpunkt stehen. Im dritten Fragekomplex sollte erörtert werden, welche Kooperationsformen zwischen dem Staat und den Anbietern von islamischem Religionsunterricht vorstellbar sind.

¹ Islamwissenschaftler an der Humboldt Universität Berlin.

² Diplom-Politologe und Verwaltungsratsvorsitzender der Islamischen Föderation Berlin

³ Sprecher des Türkischen Bundes Berlin

⁴ Er kommt von der Föderation der Alevitengemeinden in Deutschland aus Köln.

⁵ Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Migration der SPD in Berlin

⁶ Er ist eingeladen für den Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Zentrale in Köln.

Zu Beginn machte Peter Heine deutlich, dass wir einen Religionsunterricht brauchen, auch einen islamischen Religionsunterricht, „einfach deshalb, weil – ob Menschen gläubig sind oder nicht – ihr kultureller Hintergrund auch durch ihr religiöses Herkommen geprägt ist“¹. Es geht also um die kulturelle Identität, die durch Bildungsprozesse unterstützt werden muss.

Ein grundsätzliches Problem für den islamischen Religionsunterricht besteht darin, dass der Islam in seiner vierzehnhundertjährigen Geschichte keine zentrale Form von Lehramt ausgebildet hat. Es gibt auch nicht eine einzige Kraft, eine einzige Gruppe oder eine einzige Organisation, die für den ganzen Islam in Deutschland sprechen könnte. Es müsste deshalb sunnitische, schiitische und auch alevitische Ansprechpartner geben.

Grundsätzlich muss bedacht werden, dass der Muslim unmittelbar zu Gott ist, er braucht also keine Priester, keine Rabbiner oder ähnliche Vermittlungspersonen. Das ist solange nicht problematisch als der gesellschaftliche Kontext, in dem Religion praktiziert wird, einheitlich ist, in dem sozusagen alle direkt unter Gott stehen und dann auch keine Vermittlungen, keine entsprechende Autorität brauchen.² Diese freien Strukturen, die die muslimischen Migranten mitgebracht haben, sind das eigentliche Problem. So gibt es in Berlin unterschiedliche islamische Organisationen und mindestens 60 verschiedene Bethäuser und Moscheen, wo je ein spezifischer Islam praktiziert wird.

Burhan Kesici von der Islamischen Föderation Berlin zeigte sich froh darüber, dass nach zwanzigjährigem Rechtsstreit die Islamische Föderation juristisch die Möglichkeit erhielt, islamischen Religionsunterricht in der Berliner Schule anbieten zu dürfen, weil sie als Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Gleichzeitig ermutigte er andere Organisationen, Religionsunterricht anzubieten, um eine Vielfalt in der Schule zu erreichen.

Neben dem Unterricht in den Moscheegemeinden, wo Religionsunterricht in der Sprache der Eltern vermittelt wird – also auf türkisch, arabisch, bosnisch oder in einer anderen Sprache – soll der Religionsunterricht in der Schule in deutscher Sprache erteilt werden, die viele Kinder inzwischen besser beherrschen als die Sprache ihrer Eltern.

Der schulische Religionsunterricht soll helfen, Transparenz zu schaffen, indem die Religion aus der Privatsphäre in die Öffentlichkeit tritt. Nur so können Vorurteile und Ängste abgebaut werden.³ Der schulische Religionsunterricht soll aber auch helfen, dass islamische Schüler sich in der Schule wohlfühlen, weil sie erfahren, dass auch in der Schule Werte vermittelt werden, die sie aus der Familie kennen. Kesici betonte, dass Schule so verdeutlichen kann, dass muslimische Schüler gleichberechtigt anerkannt sind.

Kenan Kolat von der AG Migration der Berliner SPD meinte, dass ein Religionsunterricht nötig ist, um Informationen über den Islam in die Schule bringen zu können. Er sagte:

„In einer multireligiösen, multinationalen, multikulturellen, multilingualen Gesellschaft in Berlin darf es natürlich nicht vorkommen, dass der Islam seinen Platz in der Schule nicht annimmt.“⁴

Die Trägerschaft des islamischen Religionsunterricht betreffend, verdeutlichte Kolat, dass es aus theologischen Gründen zwischen Gott und der Einzelperson überhaupt keine Organisation geben darf. Noch problematischer wird es, wenn es sich um eine politisch-islamistische Organisation handelt, wie die Föderation eine darstellt. Eine mögliche Trägerschaft betreffend, schlug er ein Gremium, einen Beirat vor, der aus Wissenschaftlern einer

¹ Islamischer Religionsunterricht an Berliner Schulen. Probleme, Fragen, Antworten, in: Forum wertebazogene Bildung in der Demokratie IV, Podiumsdiskussion am 29. März 2000 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2000, S. 7

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd., S. 9

⁴ Ebd., S. 10

theologisch-islamischen Fakultät einer deutschen Universität und aus Experten von Universitäten anderer Länder besteht.

Der Türkische Bund, so stellte Safer Cinar heraus, unterbreitet den Vorschlag „Islamkunde und Ethik“ einzuführen. Die Praxis, Religion als Teil des muttersprachlichen Unterrichts anzubieten – so z.B. in NRW – hält er für verfassungswidrig. Beides muss getrennt werden. „Religionskunde“ zu erteilen, ist aus seiner Sicht wichtig, damit alle Facetten der Religion vermittelt werden. Dieser Unterricht muss am Glauben festgemacht werden und nicht an der Herkunftssprache oder an dem Herkunftsland. Cinar betont, dass viele Eltern wollen, dass ihre Kinder über ihre Religion informiert werden. Was sie allerdings nicht unbedingt möchten, ist, dass dies durch eine politische Organisation geschieht.¹ Aus seiner Sicht liegt hier ein unlösbares Problem vor, weil alle Organisationen im Islam, die gläubige Menschen organisieren, auch politische Hintergründe haben. Die Organisationen werden als Träger des Religionsunterrichts durchaus gebraucht, die Frage ist aber, ob das reine Religionsgemeinschaften sind.

Für den Türkischen Bund vertrat er die Auffassung, dass es angemessener wäre, Religionsunterricht in Berlin unter Berücksichtigung des Artikel 7(3) GG durchzuführen, weil er dann ein ordentliches Lehrfach wäre, organisiert im Einvernehmen mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften und unbeschadet der staatlichen Schulaufsicht.

Ismail Kaplan wies darauf hin, dass in Deutschland schätzungsweise 700.000 Menschen alevitischer Herkunft leben. Den Anteil alevitischer Kinder in Berlin gab er mit ca. 15.000 an. Er führte aus, dass auch die Aleviten den Anspruch erheben werden, zur Unterstützung alevitischer Familien einen entsprechenden Religionsunterricht einzurichten. Vom Staat erwartet er, dass die alevitischen Organisationen und ihr Dachverband als selbständige und gleichberechtigte Organisationen behandelt werden.

Für den Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) betonte Mustafa Imal, dass ein Religionsunterricht für die Wertevermittlung und Identitätsfindung junger Leute von großer Bedeutung ist. Für die Durchführung eines solchen Religionsunterrichts kann auf die Vereine, die die Muslime vertreten, nicht verzichtet werden. Allerdings möchte der VIKZ, dass der Religionsunterricht von allen Organisationen zusammen angeboten wird.

In einem zweiten Fragekomplex sollten nun Lernziele, Inhalte, Themen und didaktische Probleme in den Mittelpunkt gerückt werden. Islamunterricht im Spannungsfeld von Glaube und Vernunft, zwischen Wissensvermittlung und Bekenntnis.

Durch Anfragen aus dem Publikum wurde die Frage aufgeworfen, wie ein Islamunterricht aussehen kann, der sowohl Bekenntnis als auch Wissensvermittlung über andere Religionen beinhalten soll. Safer Cinar ging auf dieses Problem ein und brachte zum Ausdruck, dass Religionsunterricht qua Definition immer bekenntender Unterricht ist. Die Wertorientierung spielt zwar auch hier eine große Rolle, erfolgt aber aus einer spezifischen Perspektive.

Burhan Kesici betonte, dass der Religionsunterricht keinen Zwang ausüben will, sondern die Schülerinnen und Schüler mit den Quellen des Islam vertraut machen will, zu denen sie einen Zugang finden sollen.

Angesprochen auf das Verhältnis von Religion und Politik sagte Kenan Kolat, dass er für eine strikte Trennung von Religion (als Bekenntnis, als Glaube und als Kultur) und Politik ist.

¹ Vgl. ebd., S. 12

Deshalb gibt es aus der türkischen community soviel Proteste gegen die Entscheidung des Oberverwaltungs- bzw. des Bundesverwaltungsgerichts, weil alle wissen, dass die Islamische Föderation Milli Görüs¹ nahe steht.

In Bezug auf den Islamunterricht stellte Kenan Kolat eine Reihe kritischer Anfragen in den Raum: Welchen Islam wollen wir eigentlich lehren? Und: Wie werden die Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet? Welche Position wird z.B. zum Tragen des Schleiers vertreten? Wie verhält man sich zum Schwimmunterricht, zum Sexualkundeunterricht oder zum Sportunterricht? Besteht beim Opferfest die Pflicht, Tiere zu opfern? Diese kritischen Anfragen zum Inhalt des Unterrichts müssen erlaubt sein und es muss gefragt werden dürfen, wie diese Fragen im Unterricht thematisiert werden.

Ergänzend machte Peter Heine darauf aufmerksam, dass die Positionen unterschiedlicher islamischer (sunnitischer) Rechtsgelehrter zu praktischen Fragen des Lebens sehr unterschiedlich sein können. Da aber alles, was ein Muslim macht, vor Gott gewogen wird, sind die Antworten bedeutsam. Das Problem, was dahinter liegt, ist darin zu sehen, dass es im Islam kein einheitliches Lehramt gibt, wie z.B. in der katholischen Kirche. Der Lehrer im Unterricht steht somit vor dem Problem, dass er weiss, dass es verschiedene Auffassungen zu vielen Fragen gibt.

Burhan Kesici hielt dieser Argumentation entgegen, dass der Religionsunterricht Fragen, wie sie hier angesprochen wurden (z.B.: Wie stehen sie zum Schleier, zum Schwimmunterricht, zum Kopftuch, zum Opferfest?), nur dahingehend beantworten kann, indem er verdeutlicht, was der Islam, der Koran, die Sunna dazu sagt. Dabei werden natürlich auch die unterschiedlichen Positionen verdeutlicht.

In einem dritten Fragekomplex sollte schließlich erörtert werden, welche Kooperationsformen zwischen dem Staat und den Anbietern von Religionsunterricht vorstellbar sind.

Safer Cinar stellte die Frage in den Raum, warum es eigentlich nur einen Träger für islamischen Religionsunterricht geben soll, wo es beim Angebot christlichen Religionsunterrichts doch auch mehrere Träger gibt.²

Ein zentrales Problem bei der Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts liegt in der Lehrerbildung. Mustafa Imal vertrat die Auffassung³, dass die Lehrer in Deutschland ausgebildet werden sollten. Kenan Kolat berichtete, dass in Baden-Württemberg geplant ist, eine islamisch-theologische Fakultät zu gründen. Das sollte auch in Berlin geschehen.⁴

Ausgehend von der Frage, wie die Kinder zur Toleranz erzogen werden können, plädierte Ismail Kaplan für einen interreligiösen Religionsunterricht, der differenziertes Wissen über verschiedene Religionen vermittelt.⁵ In einem solchen Unterricht käme dem Lehrer die Rolle des Moderators zu, wozu er interreligiöse Kompetenz benötigt.

¹ Zu Milli Görüs sagt Kenan Kolat: „Die islamische Milli Görüs ist eine Organisation, die ihre Wurzeln in der Türkei hat und sich schon lange gegen die Reformen von Kemal Atatürk gewandt hat, die gegen den Laizisierungs- und Säkularisierungsprozess stehen und für einen islamischen Staat eintreten. Die Entwicklungen in der Türkei sind jetzt ein bisschen anders, da gibt es auch Richtungen innerhalb dieser Partei – der Refah Partei; geht die Partei den Weg zu einer islamisch-demokratischen Partei oder bleibt sie eine fundamentalistische Partei ...“ (ebd. S. 19f).

² Ebd. S. 17

³ Ebd. S. 27

⁴ Ebd. S. 28

⁵ Ebd.

Um praktische Fragen, die das Leben des einzelnen ständig betreffen und die im Unterricht eine große Rolle spielen, besser beantworten zu können, gab Peter Heine zu bedenken, ob es da nicht wenigstens im sunnitischen Kontext in Deutschland eine Institution geben müsste, die schafft, dass man sich da auf bestimmte Punkte einigt. Das dies von einem auf den anderen Tag nicht geht, ist klar, aber es wäre eine Perspektive.

In diesem Zusammenhang erinnerte Burhan Kesici daran, dass von der Berliner Ausländerbeauftragten, Frau Barbara John, 1997 eine Initiative ausging, wo Religionsgemeinschaften eine Plattform gründen sollten, um Religionsunterricht anzubieten.¹ Da waren sowohl Vertreter der DITIB, der VIKZ, die Aleviten und die Föderation anwesend. Die Plattform kam allerdings nicht zu Stande.

Strukturiert wurde der Abend nicht nur durch die drei Themenkomplexe, sondern auch durch die Fragen der Zuhörer, die durch den Anwalt des Publikums gebündelt und in die Diskussion eingebracht wurden. Bei den Fragestellungen des Publikums wurden eine Reihe von Tendenzen deutlich. So beschäftigte viele Teilnehmer die Frage, wie das Verhältnis von Bekenntnis und Toleranz ist:

„Wird der zum Bekenntnis erzogene Schüler gleichzeitig zur Intoleranz gegenüber anderen Meinungen, zum Abblocken von kritischen Fragen erzogen oder gibt es auch eine Erziehung zu einem Bekenntnis – ob christlicher, jüdischer oder muslimischer Art – das den Bekennenden gleichzeitig, zu einer größeren Toleranz gegenüber anderen Meinungen befähigt, ohne dass er sie selbst synkretistisch vermischen muss.“²

Eine andere Gruppe von Fragen zielte auf den bekenntnisorientierten Religionsunterricht, der von seinem Wesen und von seiner Funktion her hinterfragt wurde:

„Wie können (Schülerinnen und Schüler), selbst wenn sie zu einem Bekenntnis geführt werden, dazu kommen, sowohl über andere Konfessionen und Bekenntnisse etwas zu wissen als auch mit Mitschülern, die aus diesen anderen Bekenntnissen kommen oder die z.B. nicht-religiös oder bewusst anti-religiös sind, auch mit denen in einer Lernkultur, in einer Schulklasse tolerant zusammenzuleben?“³

Weitere Fragen des Publikums beschäftigten sich damit, ob im islamischen Religionsunterricht auch jüdisch-christliche Traditionen thematisiert werden. In diesem Zusammenhang wollten mehrere Fragende wissen, ob Vertreter anderer Religionen die Möglichkeit erhalten, vor den islamischen Schülern ihr Bekenntnis zu vertreten.⁴ Andere wollten wissen, ob auch religionskritische Entwicklungen (wie z.B. die marxistische Religionskritik) Gegenstand des Unterrichts sind.⁵

Als Ergebnis des Abends kann festgehalten werden:

- Zur Identitätsfindung junger Leute ist die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts in der Schule nötig. Hier kann die Entwicklung der kulturelle Identität, wozu die religiöse Dimension gehört, durch entsprechende Bildungsprozesse unterstützt werden.

¹ Ebd. S. 30

² Ebd. S. 21

³ Ebd. S. 27

⁴ Ebd. S. 24

⁵ Ebd. S. 19

- Auf eine Kultur des Dialogs kann nur begrenzt zurückgegriffen werden. Aus diesem Grunde muss die Mehrheitsgesellschaft lernen, auf muslimische Gruppen zuzugehen, wie die muslimischen Gruppen lernen müssen, aufeinander zuzugehen.¹
- Die Aussagen zum islamischen Religionsunterricht blieben bei dieser Podiumsdiskussion meist im Allgemeinen. Konkrete Materialien wie Rahmenpläne oder Unterrichtsbeispiele wurden zur Illustration nicht vorgestellt.
- Die Diskussion zeigte, dass es zum islamischen Religionsunterricht in der Schule viele Fragen gibt, die auf strukturelle Probleme hindeuten, wodurch mit einer schnellen Lösung nicht zu rechnen ist.
- An diesem Abend wurden wesentliche Probleme benannt. Dazu gehören:
 - dass der Islam kein Lehramt kennt, wie es die Kirchen entwickelt haben;
 - dass es einen verbindlichen Ansprechpartner für den Bereich Islam nicht gibt;
 - dass es vielmehr eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen gibt, die als Träger für einen islamischen Religionsunterricht in Frage kommen;
 - dass die Organisationen zugleich einen politischen Hintergrund haben;
 - dass eine Lehrerbildung in Berlin nicht zur Verfügung steht;
 - dass in Berlin die Schwierigkeit besteht, dass es sich beim Religionsunterricht um kein ordentliches Unterrichtsfach handelt, wodurch die staatliche Schulaufsicht für den Religionsunterricht eingeschränkt ist.
- Viele Zuhörer beschäftigte die Frage, ob eine Erziehung zu Toleranz und Verständnis in diesem Unterrichtsangebot gewährleistet ist.
- Auch an diesem Abend hat sich weder der Senator noch ein Vertreter des Senats an der Diskussion beteiligt. So wurde weder etwas zum augenblicklichen Stand des islamischen Religionsunterrichts in der Berliner Schule gesagt, noch die Diskussion als solche in ihrem Verlauf, ihren Akzenten und Ergebnissen kommentiert. Auch wurden nächste Schritte nicht angedacht.

4. Podiumsdiskussion am 29. Mai 2000:

Werteorientierter Unterricht konkret: Der Schulversuch Ethik/Philosophie

Am vierten Abend der Dialogreihe „Forum Wertebezogene Bildung in der Demokratie“ sollte das Fach „Ethik/Philosophie“ im Mittelpunkt der Diskussion stehen, das in den meisten Bundesländern unter verschiedenen Namen ordentliches Lehrfach ist, in Berlin aber nur als Schulversuch an einer begrenzten Zahl von Schulen unterrichtet wird.

Erstmals bekam an diesem Abend der 1994 begonnene Schulversuch „Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ die Möglichkeit, sich öffentlich vorzustellen, dementsprechend stark war das allgemeine Interesse. In seiner Eröffnung stellte Johannes Kandel von der Friedrich-Ebert-Stiftung heraus:

„Von welchem Werteverständnis und welchem Ethos der Wertevermittlung lassen sich die Konstrukteure eines Faches Ethik/Philosophie leiten? Es geht ja im fachlichen Kontext nicht nur um ethisches und philosophisches Wissen, sondern um Urteilsbildung und die Bestimmung von Regeln eines streitigen Diskurses in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft. Das Hinfinden zum ‚guten und richtigen Leben‘, zu einem ‚tragfähigen Lebenssinn‘ und zur ‚sittlichen Autonomie‘ ist in einer Gesellschaft, die eine Vielfalt von ethischen, philosophischen und religiösen Orientierungen kennt, nicht ganz leicht.“²

¹ Ebd. S. 29

² Werteorientierter Unterricht konkret. Der Schulversuch Ethik/Philosophie in seiner Bedeutung für die Grundlegung eines wertorientierten Unterrichts an Berliner Schulen, in: Forum wertebezogene Bildung in der

Der Berliner Senator für Schule, Jugend und Sport, Klaus Böger, stellte in seiner Einleitung fest, dass die Frage nach der Werteeziehung und ihrem Ort in der Schule eine wichtige Frage ist, die in Berlin kontrovers diskutiert wird. Dennoch müssen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

„Wo soll der Ort für eine systematische Werteeziehung und Orientierung auf Werte in der Berliner Schule sein? Wie ist der Zusammenhang mit Religionsunterricht? Bleibt es bei dem Bremer Modell? (...) Gibt es ein Wahlpflichtfach oder kann es das nicht geben? Gibt es ein Fächerband mit Fenstern, das werden wir am Ende dann auch gewiss in einer Koalition oder auch in der SPD zu diskutieren und zu entscheiden haben.“¹

Dass der Schulversuch Ethik/Philosophie Beachtung verdient, hob der Senator an dieser Stelle ausdrücklich hervor. Er berichtete, dass sein Zugang zum Schulversuch ein ganz praktischer war. Die Schulleiterin des Lessing-Gymnasiums in Berlin-Wedding, Anita Mächler, lud ihn ein, zwei Unterrichtsstunden im Schulversuch zu besuchen. Inhaltlich wurde in diesen beiden Stunden das Thema „Vorurteile“ und das Thema „Geschichte des barmherzigen Samariters“ behandelt. Die didaktische Anlage und die schülerorientierte Art des Unterrichts in kleinen Lerngruppen hinterließen einen positiven Eindruck.

Ziel des Abends war es, vom Ort der schulischen Praxis her authentisch und konkret zu berichten, damit die dort gesammelten Erfahrungen in einen Entscheidungsprozess einfließen können. Aus diesem Grunde saßen auf dem Podium Lehrkräfte aller Schulformen, aus Ost und West. Mit Prof. Volker Gerhardt (Humboldt Universität Berlin) war aber auch die maßgebliche Bezugswissenschaft des Faches, die Philosophie, vertreten. Um die Aussagen der anwesenden Praktiker empirisch einordnen und untermauern zu können, war auf dem Podium auch die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs durch Joachim Beschorner (Freie Universität Berlin) vertreten.

Wer sich im schulischen Alltag auf Neuland begibt, wer sich auf einen arbeitsintensiven Schulversuch mit offenem Ausgang einlässt und bereit ist, eine zweijährige Weiterbildung auf sich zu nehmen, der muss Gründe haben, die eine Motivationsgrundlage darstellen. Nach diesen Gründen fragte eingangs die Moderatorin des Abends, Angelika Knubberts.

Der Geschichts- und Sozialkundelehrer Gerhard Freund (Lessing-Gymnasium in Berlin-Wedding) erzählte, dass er in der Gesamtkonferenz seiner Schule schon vor Jahren anregte, sich um die Schüler zu kümmern, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen. Sie mussten beaufsichtigt werden, was Lehrerstunden band, dennoch war es unnütze Zeit. Die Anregung verlief im Sande. Dann nahm er an seinem Urlaubsort durch die Presse wahr, dass der Schulversuch Ethik/Philosophie starten sollte, rief seine Schulleiterin an, die es noch schaffte den Schulversuch an ihre Schule zu holen.

Als Schulleiterin des Lessing-Gymnasiums begründete Anita Mächler das Engagement ihrer Schule im Schulversuch mit folgenden Argumenten: Von den 400 Schülern der Klassen 7-10 besuchen ca. 130 Schüler den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht. Die verbleibenden 270 Schüler nehmen am Schulversuch Ethik/Philosophie teil. So haben seit 1994 am Lessing-Gymnasium etwa 1100 Schüler am Unterricht im Schulversuch teilgenommen.² Dieses Bildungsangebot ist also kein Angebot für eine schulische Randgruppe, sondern bedeutsam für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler.

Demokratie IV, Podiumsdiskussion am 29. Mai 2000 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2000, S. 3

¹ Ebd. S. 4

² Ebd. S. 6

Weitere Gründe für die Teilnahme des Lessing-Gymnasiums am Schulversuch sind darin zu sehen, dass in zwei Bereichen Defizite festgestellt wurden: Zum einen zeigt sich im schulischen Leben insgesamt, dass bei den Schülern in dieser Schule eine große Unsicherheit in Bezug auf kulturelle Besonderheiten der jeweils anderen Mitschüler besteht, die durch Unwissenheit hervorgerufen wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass wir als eine Schule in einem Innenstadtbezirk pro Klassenstufe 25 bis 33% Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache haben, die aus 14 Nationen kommen. Sie wachsen in bzw. mit zwei Kulturen auf und haben somit Immenses zu leisten. In diesem Zusammenhang ist bei den Schülerinnen und Schülern das Bedürfnis festgestellt worden, Orte zum Sprechen, zum Sich-Äußern in Bezug auf diese Situation zu finden.¹

Der zweite Defizitbereich wird in den Unterrichtsinhalten gesehen. Es fehlt Kulturwissen, das wir für einen gymnasialen Bildungsgang für unerlässlich halten. Dafür wird ein Ort in der Schule gebraucht. Weil viele Familien das nicht mehr leisten oder nicht mehr leisten können, führte Anita Mächler aus:

„Das heißt also: Ethik/Philosophie-Unterricht am Lessing-Gymnasium in Berlin-Wedding bedeutet einen Beitrag zur Chancengleichheit. Das bedeutet, dass die Kinder, die von zu Hause bestimmte Voraussetzungen nicht mehr mitbringen können, nicht aus eigenem Verschulden, die Chance haben, verbesserte Möglichkeiten für schulischen Erfolg zu erreichen. Ziele der Teilnahme sind also: Bildungsinhalte vermitteln, Orientierung ermöglichen, Abschied nehmen aber auch von der weit verbreiteten Beliebigkeit in unserer Gesellschaft (...). Und all diese Angebote sind ja im Bereich der Religion in unserer Schule für die Schüler, die an Religion teilnehmen, möglich, aber wir benachteiligen die Schüler, die das nicht tun (...). Und deshalb ist Ethik/Philosophie unerlässlich.“²

Von den vielfältigen Erfahrungen mit dem Schulversuch in einer Haupt- und Realschule³ konnte Gerd Gall berichten. Um sich die Situation an diesem Schulstandort besser vorstellen zu können, gab er einige Vorinformationen: Von den 820 Schülern sind über die Hälfte abgelehnte Schüler der beiden etablierten Gesamtschulen im Märkischen Viertel. So sind die Schüler, wenn sie an diese Schule müssen, zunächst verhältnismäßig unwillig und wenig motiviert, was sich im Unterricht und im Verhalten niederschlägt. 25% der Schüler sind nichtdeutscher Herkunftssprache. 18% sind Moslems. Etwa 50% der Schülerinnen und Schüler kommen aus unvollständigen Familien, wo meist wenig Zeit ist, sich um die Kinder zu kümmern:

„Die Werteerziehung im Familienbereich (liegt) ziemlich darnieder. Es kommt zu einer Verlegenheit, zu einer Sprachlosigkeit, auch in religiösen Dingen, in Dingen, die die Wertevermittlung angeht.“⁴

Was den Religionsunterricht betrifft, ist seit Jahren zu beobachten, dass eine Wahl zwischen Unterricht und Freizeit keine echte Wahl darstellt und die Schüler überfordert. Denn da, wo die Meinung vorherrscht, „weniger Schule sei besser als mehr“, hat der Religionsunterricht als freiwilliges Angebot kaum eine Chance.

Das Schulleitungsteam ist grundsätzlich der Meinung, dass der Religionsunterricht als Bildungsangebot der Kirchen für die Berliner Schule unverzichtbar ist. Für den einzelnen Schüler aber ist der Religionsunterricht leicht verzichtbar und es ist auch leicht, aus diesem Bildungsangebot auszusteigen. Aus schulischer Sicht – so betonte Gerd Gall – ist es nicht einzusehen, warum der Wertebereich, wo es um Sinn- und Lebensfragen geht, der Beliebigkeit unterworfen ist.

¹ Ebd. S. 7

² Ebd. S. 8

³ Es handelt sich um die Johannes-Lindthorst-Oberschule und die Max-Eyth-Oberschule am Rande des Märkischen Viertels in Berlin-Reinickendorf. Gerd Gall ist Leiter der Max-Eyth-Oberschule und Mitglied im Schulleitungsteam der Johannes-Lindthorst-Oberschule.

⁴ Werteorientierter Unterricht konkret, a.a.O., S. 11

Warum nun Ethik/Philosophie an einer Haupt- und Realschule? Gibt es da nicht andere Sorgen? Gerade wegen dieser anderen Sorgen halten inzwischen die Eltern und das Kollegium Ethik/Philosophie für unverzichtbar. Hier können Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden, die in anderen Fächern und in Pausengesprächen nicht beantwortet werden können.

Gerd Gall berichtete auch von Erfahrungen rund um den Schulversuch, die über den Bereich der Schule hinausgehen:

Was die Politik betrifft, wurde den Schulen wiederholt zugesagt, dass durch Informationsbroschüren der Schulversuch begleitet und unterstützt werden sollte, was besonders in der Elternarbeit sehr hilfreich gewesen wäre. Diese Broschüren hat es in den vergangenen sechs Jahren des Schulversuchs nie gegeben. In Gremien von Parteien und Gewerkschaften wurden Vertreter aus den Schulen durchaus eingeladen, um über den Schulversuch zu berichten, doch die vorgetragenen Erfahrungen wurden nicht wirklich gehört. Im Ergebnis dieser Gespräche wurden maximal „Kleine Anfragen“ im Berliner Abgeordnetenhaus gestellt.

Zu beobachten ist auch, dass in Gesprächen um den Schulversuch häufig die Trennung von Staat und Kirche betont wird, obwohl deutlich ist, dass es eigentlich um den Atheismus geht. So stellt sich bei einer Vielzahl von Argumentationen der Eindruck ein, als wenn das Interesse dahingeht, Atheisten schützen zu müssen.

Der Mathematik- und Chemielehrer Detlef Müller aus einer Gesamtschule im Osten Berlins, in Marzahn, berichtete darüber, wie seine Schule zum Schulversuch kam.

Vor der Wende wurde an den Schulen im Ostteil der Stadt „Staatsbürgerkunde“ unterrichtet. Nach der Wende wurde an dieser Schule ein neues Fach entwickelt und durch andere Lehrer angeboten. Es hieß „Gesellschaftskunde“. Nach anderthalb Jahren wurde das westliche Schulsystem übernommen und es entstand eine Gesamtschule, wo es ein vergleichbares Fach nicht gab. Weil die Schüler an der Weiterführung des Faches, das sie durch die Umbrüche der Nachwendezeit begleitet hat, Interesse zeigten, die Eltern aber Bedenken hatten, konfessionelle oder weltanschauliche Angebote an die Schule zu holen, haben sich die Lehrkräfte nach Alternativen umgeschaut und sind 1994/95 auf den Schulversuch gestoßen. Als Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wurde auch deshalb das Fach Ethik/Philosophie gewählt, weil die Schule vermutete, dass damit den Schülern ermöglicht wird, in der Sek II den Kurs Philosophie wählen zu können.

Inzwischen hat sich das Fach an der Schule profilieren können. Fachlehrer stehen durch die Weiterbildung zur Verfügung und eine regelmäßige Fachkonferenz sichert den Erfahrungsaustausch unter den Kollegen.

Neben den Berichten aus den Schulen sollte an diesem Abend auch auf die Bezugswissenschaft des Faches, die Philosophie, hingewiesen werden und gefragt werden, wie sich die Denkstrukturen dieses Faches auf die Schule übertragen lassen. Dazu referierte Prof. Volker Gerhardt vom Institut für Philosophie der Humboldt Universität.

Zu Beginn verwies er auf die „Grundsätze des Schulversuchs“¹, die eine gute Beschreibung dessen darstellen, was die Philosophie in der Schule vermitteln kann. Im Zentrum der Bemühungen steht die Trias von Sachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz:

„Der Unterricht in Ethik/Philosophie vermittelt ein grundlegendes Orientierungswissen über kulturgeschichtliche, philosophische, religionskundliche und wissenschaftliche Sachfragen (Stärkung der Sachkompetenz) und somit die Basis für ein fundiertes Nachdenken über Wert- und Sinnfragen, für eine durch differenzierte Wahrnehmung gesicherte Reflexions- und Urteilsfähigkeit und für den Zugang zur

¹ Vgl. hierzu Anhang 8: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie – Grundsätze, unveröffentl. Handreichung, Berlin 2000

eigenen Person und ihren Entscheidungen: Selbstverständnis, Selbstvertrauen, Standortbestimmung (Stärkung der Selbstkompetenz).

Der Unterricht in Ethik/Philosophie befördert damit die aktive Toleranz, die unsere interkulturelle Gesellschaft braucht: Nur wer sich selbst versteht und die eigenen Wurzeln kennt, kann auch die anderen besser verstehen, ihren Standort würdigen und achten (Stärkung der Sozialkompetenz).¹

Zunächst kommt es darauf an, *selbst* zu denken. Wenn man dieses *selber denken* beherrscht, dann gehört dazu selbstverständlich auch, sich in die Position des anderen zu versetzen. Dann kann man auch „anders denken“ und ist beweglicher im Denken. Wenn man das kann, dann ist man in der Lage, sich klarzumachen, warum man seine eigene Position mit Entschiedenheit vertritt. Aus dieser Entschiedenheit erwächst die Möglichkeit – so die Philosophie – verantwortungsvoller Handeln zu können.²

Um die Aufgaben und Möglichkeiten der Philosophie an der Schule zu verdeutlichen erinnerte Volker Gerhardt daran, dass es hier um die Anfänge des Philosophierens geht, um die ersten Schritte in die Philosophie.

In Platons Dialog „Alkibiades“ berät Sokrates darüber, wie man ein guter Politiker wird. Im Ergebnis wird deutlich, dass gute Politik sich immer über die andere Seite orientieren muss. Sie muss den Versuch unternehmen, auf ein Ganzes zu sehen und bedarf dabei der Assistenz der philosophischen Reflexion.³

Im Dialog „Laches“, der sich mit Tapferkeit unter den Bedingungen des Friedens beschäftigt, wird ein anderer Anfang des Philosophierens vorgestellt. Zwei athenische Bürger stellen fest, dass Erziehung nicht mehr automatisch funktioniert, weil unter den demokratischen Bedingungen Athens es nicht mehr genügt, zu tun, was die Väter taten. Weil die gesellschaftliche Wirklichkeit komplex geworden ist, braucht man eine Vorstellung vom Ganzen und deshalb bedarf es einer Erziehung, die an ein Wissen gekoppelt ist. Heute haben wir eine Explosion des Wissens und die zentrale Frage ist: Wie gehen wir damit um? Die Antwort aus Sicht der Philosophie – so Volker Gerhardt – kann nur heißen, dass das, wonach das philosophische Denken immer gesucht hat, nämlich die Weisheit, nicht überflüssig ist. Weisheit ist ein Wissen darum, dass man Wissen anstrebt, weil man es selber braucht. Weisheit verdeutlicht somit die Leistung, die ein Wissen für einen selbst haben kann.

In der philosophischen Reflexion spielen die Methoden, wie man „zu etwas kommt“, eine große Rolle. Zu den grundlegenden Methoden gehört, dass das Argumentieren gelernt wird. Es gilt zu lernen, wie ein Argument vorzutragen ist und wie es möglich ist, die Position des anderen aufzunehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Zu lernen ist aber auch die Kunst, ein Gespräch zu führen. Es ist eine elementare Aufgabe des Philosophierens, nicht nur eben selbst denken zu lernen, sondern dieses Selbst denken in einem Gespräch, also in Verbindung mit andern entwickeln zu können.

Wenn es darum geht, zu beschreiben, was Philosophie ist bzw. was von ihr erwartet wird, dann spielt der Begriff der „Orientierung“ eine große Rolle. So wird auch in den Grundsätzen zum Ethik-/Philosophieunterricht betont, dass hier grundlegendes „Orientierungswissen“ vermittelt werden soll. Um Orientierung zu erreichen, muss der eigene Standort bestimmt werden. Deshalb muss immer vom „Sich Orientieren“ ausgegangen werden. Wer das Orientieren als ein bewusstes Sich Orientieren in den Mittelpunkt rückt, der findet eine offene Definition von Philosophie, mit der sich im Unterricht der Anfang des Philosophierens gut finden lässt.

¹ Ebd. Punkt 5 und 6

² Vgl. Werteorientierter Unterricht konkret, a.a.O., S. 14

³ Von dieser grundlegenden Perspektive aus wird deutlich, dass die Philosophie hier etwas leisten kann, was eben nicht Sozial- oder Gesellschaftskunde ist. Hier werden grundlegendere Fragen aufgeworfen und problematisiert.

In Platons Dialog „Euthyphron“ wird ein weiterer Anfang des Philosophierens deutlich. Sokrates trifft einen Beamten des Kultus, Euthyphron, der im Begriff ist, seinen Vater zu verklagen, und verwickelt ihn in ein Gespräch, bei dem es um die Frage geht, woher er denn wisse, dass es richtig ist, den Vater zu verklagen. Im Ergebnis des Gesprächs stellt sich heraus, dass der kompetente Beamte für den Kultus nicht sagen kann, worin denn eigentlich das besteht, was man den Göttern schuldig ist. Deshalb kann er auch Sokrates in der religiösen Frage, um die es in seinem Prozess geht, nicht beraten.

In der Quintessenz bedeutet das, dass die Kenntnis darüber, wie wir uns zum Ganzen des Daseins verhalten sollen, nicht a priori von denjenigen zu erwarten ist, die institutionell für den Glauben zuständig sind. Sokrates entwirft ein anderes Modell. Er, der einen Zugang zum Glauben allein über sich selbst und durch sein Denken findet und der zu einer natürlichen, durch seine Argumentation begründeten Einsicht in die Frömmigkeit kommt.

„Die Frömmigkeit gibt ihm am Ende soviel Kraft, dass er sogar in der Selbstbestimmung gegenüber dem Tod die These vertreten kann, dass er durch seine Standhaftigkeit seine Unsterblichkeit schon bewiesen hat und keine theoretischen Beweise dafür braucht.

Damit habe ich am Ende deutlich zu machen versucht, dass die letzte Konsequenz des Philosophierens, sozusagen der letzte Beweis des Philosophierens, immer in der Praxis – und zwar in der individuellen Lebenspraxis – zu liegen hat.“¹

Abschließend wies Volker Gerhardt darauf hin, dass die platonische Akademie die älteste Institution in Alt-Europa ist, wo die Philosophie vor 2500 Jahren den Gründungsakt vollzogen hat. Die Philosophie ist somit eine der ältesten Kulturwissenschaften. Sie verstand sich von Anfang an als eine die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Kultur begleitende Reflexion.

„Deshalb muss man, denke ich, gerade auch im Hinblick auf die Sachkompetenz, vieles aufnehmen von dem, was die Philosophie an Inhalten bietet. Sie ist so reich in ihrem historischen Spektrum, dass, so glaube ich, niemand festgelegt ist in dem, was er tun will. Sie bietet alles: von der Religionsphilosophie bis hin zur Ethik und zur Logik, um aus dem breiten Spektrum des kulturellen Wissens dasjenige auszuwählen, was jeweils für den Anfangsbegriff und für das Fortschreiten des Einzelnen von Wichtigkeit ist.“²

An die Schulpraktiker wurde nun die Frage gerichtet, wie es vor diesem theoretischen Hintergrund gelingen kann, Unterricht zu entwickeln.

Gerhard Freund (Lessing-Gymnasium) machte deutlich, dass das Fach Ethik/Philosophie ihm ermöglicht, dort weiterzumachen, wo er als Sozialkunde- und Geschichtslehrer meist aufhören muss. Themen, die er schon unterrichtet hat, sind z.B.: „Gewissen und Verantwortung“, „Zeit und Raum“, „Anthropologie“ und „Liebe und Brüderlichkeit“. In Planung ist das Thema „Glück“. Angeregt durch Thomas Morus und sein „Utopia“ entwerfen die Schüler eine „Glücksstadt“. Ziel ist es, Glücksvorstellungen zu reflektieren. Dabei werden Traumreisen, Werke der Bildenden Kunst und das Liedgut der Jugendlichen eine Rolle spielen. Aber auch Glücksvorstellungen in den Medien (z.B. Reklame) und Vorstellungen der Religionen (z.B. Paradiesvorstellungen) werden in das Nachdenken mit einbezogen. Am Ende steht eine Handlungsperspektive, die Glück als „gestaltetes“ Glück herausstellt. Der Schüler erhält somit eine umfassende Orientierung, wenn er lernt, sich über seine eigenen Vorstellungen und Wünsche bewusst zu werden, und wenn er Elemente dazu vermittelt bekommt, wie er sein Leben gestalten kann, um Glück zu finden.

¹ Ebd., S. 17

² Ebd.

Und wie sieht es an der Hauptschule aus? Gerd Gall machte deutlich, dass die didaktische Reduktion eine große Rolle spielt. Projektunterricht und spielerische Elemente sind wichtige Unterrichtsmethoden, die eine Reflexion vorbereiten. Der Unterricht ist weniger textorientiert, dafür mehr handlungsorientiert. So stehen die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, werden thematisiert und sprachlich gefasst. Wichtige Themen sind z.B. „Freundschaft“, „Generationenkonflikte“, „Okkultismus“, „Tod“, „Klimagipfel“ und „Gentechnologie“, um nur einige zu nennen, wobei deutlich wird, dass das Spektrum der Themen auch an der Hauptschule breit gefächert ist. Hauptschüler haben durchaus eine Meinung, eine Einstellung, über die sie nicht nur im Biertischniveau reden wollen. Auch hier ist ein systematisches Nachdenken möglich.

Das Fach Ethik/Philosophie und der Religionsunterricht laufen nicht isoliert nebeneinander her, jedenfalls nicht am Lessing-Gymnasium, wie Anita Mächler erläuterte.

Das Lernfeld III: „Religiöse Glaubenswelten und -lehren“ ist ein Bereich, wo durch gemeinsame Projekte und Exkursionen eine Zusammenarbeit mit dem Religionsunterricht praktiziert wird, wenn es darum geht, mit den großen Weltreligionen vertraut zu machen. Ein weiteres Thema, das aus verschiedenen Perspektiven angesprochen werden kann, ist z.B. das Thema „Schöpfungsmythen“, was die Schüler sehr interessiert. Was sagt die Bibel und was sagt die Biologie? Wie findet sich das Thema in der Literatur?

Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs hat an diesem Abend versucht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie die Begleituntersuchung angelegt ist, wie sie methodisch versucht, sich dem Schulversuch zu nähern, und welche zentralen Fragestellungen dabei im Vordergrund stehen.

Außerdem konnten erste Untersuchungsergebnisse vorgestellt werden. Dazu gehörten Informationen darüber, welche thematischen Schwerpunkte sich im Schulversuch entsprechend der einzelnen Lernfelder herauskristalisiert haben.¹

Da bei den Untersuchungen von besonderem Interesse war, wie die Schüler das neue Fach Ethik/Philosophie wahrnehmen und einschätzen, wurden mit den Schülern Gruppendiskussionen durchgeführt, die die Schülerperspektive erfassen sollten. Ein Transskript wurde an diesem Abend vorgestellt.²

Für diesen Abend kann zusammenfassend festgehalten werden:

- Der Schulversuch „Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ erhielt nach sechs Jahren an diesem Abend das erste Mal die Möglichkeit, sich öffentlich vorzustellen.
- Denen, die sich für den Schulversuch und das Fach engagieren, war wichtig, dass in dieser bildungs- und schulpolitischen Debatte einmal Praktiker zu Wort kommen, also Schulleiter und Lehrkräfte, die mit dem Schulalltag und seinen Problemen vertraut sind.
- Die Lehrkräfte haben eine Vielzahl konkreter Gründe dafür, weshalb sie das Fach Ethik/Philosophie als Schulfach für relevant halten.
- Es braucht an der Schule einen Ort des Austauschs, der kulturellen und religiösen Verständigung, wo Sinn- und Lebensfragen systematisch angesprochen werden.
- Aus schulischer Sicht wurde das Fach Ethik/Philosophie mit seinen Möglichkeiten und seinen vorläufigen Ergebnissen positiv bewertet.

¹ Vgl. ebd., S. 23-25

² Vgl. ebd., S. 25f

- Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Schulpraktiker der großen Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die, weil sie keinen Religionsunterricht besuchen und kein Alternativangebot haben, sich mit einer Vielzahl von Bildungsinhalten nicht auseinandersetzen können.
- Der Religionsunterricht als freiwilliges schulisches Angebot wird aus schulischer Perspektive seit Jahren als problematisch betrachtet.
- Die Philosophie als Bezugswissenschaft für ein Fach zu wählen, dass in einer komplexen Wissensgesellschaft und unter multikulturellen Bedingungen einer Großstadt den Schülern Orientierung durch eine umfassende Reflexion anbieten will, ist sinnvoll.
- Die schulische Erprobung des Faches Ethik/Philosophie zeigt, dass philosophische Themen und Anliegen auf die schulische Ebene heruntergebrochen werden können.

5. Podiumsdiskussion am 22. Juni 2000: Informationsveranstaltung des Aktionsbündnisses gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht

In der Diskussionsreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Themenkomplex Werteerziehung in der Berliner Schule erhielt das „Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin“ die Möglichkeit, seine Positionen vorzustellen.¹

Was ist dieses Aktionsbündnis? Wer steht dahinter und wie ist es entstanden? Das Aktionsbündnis wurde im Dezember 1999 gegründet und war zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenschluss von 41 Vertretern von Parteien, Verbänden und Einzelpersonen. Die Gründung erfolgte als Reaktion auf Äußerungen des Berliner Schulsenators Klaus Böger zu Beginn seiner Amtszeit, als er ankündigte, zu prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, ein Wahlpflichtbereich Religionsunterricht-Ethik/Philosophie einzurichten. Das Aktionsbündnis trat durch ein Positionspapier an die Öffentlichkeit.²

Was sind die wesentlichen Aussagen bzw. Forderungen in diesem Positionspapier?

1. Das Aktionsbündnis lehnt einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik-Philosophie ab.
2. Es fordert die Beibehaltung der strikten Trennung von Kirche und Schule. Deshalb soll das „Berliner Modell“ eines uneingeschränkt freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterrichts beibehalten werden.
3. Das Aktionsbündnis geht von einem zunehmenden Konsens darüber aus, dass der Beschäftigung mit Wertefragen und Religionskunde sowie der Entwicklung interkultureller Kompetenz in der Schule größere Bedeutung zukommen muss als bisher.
4. Gefordert wird vom Aktionsbündnis ein gemeinsames Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler. Die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens sollen dadurch erweitert werden.
5. Es wird die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass eine Vielzahl von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit ihren Unterrichtsangeboten in die Schule wollen, sobald ein Wahlpflichtbereich eingerichtet werden würde.

¹ Vgl. hierzu: Integrative Konzepte wertebbezogener Bildung: Anregungen und Vorschläge für die Berliner Schule. Eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin, Podiumsdiskussion am 22. Juni 2000 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2000

² Vgl.: „Positionspapier des Aktionsbündnisses: Wertebildung und Religionskunde in einer pluralistischen Metropole. Neue Ideen für die Berliner Schule“, hrsg. v. Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin, Berlin 29. Mai 2000

Vor der eigentlichen Podiumsdiskussion wurden an diesem Abend einige Positionen des Aktionsbündnisses in Kurzreferaten vorgestellt.

In seiner Einleitung betonte Peter von Feldmann¹, dass wertebezogene Bildung an der Schule nicht auf ein bestimmtes Schulfach bezogen sei, sondern Aufgabe aller Schulfächer sei. Er brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass in der Diskussion immer der Religionsunterricht als das Zentrum des werteorientierten Unterrichts angesehen wird. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei es doch vielmehr so, dass die Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften vom Grundgesetz her das Privileg erhalten haben, die Jugendlichen und Kinder in ihrem Glauben zu erziehen und nicht das Privileg, allgemeine Werteerziehung zu betreiben. Nach Art. 7 Abs. 3 GG ist der Religionsunterricht ein bekennender Unterricht im Glauben und nicht ein allgemeiner Unterricht zur Werterziehung.

In den Ländern Berlin und Brandenburg ist der Religionsunterricht nicht ordentliches Lehrfach nach Art. 7 Abs. 3 GG, sondern ist entsprechend Art 141 GG („Bremer Klausel“) organisiert. In Berlin wird deshalb der Religionsunterricht von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften außerhalb des offiziellen Programms in alleiniger Verantwortung dieser Gruppen an der Schule erteilt.

In Berlin kam es aber kurz nach der Senatsbildung überraschend zu einem Vorstoß des neuen Schulsenators Klaus Böger zu Gunsten der Einführung eines Wahlpflichtbereichs nach dem Muster des Art. 7 Abs. 3 GG, wonach Religion ordentliches Lehrfach ist, während für die nicht religiösen Schüler ein Ersatzfach angeboten werden soll. Gegen diesen Vorstoß hat sich das Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religion gebildet. Das Aktionsbündnis schlägt die Verstärkung von Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Wertevermittlung vor und fordert die Einrichtung eines integrativen ordentlichen Lehrfachs für alle Schüler, über dessen Inhalt aber noch ausführlich diskutiert werden müsse.² Zur jüngsten Entwicklung stellte Peter von Feldmann fest:

„Der bisher erfolgreiche Widerstand des Aktionsbündnisses, aber auch großer Teile der SPD, des Humanistischen Verbandes, ja sogar einer Gruppe kritischer evangelischer Christen, schlägt sich in einem Papier nieder, das der Schulsenator vorgestern der SPD-Fraktion vorgelegt hat. Darin heißt es, dass die Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion und Ethik-Philosophie auf der anderen Seite gemäß Art. 7 Abs. 3 des GG in Berlin keine Chance auf Realisierung habe.“³

Das Aktionsbündnis ist daraufhin der Meinung, dass die Diskussion um die Einführung eines Wahlpflichtbereichs vorerst beendet ist. Nach Peter von Feldmann heißt es in dem Papier weiter:

„Propagiert wird jedoch neuerdings von der Schulverwaltung ein Modell, das dem im Ergebnis gleich kommt und auch in dem genannten Papier kurz erwähnt wird. Jeder Schüler nimmt entweder an einem wertebezogenen staatlichen Lehrfach oder am Unterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nach § 23 des Schulgesetzes teil. Es wird sogar behauptet, dass dieses Modell ohne Gesetzesänderung eingeführt werden könne.“⁴

Abschließend erinnerte Feldmann an den Anlass für die gegenwärtige Auseinandersetzung, die er im Problem des islamischen Religionsunterrichts sieht und die durch die Entscheidung des OVG Berlin vom November 1998 zu Gunsten der Islamischen Föderation ausgelöst wurde. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, in dem die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin zur Islamischen Föderation

¹ Peter von Feldmann war Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin.

² Vgl. Integrative Konzepte wertebezogener Bildung, a. a. O., S. 10

³ Ebd., S. 10

⁴ Ebd.

bestätigt wurde, und gleichzeitig deutlich wird, dass das Land Berlin in seiner zukünftigen gesetzlichen Gestaltung des Religionsunterrichts völlig frei ist.¹

In seinem Kurzreferat beschäftigte sich Gerd Eggers mit Modellen integrativer Fächer zu Lebensfragen, Ethik und Religion.² Zu Beginn seiner Ausführungen unterstellte er den Kirchen, dass sie sich für ein Wahlpflichtmodell nur deshalb einsetzen, weil sie Interesse an der Besserstellung des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts haben.³ In seiner Darstellung ging Eggers von der These⁴ aus, dass die Berliner Debatte um wertebezogene Bildung sich vom Konzept eines Wahlpflichtbereichs hin zu integrativen Konzepten verlagert hat.

„Diesen (Konzepten) ist die Intention gemeinsam, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher kultureller, weltanschaulicher und religiöser Sozialisation in Fragen existentieller Orientierung nicht künstlich auseinanderzuhalten, sondern ihnen in hinreichendem Maße gemeinsames Lernen zu Fragen ihrer Lebensgestaltung, zur Entwicklung ethisch-philosophischer Urteilsfähigkeit und zur Aneignung einer Grundbildung zu Religionen und Weltanschauungen zu ermöglichen.“⁵

Als Konzepte integrativer Fächer werden drei Modelle diskutiert:

- das „Pflichtfach-Modell“, an dem alle Schüler teilnehmen,
- das „Leitfach-Modell, welches die Vernetzung mit anderen Unterrichtsfächern anstrebt und
- das „Fenster-Modell, welches Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Zeiten für ihre Selbstdarstellung zur Verfügung stellen soll.

Neben einem derartigen gemeinsamen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler (Pflichtfach) wird ein Religions- und Weltanschauungsunterricht nicht ausgeschlossen, der dann ein freiwillig wahrzunehmendes Zusatzangebot darstellen würde, so Eggers.

Zu Beginn der Podiumsdiskussion erinnerte Frau Thieme-Duske⁶ daran, dass weite Teile der Berliner SPD der Auffassung sind, dass es bei der bisherigen Regelung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts als freiwilliges Angebot in der Verantwortung der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben soll. Für eine grundlegende Änderung des rechtlichen Status wird es keine Mehrheit geben. Dennoch gibt es in der Fraktion der SPD Abgeordnete, die sich Gedanken machen, wie auf der bestehenden rechtlichen Grundlage der gesamte Bereich der Werteerziehung in den Berliner Schulen fortzuentwickeln sei.

Ausgangspunkt für das Aktionsbündnis bildet die Überzeugung, dass eine Notwendigkeit zur Verstärkung der Werteerziehung in den Schulen besteht. Wenn Schule Werteerziehung bewusster und gezielter betreiben soll, ist hierfür ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dazu gehört:

1. „Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen Raum, wo sie die Fragen des Lebens, die sich ihnen stellen, mit ihren Mitschüler/innen und ihren vertrauten Lehrer/innen besprechen können und wo sie die philosophische, weltanschauliche und religionskundliche Grundbildung erfahren, die Bestandteil der Allgemeinbildung ist.“⁷
2. „Werteerziehung ist als Unterrichtsprinzip Auftrag aller Schulfächer und des außerunterrichtlichen Bereiches und setzt auf Stärkung der schulischen Erziehungsfunktion. (...) Es gibt keinen Bereich des

¹ Vgl. ebd., S. 9

² Vgl. hierzu ebd. S. 21: „Übersicht zu integrativen Fächern in Europa“

³ Vgl. ebd., S. 18

⁴ Im Referat wurde diese Behauptung nicht weiter begründet.

⁵ Ebd., S. 20

⁶ Frau Gabriele Thieme-Duske ist Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses (SPD). Hier ist sie Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport.

⁷ Vgl. Integrative Konzepte wertebezogener Bildung, a. a. O., S. 28

Lernens in der Schule, der so auf die Kooperation aller Lehrkräfte einer Schule, aller Unterrichtsfächer in allen Situationen inner- und außerhalb des Unterrichts angewiesen ist.“¹

3. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht kritisch hinterfragt werden. Lehrkräfte brauchen mehr Zeit und Muße. Gewaltpräventions- und Konfliktschlichtungsprogramme müssen ausgebaut werden. Rahmenpläne müssen überarbeitet werden.
4. Im letzten Schritt wird die Einführung eines Leitfaches gefordert, das ausgehend vom Fach Sozialkunde philosophische und religionskundliche Inhalte vermitteln soll. Dieses Leitfach soll dem Prinzip der Gemeinsamkeit verpflichtet sein und deshalb ein Fach für alle Schüler sein.

Zu Beginn seiner Ausführungen machte Wilfried Seiring² deutlich, dass es pädagogisch nicht sehr klug war, das Aktionsbündnis als „Aktionsbündnis *gegen* ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht“ zu bezeichnen. Dagegen ist das Aktionsbündnis *für* „die Freiwilligkeit des Angebots“ und *für* das „miteinander und das voneinander Lernen“³. Das Aktionsbündnis hat kein abschließendes Konzept, schlägt aber ein Stufenmodell⁴ vor. Auf einer ersten Stufe werden Veränderungen von Rahmenbedingungen in den Schulen angestrebt, die zur Wertevermittlung beitragen, wozu z.B. niedrigere Klassenfrequenzen, Schulsanierung und Ausweitung von Mediation gehört. Auf der zweiten Stufe ist zu bestimmen, was zu einer gemeinsamen schulischen Grundbildung zu Fragen der Lebensgestaltung und -orientierung, der Ethik/Philosophie und der Religionskunde gehören soll. Hier soll analysiert werden, welche Anteile dieser Grundbildung obligatorische Fächer übernehmen können. Erforderlichenfalls müssen Rahmenpläne überarbeitet werden. Auf einer dritten Stufe wäre zu prüfen, ob es ein eigenständiges Fach geben sollte. Dieses integrative Fach müsste über einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch erprobt werden, bevor es flächendeckend eingeführt wird.

Zu diesem Abend war auch ein Vertreter der Evangelischen Kirche eingeladen. Hans-Hermann Wilke vertrat die Auffassung, dass eine Gruppierung, die ein Papier verfasst, das sich *gegen* den Religionsunterricht wendet, in der Gefahr ist, die Solidarität derer in der Stadt aufzukündigen, die sich für eine Bildungsreform engagieren.

Den Vorschlag des Aktionsbündnisses, durch eine gründliche Rahmenplanrevision zu erreichen, in anderen Fächern hinreichend Inhalte von Religion und Weltanschauung unterzubringen, hält Wilke für ein vorgeschobenes Gegenargument, um sich der Frage nach dem eigenen Ort von Religion in der Schule im Moment nicht stellen zu müssen.

Ziel der kirchlichen Bemühungen ist es, einen angemessenen Ort für den Religionsunterricht in der Schule zu haben. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler die Pflicht zur Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben.

Den Vorschlag der Kirchen, einen Wahlpflichtbereich bzw. eine Fächergruppe einzurichten, untermauert Wilke mit folgenden Überlegungen. Zu beobachten ist eine Tendenz, wonach sich die öffentliche Schule zunehmend als gesellschaftliche Einrichtung begreift, einer gesellschaftlichen Einrichtung, die sich der Stadt, dem Kiez, der Musikschule, dem Sportverein usw. öffnen soll. Nun ist die Kirche aber auch eine gesellschaftliche Einrichtung, weshalb man dann auch nicht mehr von Trennung zwischen öffentlicher Schule und den Kirchen reden kann, sondern von Unterscheidung, die Verbindung sucht. Und deshalb favorisieren die Kirchen einen Wahlpflichtbereich, also die Unterrichtung in einer

¹ Ebd.

² Wilfried Seiring war Leiter des Landesschulamtes und ist jetzt Direktor des Ausbildungsinstituts für Humanistische Lebenskunde. Hier vertritt er das Aktionsbündnis.

³ Ebd., S. 29

⁴ Vgl. ebd., S. 74f: Stufenprogramm

Fächergruppe. Ziel ist letztlich keine Trennung, sondern Unterscheidung.¹ Generell muss hier gefragt werden, ob die Kategorie der Trennung wirklich noch eine aktuelle Kategorie ist.

Der Ansatz der Wahlpflicht bedeutet für den Schüler, und das ist nun die Veränderung gegenüber dem Bisherigen, er hat die Verpflichtung zur Wahl, aber dann auch die Freiheit zur Wahl. Den Kirchen geht es beim Unterricht in Religion und Weltanschauung um eine Rückbindung an real existierende Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Sie kann auf diese Weise gewährleistet werden.

Die Differenzierung der Schüler in einzelne Lerngruppen hält Wilke nicht für integrationshemmend. Wer Integration will, muss differenzierte Lernangebote schaffen. Differenzierung und Integration sind zwei Seiten einer Medaille.

Philosophieren gehört in die Schule, damit Schüler lernen, „was Werte, was Trends, was Moden sind, was Sitten sind, im Unterschied zu Normen“², sagt Wolfgang Ullmann³. Nur so können Schüler lernen, nicht auf Trends hereinzufallen.

Was den Religionsunterricht betrifft, ist Ullmann der Ansicht, dass er eine Alibiveranstaltung der Kirche für das ist, was sie nicht tut, nämlich einen christlichen Katechumenat einzurichten. Es müsste der Kirche mehr um die Einführung in die christliche Glaubenspraxis gehen. Diese Einführung ist durch schulischen Religionsunterricht nicht ersetzbar, weshalb sich Ullmann für ein integratives Fach einsetzt.

Als Religionswissenschaftler wies Hartmut Zinser⁴ auf zwei Gründe hin, die die Einrichtung eines schulischen Unterrichts nötig erscheinen lassen:

1. Der überwiegende Teil der Bevölkerung gehört keiner Kirche mehr an, weshalb der kirchliche Religionsunterricht nicht besucht wird. Damit kommt es zu einem Bildungsausfall, der kompensiert werden muss.
2. Das Interesse vieler Menschen an irgendwelchen Religionen steigt. Ein Markt der Religionen mit einem großen Angebot hat sich entwickelt. Festzustellen ist, dass Menschen, die auf einen solchen Markt gehen, nicht die Voraussetzungen mitbringen, sich sachgerecht zu verhalten, weil eine entsprechende Bildung fehlt. Die Faszination die von Sekten- und Psychogruppen ausgeht ist ebenfalls auf einen Bildungsausfall zurückzuführen.

Dass das „Berliner Modell“ eine Erfolgsgeschichte darstellen soll, kann Zinser angesichts der Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht nicht erkennen. Wegen fehlender Bildung ist es vielen Menschen nicht möglich, kompetent von ihrer Religionsfreiheit Gebrauch zu machen. Deshalb braucht die Berliner Schule einen Religionskundeunterricht, in dem Jugendliche über Religionen informiert werden. Dieser muss kompetent sein, weshalb die Frage der Lehrerbildung in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Auch wenn der Humanistische Verband sich um die Lehrerbildung bemüht, es handelt sich auch hier um eine Ergänzungsausbildung. Auch die LER-Lehrer-Ausbildung in Brandenburg ist keine grundständige Ausbildung. Die Ausbildung zu diesem Fach ist die einzige in Deutschland, die nicht auf Grund einer wissenschaftlichen durch ein Studium angeeigneten Qualifikation unterrichtet wird. Das muss sich ändern.

Die Einführung eines Wahlpflichtbereichs wird abgelehnt, weil die unterrichtliche Trennung der Kinder und Jugendlichen verhindert, die Andersartigkeit der unterschiedlichen

¹ Vgl. ebd., S. 32

² Ebd., S. 34

³ Dr. Wolfgang Ullmann (MdB a.D., MdEP a.D.) ist ev. Theologe und Mitglied der AG Christen für ein integratives Fach.

⁴ Prof. Dr. Hartmut Zinser ist als Religionswissenschaftler am Institut für Religionswissenschaft der Freien Universität Berlin tätig.

Religionen, Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen kennenzulernen. So kann eine Heranführung an Toleranz nicht erfolgen, meint Gabriele Thieme-Duske.¹

Für diesen Abend kann zusammenfassend festgehalten werden:

- Bei dem Aktionsbündnis handelt es sich um eine relativ kleine bildungspolitisch engagierte Gruppe, die der SPD nahe steht. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Humanistische Verband hier maßgeblich seine Interessen vertritt.
- Das Aktionsbündnis verfolgt das bildungspolitische Ziel, einen Wahlpflichtbereich zu verhindern. Diese im Vordergrund stehende Positionierung gegen den Religionsunterricht und eine Fächergruppe erschwert einen wirklichen Dialog.
- Das Aktionsbündnis unterstützt die Verstärkung von Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Wertevermittlung und fordert die Einrichtung eines integrativen ordentlichen Lehrfachs für alle Schüler. In der Konsequenz soll damit die Verdrängung des Religionsunterrichtes aus der Schule erreicht werden.
- Das Aktionsbündnis setzt sich mit dem Modell eines Wahlpflichtmodells, das als Fächergruppenmodell von den Kirchen ausführlich beschrieben und curricular entfaltet vorgelegt wurde, nicht auseinander. Den Kirchen wird lediglich unterstellt, dass sie auf diese Weise ihre Position stärken wollen. Ein eigenes Konzept für ein wertevermittelndes Pflichtfach wird vom Aktionsbündnis nicht vorgelegt.

6. Podiumsdiskussionen in der Friedrich-Ebert-Stiftung – Zusammenfassung

Die bildungspolitische Debatte über den Religions- bzw. Werteunterricht an der Berliner Schule wird bereits seit Jahrzehnten geführt. Die intensive Debatte im Jahr 2000 wurde durch Äußerungen des Schulsenators Klaus Böger ausgelöst, als er ankündigte, die Situation der Wertebildung in Berlin neu regeln zu wollen. Weil die Positionen und Meinungen zu seinen Vorschlägen sehr konträr waren und in Schärfe vorgetragen wurden, regte der Schulsenator eine öffentliche Diskussionsreihe in der Friedrich-Ebert-Stiftung an, die bei den Berlinern eine große Resonanz fand. Was kennzeichnete nun diese Diskussionsreihe?

Von der Form her bestand diese Veranstaltungsreihe aus Podiumsdiskussionen. Da die Wertevermittlung am schulischen Ort aber eine komplexe Problematik darstellt, war es für diese Form der Auseinandersetzung schwierig, ein vertieftes inhaltliches Verständnis aufzubauen. Einführende Vorträge unter Berücksichtigung fachspezifischer Perspektiven wären hier sicher als klärende Voraussetzung hilfreich gewesen.

Ein anderes Kennzeichen der Podiumsdiskussionen bestand darin, dass hochrangige Vertreter auf dem Podium dominierten. Erinnerung sei z.B. an die erste Podiumsdiskussion, wo der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, der Erzbischof von Berlin, Georg Kardinal Sterzinsky, der Direktor des Ausbildungsinstituts für humanistische Lebenskunde, Wilfried Seiring, und für das Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin, Sanem Kleff, diskutierten. Auf diese Weise wurde angestrebt, eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten, um ein bildungspolitisches Dauerthema endlich lösen zu können.

¹ Vgl. ebd., S. 42

Ein weiteres Kennzeichen der Podiumsdiskussionen war, dass die Diskutanten Standpunkte vertraten, die als altbekannte Positionen meist schon bekannt waren. Nach der Darstellung der Standpunkte war in der Regel die Zeit nicht ausreichend, um diese Positionen vertiefend hinterfragen zu können. So blieben sie nebeneinander stehen.

Gekennzeichnet war die bildungspolitische Diskussion aber auch dadurch, dass die Auseinandersetzungen um die Bedeutung und den Stellenwert des Religionsunterrichts so im Vordergrund standen, dass die Debatte um mögliche ethische Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler überlagert wurde. Eine zuweilen kirchenkritische bzw. kirchenfeindliche Stimmung erschwerte eine sachliche Auseinandersetzung.

Weil die bildungspolitische Situation der Wertebildung und des Religionsunterrichts an Berlins Schulen offen ist, ging es in diesen Diskussionen mehr um allgemeine bildungspolitische Zusammenhänge. Pädagogische Fragestellungen – wie z.B. curriculare oder didaktische – fanden ebenso wenig Aufmerksamkeit, wie die Situation an den Schulen oder Erfahrungen von Lehrkräften und Schülern. Das der zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Jahre stattfindende Schulversuch Ethik/Philosophie hier thematisiert werden konnte, stellt eine Ausnahme dar und musste mit einigem Aufwand durchgesetzt werden.

Abschließend muss festgehalten werden, dass ein bildungspolitisches Fazit aus dieser Diskussionsreihe öffentlich nicht gezogen wurde. Argumente wurden nicht gewichtet, Ergebnisse nicht zusammengefasst, Konsequenzen nicht gezogen und nächste Schritte nicht angekündigt. Es ist im Wesentlichen nicht gelungen, die festgefahrenen bildungspolitischen Positionen durch differenziertere Sichtweisen zu überwinden. Ein Dialog, der sachbezogene Argumente aufgegriffen und in ein vorläufiges Konzept integriert hätte, hat nicht stattgefunden. Auf der Basis dieser Erfahrungen ist es schwer vorstellbar, wie es zu einer ausgewogenen bildungspolitischen Entscheidung kommen soll.

VI. Einführung eines Pflichtfaches – Bildungspolitische Entscheidung der SPD

1. Leitantrag des Landesvorstandes für die Werteerziehung

Auf dem Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005, bei dem es vorwiegend um Bildungsfragen ging, hat sich die Berliner SPD für ein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendes Fach LER ausgesprochen.

Für den Bereich Werteerziehung lag dem Parteitag ein Leitantrag des Landesvorstandes der SPD vom 31. Januar 2005 vor. In ihm sind zwei Textvarianten¹ enthalten, die zur Abstimmung standen:

Variante 1	Variante 2
<p>Die SPD Berlin will daher der politischen Bildung in Schulen und Jugendarbeit wieder einen höheren Stellenwert geben. Sozialkundliche Themen im vorfachlichen Unterricht und das Fach Sozialkunde müssen inhaltlich und im Umfang ausgebaut werden.</p> <p>Eine zeitgemäße, wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser, bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen. Die SPD Berlin setzt sich deshalb für die Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Anmeldeklausel ein.</p> <p>Die schulische Aufgabe einer religiös-weltanschaulich neutralen Wertevermittlung darf nicht an Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften delegiert werden. Ein bekenntnisgebundener Religions- oder Weltanschauungsunterricht kann ein allgemein bildendes Schulfach nicht ersetzen. Deshalb lehnt die SPD Berlin die Einführung eines Wahlpflichtbereiches LER /Religionsunterricht ab.</p> <p>Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sollen aber wie bisher einen eigenen bekenntnisgebundenen Unterricht in den Räumen der Schule anbieten können. Die Zulassung kann nur auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen und darf keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft diskriminieren. Jedoch soll der Staat gewisse Zulassungsvoraussetzungen festlegen. So kann er prüfen, ob es sich bei den Antragstellern auf Bekenntnisunterricht tatsächlich um Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften handelt; er kann prüfen, ob die einzureichenden Rahmenpläne grundsätzlich mit der</p>	<p>Berlin nimmt von jeher die Ausnahmeregelung des Grundgesetz-Artikels 141 (so genannte "Bremer Klausel") für sich in Anspruch, um nicht im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes an Berliner Schulen staatlichen Religionsunterricht als Bekenntnisunterricht anbieten zu müssen. Berlin erreicht dadurch eine weiter gehende Trennung von Staat und Religion als andere Bundesländer. In anderen Bundesländern erteilen an den Universitäten ausgebildete Lehrer mit von den Religionsgemeinschaften erteilter Lehrerausbildung als Beamte oder Angestellte der Länder den Religionsunterricht. Das Land Berlin stellt demgegenüber lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und finanziert den Religions- und Weltanschauungsunterricht durch Mittelzuweisungen an die Religionsgemeinschaften selbst. Sie gestalten den Unterricht eigenverantwortlich und sind Arbeitgeber der Lehrkräfte. Der Unterricht ist freiwillig. Ein obligatorisches Alternativangebot besteht nicht.</p> <p>Ein prinzipieller Mangel dieses Modells ist, dass sich mehr als die Hälfte der Schülerschaft dem konkret wertebezogenen Unterricht entzieht. Auch aus diesem Grund hat die Berliner SPD bereits im April 2001 die Einführung eines Schulfaches Philosophie/Ethik als "Pflichtfach für alle" beschlossen. Für eine Gesellschaft, in der Menschen vieler Nationalitäten mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund zusammenleben, ist die Verbindlichkeit gemeinsamer Grundwerte für das Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung.</p> <p>Die Etablierung des Religionsunterrichts der islamischen Föderation – ein Träger, an dessen Kompetenz und Bereitschaft, im Sinne der freiheitlich-demokratischen Werteordnung tätig zu werden, erhebliche Zweifel bestehen – steht im Widerspruch zu den erklärten Zielen sozialdemokratischer Bildungspolitik. Innerhalb des bestehenden Rahmens für den Religions- und Weltanschauungsunterricht gibt es keine Möglichkeit, Träger wie die</p>

¹ www.berlin.spd.de: Leitantrag "Gleiche Bildungschancen für alle"

<p>Verfassung und den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen konform gehen. Er muss Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte stellen, deren Ausbildung an Berliner Hochschulen erfolgen muss und er kann den Unterricht durch angemeldete oder unangemeldete Unterrichtsbesuche im Rahmen seines Aufsichtsrechts kontrollieren.</p>	<p>islamische Föderation von staatlicher Finanzierung sowie der Nutzung schulischer Infrastruktur und der Autorität der Institution Schule auszuschließen.</p> <p>Deshalb fordert die Berliner SPD die unverzügliche Einführung eines Faches LER nach Brandenburger Vorbild. Damit werden endlich alle Kinder in den Werteunterricht einbezogen.</p> <p>Entsprechend den Brandenburger Regelungen (Empfehlung des Verfassungsgerichtes) können die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem Unterricht teilnehmen, auf Antrag an einem bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen. Dieser Unterricht findet als ordentliches Lehrfach unter staatlicher Verantwortung statt. Die Lehrkräfte müssen nach dem Berliner Lehrerbildungsgesetz ausgebildet sein und unterstehen dem Land Berlin.</p> <p>Durch diese Regelung gelingt es, dubiose Anbieter von Religionsunterricht von der Berliner Schule fernzuhalten und negativen Entwicklungen religiös motivierter Abschottung Einhalt zu gebieten.</p> <p>Die Einführung von LER nach Brandenburger Vorbild ist mit den zurzeit verfügbaren Mitteln für den Religionsunterricht finanzierbar.</p>
--	--

Abbildung 8: Bildungspolitischer Leitantrag des Landesvorstandes (31. Januar 2005): Variante I und Variante II

Die „**Variante 1**“ des Leitantrages plädiert für die „Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Anmeldeklausel“. ¹ Begründet wird dies wie folgt:

1. Angestrebt wird ein integrativer Unterricht, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler „GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen“.
2. Wertevermittlung darf nicht an Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften delegiert werden.
3. Ein bekenntnisgebundener Religions- oder Weltanschauungsunterricht kann ein allgemein bildendes Schulfach nicht ersetzen.

Die „**Variante 2**“ des Leitantrages favorisiert die „Einführung eines Faches LER nach Brandenburger Vorbild“. ² Begründet wird dies mit folgenden Hinweisen:

1. Diese Variante gewährleistet, dass endlich alle Kinder in den Werteunterricht einbezogen werden.
2. Die Brandenburger Regelungen, wonach Schülerinnen und Schüler, die auf Antrag an einem bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen, nicht am LER-Unterricht teilnehmen müssen, entsprechen den Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichts.
3. Der Unterricht findet als ordentliches Lehrfach unter staatlicher Verantwortung statt. Dadurch gelingt es, „dubiose Anbieter von Religionsunterricht von der Berliner Schule fernzuhalten und negativen Entwicklungen religiös motivierter Abschottung Einhalt zu gebieten“.
4. Die Einführung von LER nach Brandenburger Modell ist leichter zu finanzieren, weil diese Variante kostengünstiger ist.

¹ Vertreten wird diese Position vom Fachausschuss „Stadt des Wissens“ und der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB).

² Für diese Position hat Schulsenator Klaus Böger und der so genannte „Britzer Kreis“ in der Berliner SPD geworben.

2. Beschluss des Landesparteitages der SPD vom 9. April 2005

Auf ihrem Landesparteitag am 9. April 2005 hat die Berliner SPD bildungspolitische Leitlinien für die nächsten Jahre festgelegt. Nach jahrelanger Diskussion ist hier auch eine Entscheidung zur schulischen Werteerziehung getroffen worden.

Mit dem Schuljahr 2006/07 soll ein Werteunterricht als Pflichtfach ohne Abwahlmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 eingeführt werden. Dafür stimmten in geheimer Abstimmung 166 Delegierte, 51 votierten dagegen.¹ Der Religions- und Weltanschauungsunterricht soll als freiwilliges Angebot in den Schulen erhalten bleiben.

Nach heftiger Debatte hat sich der Landesparteitag der Berliner SPD für die „Variante 1“ des Leitantes entschieden. In der Beschlussfassung heißt es:

„Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz müssen im zusammenwachsenden Europa verstärkt vermittelt werden, insbesondere angesichts zunehmenden rechtsextremen fundamentalistischen und Frauen diskriminierenden Denkens bei Jugendlichen. Werteerziehung ist nur glaubhaft, wenn die Erwachsenen diese Werte mit Leben füllen und sich selbst an die Grundwerte der Demokratie halten. Diese Verantwortung liegt insbesondere bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern.

Die Berliner SPD tritt für eine verstärkte Werteerziehung in der Jugendarbeit, in der Kindertagesstätte, im Schulleben und in allen Unterrichtsfächern der Schule ein. Für die Werteerziehung in der Jugendpolitik – d. h. vor allem auch bei außerschulischer Bildungspolitik – ist die Zusammenarbeit mit demokratischen Jugendorganisationen und -verbänden zu sichern. Das Wissen über die Wertmaßstäbe einer Gesellschaft und die Erfahrung gelebter freiheitlich demokratischer Werte sind Voraussetzungen für die Entwicklung der Heranwachsenden zu selbstbewussten Persönlichkeiten und ihre Befähigung zum engagierten und verantwortlichen Handeln in einer Gemeinschaft.

Die SPD Berlin will daher der politischen Bildung in Schulen und Jugendarbeit wieder einen höheren Stellenwert geben. Sozialkundliche Themen im vorfachlichen Unterricht und das Fach Sozialkunde müssen inhaltlich und im Umfang ausgebaut werden.

Eine zeitgemäße, wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser, bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen. Die SPD Berlin setzt sich deshalb für die Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Abmeldeklausel ein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, noch in dieser Legislatur-Periode ein Konzept zur Finanzierung dieses Schulfaches vorzulegen. Die schulische Aufgabe einer Wertevermittlung darf nicht an Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften delegiert werden. Ein bekenntnisgebundener Religions- oder Weltanschauungsunterricht kann ein allgemein bildendes Schulfach nicht ersetzen. Deshalb lehnt die SPD Berlin die Einführung eines Wahlpflichtbereiches LER / Religionsunterricht ab.

Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben wichtige Partner für die Schulen. Sie sollen wie bisher einen eigenen bekenntnisgebundenen Unterricht in den Räumen der Schule anbieten und darüber hinaus gemeinsame Projekte der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und in Zusammenarbeit mit dem Fach LER durchführen können.

Die Zulassung kann nur auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen und darf keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft diskriminieren. Jedoch soll der Staat gewisse Zulassungsvoraussetzungen festlegen. So kann er prüfen, ob es sich bei den Antragstellern auf Bekenntnisunterricht tatsächlich um Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften handelt; er kann prüfen, ob die einzureichenden Rahmenpläne grundsätzlich mit der Verfassung und den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen konform gehen. Er muss Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte stellen, deren Ausbildung an deutschen Hochschulen oder einer entsprechend anerkannten Hochschule erfolgen muss. Entsprechende Ausbildungsgänge sind auch an Berliner Hochschulen anzubieten. Er kann den Unterricht durch angemeldete oder unangemeldete Unterrichtsbesuche im Rahmen seines Aufsichtsrechts kontrollieren.“²

¹ Vgl. „Der Tagesspiegel“ vom 10. April 2005, S 11

² www.berlin.spd.de: Beschlussfassung des Landesparteitages der Berliner SPD vom 09.04.2005 (Antrag Nr. 01/I/05 Landesvorstand)

Mit diesem Beschluss hat die Berliner SPD zunächst deutlich gemacht, dass sie für verstärkte Werteerziehung in allen Bereichen eintritt: in der Kindertagesstätte, im Bereich der Schule und in der Jugendarbeit insgesamt. Was die Schule betrifft, hat sie zunächst ihren Standpunkt bekräftigt, dass verstärkte Werteerziehung Aufgabe des gesamten Schullebens und aller Fächer ist. Dabei wird die Werteerziehung in die Nähe der politischen und sozialkundlichen Bildung gerückt, die ebenfalls einen höheren Stellenwert erhalten soll.

Von besonderer Bedeutung aber ist, dass die Berliner SPD sich mit diesem Beschluss für die Einführung eines spezifischen Faches in der Sekundarstufe I ausgesprochen hat, was lange abgelehnt wurde. Mit Umsetzung dieser bildungspolitischen Entscheidung kann für die Berliner Schule zukünftig erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler sich systematisch mit ethischen und religionskundlichen Fragen auseinandersetzen können und müssen.

Bundespolitische Beachtung fand dieser Beschluss des Landesparteitages deshalb, weil die Einführung des Faches LER als Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler ohne eine Abmeldeklausel erfolgen soll. Der Religionsunterricht muss so zusätzlich besucht werden.

Begründet wird die Einführung eines Pflichtfaches ohne Abmeldemöglichkeit mit dem Argument der Integration. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem politischen und religiösen Hintergrund sollen sich „GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen“.

Ein Wahlpflichtmodell, bei dem die Schüler zwischen einem Wertefach und Religionsunterricht bzw. Lebenskunde wählen können, ist dagegen abgelehnt worden. Für dieses Modell haben sich auf dem Parteitag u.a. der amtierende Schulsenator Klaus Böger (SPD) und Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) ausgesprochen. Thierse wies darauf hin, dass die deutsche Verfassung verbiete, „dass der Staat sich Wertebewormung anmaßt“¹. Der Staat dürfe Wissen vermitteln, aber für Wertevermittlung brauche er verlässliche Partner, wie z.B. die Kirchen. Thierse erinnerte daran, dass die DDR in den 50er Jahren die Kirchen aus den Schulen verdrängt habe. Dies dürfe sich nicht wiederholen: „Es ist politisch, verfassungsrechtlich und inhaltlich falsch, kein Wahlpflichtmodell zuzulassen“², so Thierse.

Weil die Einführung eines Wahlpflichtmodells abgelehnt wurde, bleiben eine Reihe von Problemen ungelöst, die auch im Leitantrag des Landesvorstandes angesprochen wurden, was zeigt, dass sich die SPD selbst dieser Problematiken bewusst ist. Dazu gehören Probleme, die mit Anbietern von Religionsunterricht entstehen können, aber schwer gelöst werden können, wenn der Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach ist. Dazu gehört aber auch die Frage der Finanzierbarkeit. Das Wahlpflichtmodell wäre erheblich kostengünstiger gewesen, da nicht ein Fach für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet und zusätzlich der Religions- und Weltanschauungsunterricht anteilig finanziert werden müsste.

¹ Ebd.

² Ebd.

3. Reaktionen auf den Beschluss des Landesparteitages der SPD

Der Beschluss, LER als Pflichtfach ohne eine Abmeldeklausel in Berlin einzuführen, hat ein vielfältiges Echo und eine bundesweite Kontroverse ausgelöst.

Der SPD-Bundesvorsitzende Franz Müntefering kritisierte das Vorhaben der Berliner SPD und setzte sich für Religion als Fach ein. Er betonte:

„Es ist richtig und wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu geben, im Sinne ihres Elternhauses Religionsunterricht in der Schule zu haben.“¹

Der Erziehungswissenschaftler und Präsident der Freien Universität Berlin, Dieter Lenzen, appellierte in einem offenen Brief an den SPD-Landesvorsitzenden Michael Müller:

„(...) auch angesichts der globalen Herausforderungen die kulturelle Prägung unseres Bildungssystems nicht in Frage zu stellen, dessen integraler Bestandteil der Religionsunterricht ist. Der Staat müsse den jungen Menschen die Wahl lassen, aus welchen religiösen oder nichtreligiösen Quellen sie ihre Orientierungen schöpfen.“²

Auch der Landeselternausschuss Berlin sprach sich für eine Wahlmöglichkeit zwischen LER und Religionsunterricht aus.³

Im Streit um den verpflichtenden Werteunterricht hat sich auch Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) gegen den Beschluss der Berliner SPD gestellt. Schröder sagte auf einer Familienkonferenz in Berlin:

„Schüler sollten die Wahlmöglichkeiten haben, entweder ihre Religion bekenntnisgestützt kennen zu lernen oder sich neutral über Werte und Religionen informieren zu können. (...) Einsame Entscheidungen sind ganz und gar verzichtbar in dieser Frage.“⁴

Er halte es zwar für wichtig, dass alle Schüler über Werte und ethische Fragen in der Schule unterrichtet würden. Aber die Wahlmöglichkeit muss erhalten bleiben.

Auch der Bundestag befasste sich in einer Aktuellen Stunde mit dem Werteunterricht in Berlin. Der kirchenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Hermann Kues, sprach von einem „Anschlag auf die Bekenntnis- und Gewissensfreiheit in unserem Lande“. Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen) meinte, es könne nicht sein, dass Religion als „Privatvergnügen und als Werteunterricht minderer Güte“ unterrichtet werde. „Dass man den Religionsunterricht wie eine Bastel-AG behandelt, ist unsäglich.“⁵

Die Kirchen und die Jüdische Gemeinde haben gegen den geplanten verpflichtenden Werteunterricht des Senats 50.000 Unterschriften gesammelt. Auch zahlreiche Prominente aus ganz Deutschland haben unterschrieben. Dazu gehören Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel, Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt,

¹ So Müntefering gegenüber dem „Rheinischen Merkur“. Hier zitiert nach: „DER TAGESSPIEGEL“ vom 07. April 2005, S. 10

² Zitiert nach: „DER TAGESSPIEGEL“ vom 07. April 2005, S. 10

³ Vgl. auch die Pressemitteilung vom Landeselternausschuss Berlin, 22. November 2004

⁴ Die Familienkonferenz fand am 13. April in Berlin statt. Vgl. dazu „DER TAGESSPIEGEL“, 14. April 2005, S. 11

⁵ Vgl. Aktuelle Stunde des Bundestages am 13. April 2005. Hier zitiert nach: „DER TAGESSPIEGEL“ vom 14. April 2005, S. 11

die TV-Moderatoren Sabine Christiansen und Günther Jauch sowie der Schriftsteller Günter de Bruyn. 15.000 Protest-Postkarten sind zusätzlich bei Bildungssenator Klaus Böger (SPD) eingegangen. Unter dem Motto „Wir wählen gern!“ wird darin ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht an den staatlichen Schulen der Hauptstadt gefordert.

Am 02. Juni 2005 haben der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Wolfgang Huber, und Kardinal Georg Sterzinsky diese Unterschriften dem Senat übergeben. Bei der öffentlichen Übergabe der Unterschriften vor dem Roten Rathaus waren neben vielen Eltern und Schülern auch die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU), die Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt und die frühere Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) zugegen. Entgegengenommen wurden die Unterschriften von Thomas Härtel, Staatssekretär in der Bildungsverwaltung, da weder der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD), noch sein Bildungssenator Klaus Böger (SPD) zur Verfügung standen. Eine Begründung für seine Abwesenheit blieb Klaus Wowereit auch vor dem Parlament schuldig. Auf eine Frage der bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Katrin Schultze-Berndt sagte er:

„Es ist das legitime Recht von Kirchen, in ihrem Religionsunterricht über ihre Religionslehrer Unterschriften zu sammeln und zu kontrollieren, ob die Eltern diese vorformulierten Briefe auch bei ihren Kindern abgegeben haben.“¹

Das Fernbleiben des Regierenden Bürgermeisters und Äußerungen wie diese führen zu immer neuen Irritationen.²

¹ Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode, 69. Sitzung vom 2. Juni 2005

² So empfindet es der Konsistorialpräsident Ulrich Seelemann. Vgl. hierzu: Christa Beckmann/Stefan Schulz: Protest gegen Ethikunterricht. Berlins Bischöfe überbringen 50 000 Unterschriften - Wowereit und Böger lassen sich entschuldigen“, in: Die Welt vom 03.05.2005